

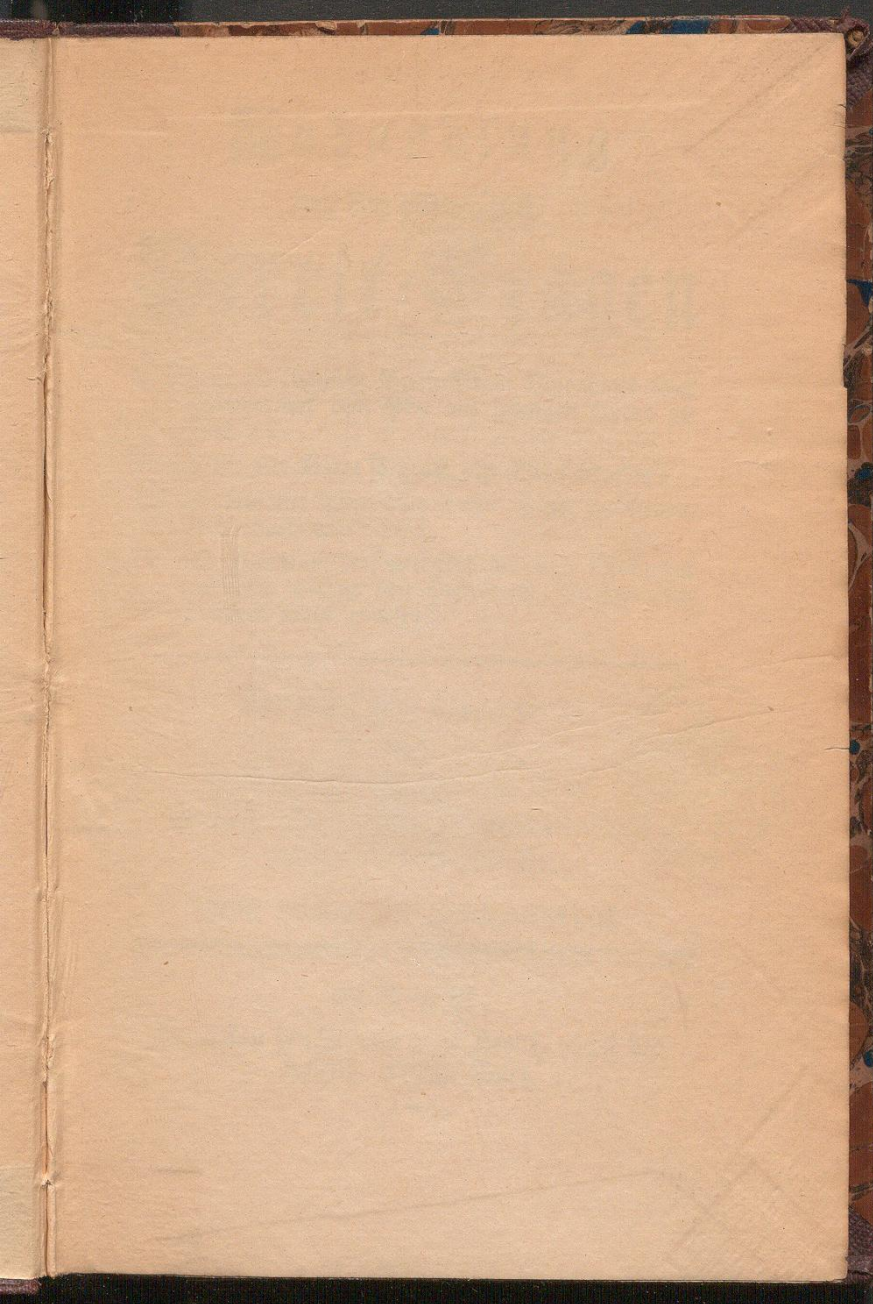
Wiener Stadt-Bibliothek.

9459

A











# Abhandlung

von den historischen

236

## Streit-Fragen

- I. Ob die alt römische Grenz-Stadt Vindobona, oder Fabiana auf dem Platz des heutigen Wiens gestanden?
- II. Ob die alte Stadt so groß, als Wien gewesen?
- III. Ob das alte Wien allezeit eine Stadt verblieben, oder abgekommen sey?
- IV. Ob Henricus Jasomirgott der letzte Marggraf und erste Herzog von Oesterreich, Stifter vom heutigen Wien gewesen?

---

Verfasset und beantwortet

von

P. Mathias Fuhrmann, des Heil. P.  
li ersten Einsiedlers der österreichischen  
Provinz Ordens-Priester.



CUM PERMISSU SUPERIORUM.

---

W I E N,

Zu finden bey Johann Paul Krauß, nächst der  
Kays. Königl. Burg.

1765.



Si in defensione mei aliqua scripsero, in te  
culpa sit, qui provocasti, non in me, qui  
respondere compulsus sum. *S. Hieron. in  
Epist. quæ incipit: Crebras ad me &c.  
ad S. August. m. Tom. II. pag. 348. edit.  
Basil. de an. 1553.*

Sofern ich etwas zu meiner Verantwortung sollte  
geschrieben haben, messe dir, nicht mir die Schuld  
bey, der du dazu angereizet, und ich zu antwor-  
ten bemüßiget worden bin.

tel:  
tom  
ver  
vor  
Be  
us  
rst  
üh





## Vorbericht.

**D**ie historische Beschreibung von der Stadt Wien, so vor fünf und zwainzig Jahren in zwey Octav-Bändeln unter dem Titel: Alt und Neues Wien, ans Licht kommen, mag binnen solcher Zeit dem vertheften Leser leichtlich seyn bekannt worden. Im ersten Theil handelt der Verfasser vom Inhalt einer jedwederen aus den vorstehenden Fragen. Auf die erstere ward geantwortet, aber nicht ausführlich; auf die anderen wenig oder gar

A 2                      nichts



nichts, weil sie keiner stark betrieben, und niemand an solchen etwas gelegen zu seyn schiene. So viel wissentlich ist, hatte sich von gedachten Jahren her niemand der Mühe unterziehen wollen, die angelegte Beschreibung zu prüfen, und die darüber gemachten Beurtheilungen an Tag zu geben. Was lang nicht geschehen, geschah endlich dennoch, und bliebe nicht aus. Vor wenig Jahren kam ein deutsches Sendschreiben heraus, in welchem aus Gelegenheit zweier alten Todten-Särge, die man in Wien auf dem alten Fleisch-Markt ausgegraben, erwiesen werden will, daß von gedachtem Fleisch-Markt bis zur Kaiserl. Hof-Burg, mitten durch die Stadt eine öffentliche Land-Straße durch gegangen, woraus der Schluß folgete, daß Bindobona, oder Fabiana da nicht gestanden. Diese Meynung, ob sie schon nicht ausdrücklich und gerade wider das alt und neue Wien gemeinet zu seyn scheint, streitet doch über zwerch wider die im ersten Theil enthaltene Nachricht, in welcher



cher der Verfasser Vindobonam an dem nemlichen Platz, den das heutige Wien einnimmt, gestanden; und beyde das alte und neue Wien einerley Größe gewesen zu seyn behauptet. So viel von der ersten Streit-Frage.

Neulichst erschiene auch ein in lateinischer Sprach ganz zierlich verfastes Werk: Brevis Notitia Urbis Vindobonæ ex variis documentis collecta; welches des neugekrönten Römischen Königs JOSEPHI II. Majestät, von der hochpreislichen Gesellschaft Jesu österreichischer Provinz, zum ewigen Andenken ihrer Ehrerbietigkeit, zugeschrieben worden. Der gelehrte Verfasser davon, obgleich dessen Namen dem Werke nicht beygesetzt, ist dennoch bekannt. Dieser nicht über zwerch, sondern gerade darauf, machet unterschiedliche Versuch, auf des mehr gedachten alt und neuen Wiens ersten Theil, den er nicht obenhin durchzublätern und mit critischer Einsicht zu erwegen auf sich nahme. In



diesem Theil wird der Platz des alten Wiens und dessen Lage und Größe mit Fingern gezeigt; aber weder in einem noch dem andern ist er einstimmig. Er streitet darum, daß wegen gefundenen Römischen Todten-Trüben kein alte Stadt im neuen Wien habe stehen können: er streitet, das alte Wien habe nicht so groß, als das Neue seyn mögen; weiß doch aber gar nicht, wo das alte Wien gestanden, oder wie groß es gewesen. Man zeigt in gedachten Theil daß Bindobona, oder Fabiana abgekommen, und Henricus I. Herzog von Oesterreich Urheber der heutigen Stadt Wien gewesen. Dagegen streitet er, die alte Stadt sey niemals gar abkommen, und dahero erst gemelter Herzog keineswegs Urheber von Wien seye. Und ob er zwar dagegen wiederum eine Waldung vor der Erbauung dieser Stadt an dem nemlichen Platz gestehet, weiß er doch abermal nicht, wer dem heutigen Wien aufgeholfen, und es zur Stadt gemacht habe.



be. So viel von den übrigen Streit-  
Fragen.

Für beyde widergesinnte Herren trägt man all geziemende Hochachtung, um so viel mehr, weil man ein solches, als eine gegen Männern von Verdiensten und Belährheit stäts zu beobachtende schuldige Aufmerksamkeit zu seyn, wohl weiß. Allen derselben wider das alt und neue Wien gemachten Fürstellungen giebet man Platz, und schäzet sie würdig einer wohl gearteten Ausnahm. Was sie immer wider die obengemeldte wienerische Historie zu schreiben sich für genommen, schadet nicht, sondern nützet vielmehr: eines biethet dem anderen die Hand, und was dort und da zweifelhaft und nicht ausgemacht scheinen mag, kann durch weiters hin- und wider Reden in ein helleres Licht gesetzt werden. Man versichert sie aufrichtig, daß sie durch ihre willkührliche Beurtheilung gar niemand in die geringste Verlegenheit gesetzt; vielmehr gaben sie Gelegenheit



an die Hand, aus ihren gemachten Untersuchungen, und heraus gegebenen gelehrten Erweisungen den Vortheil zu ziehen, in der Wissenschaft einiger Umstände der alt-wienerischen Historie je mehr belehrter zu werden, und was in denen Blättern des alt und neuen Wiens unrichtig seyn möchte, zu verbessern, oder noch mehrers zu bestärken; Zumal ganz gewiß ist, daß je mehr man widerspricht, je mehr die Wahrheit an Tage kommet.

Auf das wohl gestellte deutsche Sendschreiben fandte man nicht viel zu beantworten, weil dasselbe nur einen einzigen Satz der wienerischen Beschreibung ansieht. Im lateinischen Werk aber kommen mehrere Sachen und Fragen vor, die größere Erläuterungen und unentbehrliche Gegenantworten erheischen. Man fandte keinen Anstand, auf Fragen Antwort zu geben, und treistige Vorwürfe mit Gelassenheit abzuleinen; ja alles in allen, so widersprochen wird, hinstwiederum zu widerlegen. Solches zu thun,



thun, äusserten sich gleich bey dem ersten Ueberlesen des Buchs mehrerer treibende Ursachen. Nicht antworten auf eine Frage, ist bekannt, wie hoch es einem je zuweilen aufgenommen werde. Stillschweigen auf einige zu Last gelegte Blödigkeiten, ist auch nicht recht, und schiene so viel, als sich selbst feind seyn, und wider sich selbst handeln: ja was krumm heissen mag, für gerade billigen und bestättigen. Oder man möchte wohl einem das Stillseyn auf solche Gestalt zumuthen, als ob man sich, wie die Kleinen vor den wienerischen Nicolai Krampus schrocken, auch von einem neuen lateinischen Buch schrocken liesse.

Warum aber deutsche Antwort auf ein lateinisches Buch? Geschiehet es vielleicht aus Ermanglung einer gleichmäsig laconischen Schreibens-Art: oder aus Verdrossenheit über solches Buch, so man darum nicht mehrers als einer pöbelhaften Antwort würdig schätzte? Nein, nicht so. Es geschiehet aus ganz ande-



ren Ursachen. Daß abermal belobte lateinische Werk, so nicht unrecht ein neue wienerische Chronick verdient genennt zu werden, soll nächstens auch in einem deutschen Kleid zum Vorschein kommen. Das alte und neue Wien trägt auch deutsche Montur, und dieweil es auf mehr Seiten angefochten wird, braucht es eine deutsche Vertheidigung. Die Wiener verstehen alle deutsch, aber nicht alle lateinisch. Und daheroweil die neue Chronick im Lateinischen schon heraus: und die Deutsche nachkommen soll, um von jedermann verstanden werden zu können, schiene nichts anders vonnöthen zu seyn, als auf beyde eine von jedermann verständliche Antwort zu geben. Annebens da man auch im Begriff ist, nächstens (wills Gott) die längst versprochene Continuation, und Beschreibung der Stadt und Vorstädten mit Grund-Rissen und Prospecten der Kirchen, Clöster und anderen heraus zu geben, ist diese Abhandlung zugleich auch als ein Prodromus,



dromus, oder als eine Einleitung zum Nachfolgenden anzusehen.

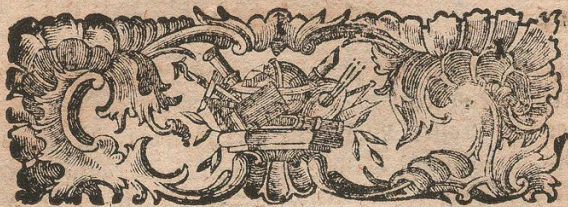
Im übrigen ist diese Schrift zu keinem andern End verfasst, als mit solcher gleich einem Stichblatt das alt und neue Wien von fernerweitigen Anstößen zu verwahren. Gar nicht aber wird sich der Herr Verfasser von der neuen Wiener-Chronick fremd vorkommen lassen; wenn man zwar nicht wie der Tünz in die Nüße darein fährt, sondern fürsichtig und fast niederträchtig nur was zum Schutz erst gemelten Werckleins helfen mag, Deutschverständige, nach dessen Geschmack aber vielleicht nicht geschriebene Ableinung, aller gemachten Einwürfe, die man für eitel Kleinigkeiten ansiehet, an Tag zu geben, kein Bedenken traget. Ein solches hat man thun müssen, die gemachten Zweifel müsten erörtert, und die Fragen beantwortet werden. Der fluge Leser wird die Sache zu beyden Seiten für keinen sträflichen, sondern lobenswerthen historischen Streit-Handel



del betrachten, der ohne böser Meinung,  
und ohne fürsätzlicher Beleidigung sich  
erhoben und ausgemacht wird: und die  
streitende Partheyen wie vorhin, also  
auch darnach gut Freund verbleiben.  
Sollte man eine oder die andere Sache  
nicht genug auffer Zweifel gesetzt haben,  
und darüber neue Fragen entstehen, wird  
man sich eine Ehre daraus machen, auch  
auf solche Antwort geben zu  
können.







## Erster Absatz.

Ob die alt römische Grenz-Stadt  
Vindobona, oder Fabiana auf dem  
Platz des heutigen Wiens  
gestanden?

---

**D**as vor mehreren Jahren schon gethane  
Versprechen, wegen der Continuation des  
alt und neuen Wiens, in Beschreibung  
der heutigen Stadt und Vorstädten, wird  
endlich Zeit seyn zu halten, und (wann Gott will)  
sollen nächstens drey kleine Theile mit Kupfern be-  
gleitet zum Vorschein kommen. Dafern wir aber  
von der Sache zuverlässig schreiben wollen, müssen  
wir zuvorderist rechten Grund darzu legen, und we-  
gen streitig gemachter Lage des alt und neuen Wiens,  
Richtigkeit machen. Würden wir uns nicht dem  
Gespötte der Herren Schrift-Richter aussetzen, und  
ihnen



ihnen sich mit uns zu balgen Stoff an die Hand geben, wenn wir das gegenwärtige Wien auf der Lage des uralten Vindobona oder Fabiana, die man für gleichgültige Namen haltet, als an einem un-rechten Platz aufbaueten, wo vor Zeiten nie keine Stadt, sondern eine öffentliche Land-Strasse soll durchgangen seyn. Diese und noch andere Hindernissen, die uns Pöffen machen sollen, müssen wir vorhin aus dem Wege räumen.

Ein hochgelehrter Petrus Lambecius bemühet sich seiner Zeit gar sehr, doch umsonst, aus der Lebens-Geschichte des H. Severini mit vielen Beweisthumen zu erweisen, daß die im fünften Jahr hundert nach der Geburt unsers HErrns nahmbaft gewesene Stadt Fabiana keineswegs unterhalb des Gallenbergs, an den äußersten Grenzen Ober-Pannoniens, in der Gegend des jezigen Wiens: sondern vielmehr oberhalb diesen Berg in Norico gelegen seye; annehbens aber kein Finger Zeig giebet, wo man solches alte Fabiana in Norico suchen, oder austreiben sollte. Inmittelst gestehet doch dieser sehr gelehrte Mann, und gewesener Kayserlicher Bibliothecarius, daß die alte Stadt Vindobona so von des Kayfers Augusti Zeiten bis zum Verfall des alt-römischen Reichs ein römisches Municipium gewesen, an dem nemlichen Ort sich befunden habe, wo wir heut zu Tage Wien vor Augen liegen sehen. (a) Dabey nur dieses anzumerken kommt, daß wo  
Lam.

(a) Vid. Lambec. Lib. 2. Comment. Bibl. Cæs. Vindob. c. 1. p. 10. seqq. & c. 2. p. 34. seqq.



Lambecius aus denen zwey Namen Vindobona und Fabiana zwey Städte macht, wir nur eine daraus machen.

Herr Doctor Kichelbecker in seiner allerneuesten Relation vom römisch-kayserlichen Hof, und der kayserlichen Residenz-Stadt Wien (b) giebt vor; es seye schwehr, ja gar nicht zu erweisen, daß eine römische Stadt, an denjenigen Ort, oder Gegend gestanden habe, wo jezo Wien zu sehen; vielmehr sey zu vermuthen, daß dieselbe weiter hinunter, nach den hungarischen Grenzen zu, wo etwan heut zu Tage die Städte Altenburg oder Haynburg liegen, müste seyn angelegt worden; Somit dieser Schrift-Steller beyde alte Namen Vindobona und Fabiana, der ehemaligen Stadt in der wienerischen Gegend, der Sachen ganz unkündig, nicht nur in Zweifel ziehet, sondern ganz abzustreiten bedacht zu seyn scheint, womit er sich bloß gabe, in dem alt-römischen Reise-Buch Antonini, und in denen Peutingerischen Tabellen schlecht bewandert gewesen zu seyn, wo ihm ohne viel Wort zu machen, zu Haynburg und Deutsch-Altenburg die Stadt Carnunto: 28000. Schritt aber weiter herauf, an der Donau Vindobona, wären vor Augen gekommen.

Auf beyder Autoren Meinungen, die man nicht gut heissen mag, haben wir da nichts anders zu erwiedern, als was wir denenselben im ersten Theil des alt und neuen Wiens (c) zur Antwort ertheilet

(b) Part. 2. c. 1. n. 4. p. 412.

(c) pag. 131. 235. & 411.



let, und mit Zuziehung unverwerflicher Zeugenschaf-  
ten den Platz der Altstadt Vindobona, so nach der  
Zeit auch Fabiana geheissen, in der nemlichen Ge-  
gend behauptet haben, wo das heutige Wien sich  
findet.

So giebt sich auch ein dritter Widersprecher an,  
nemlich der gelehrte Herr Verfasser von der Be-  
schreibung und Erklärung deren den 2ten  
November 1759. in der kays. Königl. Res-  
sidenz-Stadt Wien, auf dem sogenannten  
alten Fleischmarkt ausgegrabenen zweyen  
alten Särgen, und deren sowohl darinnen,  
als von aussen herum gefundenen anderen  
Alterthümern, in einem Sendschreiben ab-  
gefasst; nebst einer Kupferplatte, worauf  
die gemelten Särge und Alterthümer ge-  
nau abgestochen sind. Wien gedruckt mit  
von Gbelischen Schriften, im neuen Mi-  
chaeler-Haus. In diesem Sendschreiben scheint  
der Herr Autor gar nichts zu wissen von einer zu al-  
ten Zeiten allda gestandenen Stadt. Er befließiget  
sich Vindobona, auch folglich Fabiana von der Lage  
des jezigen Wiens hinweg zu schieben, ist aber nicht  
wissentlich, wohin? weil er den Platz nicht bestim-  
met. Wo dermal Wien stehet, gieng seiner Meinung  
nach eine Heer-Strasse durch, und nach Anweisung  
erst gemelter Todten-Särgen, konnten da nichts  
als Grab-Städte, und weder Vindobona noch ein  
andere Stadt gewesen seyn. Den eigentlichen Be-  
griff von der Sache dem Leser beyzubringen, legen  
wir



wir demselben die im Beschluß besagten Sendschreibens enthaltene Ausdrückungen vor Augen, des Inhalts:

„Schließlich ist in Ansehung des Orts, wo  
 „unsere Monumenta gefunden worden, noch an-  
 „zumerken, daß zu den alten römischen Zeiten nicht  
 „erlaubt war in denen Städten Begräbnisse zu  
 „haben; wie dann solches in denen LL. XII. Tab.  
 „ausdrücklich verbotten war, da es heißt: Homi-  
 „nem mortuum in Urbe ne sepelito, neve  
 „urito; welches Verbott auch nach der Zeit ver-  
 „schiedene Kayser, als Hadrianus, Antoninus,  
 „Diocletianus, und Maximianus erneuert, und  
 „der erstere sowohl denenjenigen, die einen Todten  
 „in einer Stadt begraben, als auch dem Magistrat  
 „derselben Stadt, der solches gedulden würde, eine  
 „Straffe von 40. Goldstücken auferleget hat. Da-  
 „hero leicht zu begreifen ist, warum das obbemelte  
 „herrliche Mausoleum deren Secundinorum nicht  
 „in der Stadt Trier selbst, sondern außer dersel-  
 „ben an der Landstrassen zu sehen ist? Wie auch  
 „warum man überhaupt die alten Todten-Gedenk-  
 „male der Römer außer denen Städten, an denen  
 „öffentlichen Landstrassen antrifft; auch einige de-  
 „renselben in denen Aufschriften so gar enthalten,  
 „wie viel Schuhe Erdreich die Grabstadt in Fron-  
 „te gegen der Landstrassen zu: und wie viel sie der  
 „Länge nach im Acker hinein habe? Deren einige  
 „beym Montfaucon Tom. V. Lib. 3. c. 6. im  
 „Kupferstich zu sehen sind.“

B

„ Da



„ Da nun aber unsere beyde Särge gleichwohl  
 „ in der Stadt auf dem so genannten alten Fleisch-  
 „ markt; nicht weniger auch derjenige, welchen man  
 „ obgedachter maßen Anno 1662. nächst dem Burg-  
 „ Thor allhier ausgegraben, unter denen alten  
 „ Stadtmäuern gefunden; und überdieß auch vor  
 „ wenigen Jahren bey Führung des neuen Gebäues  
 „ des der kaysrl. königlichen Burg hinauswärts  
 „ rechter Hand liegenden Minoriten-Closters ver-  
 „ schundene alte römische Urnæ und Lachryma-  
 „ toria aus gegraben worden: so fließet von selbst  
 „ daraus, daß dieser Tractus, nemlich vom alten  
 „ Fleischmarkt biß über das Burg-Thor, und dem  
 „ Minoriten-Closter hinaus, weder in dem in de-  
 „ nen alten römischen Zeiten berühmt gewesen  
 „ Vindobona, noch einer andern Stadt begriffen  
 „ war, sondern allda eine öffentliche Landstrasse, die  
 „ an beyden Seiten mit Grab-Städten besetzt war,  
 „ gewesen seyn müße. „ So viel im Beschluß ge-  
 „ dachten Sendschreibens.

Wann dieses bisher Beygebrachte so viel als für  
 gewiß erwiesen, gelten soll, so würde die Meinung  
 des Lambecii zum Theil wegen Fabiana: und das  
 Fürgeben des Herrn Kichelbeckers wegen Vindobo-  
 na hauptsächlich bestärket, nemlich daß unter diesen  
 beyden Namen nie eine römische Stadt an dem Ort  
 des jezigen Wiens gestanden seye; und daherö kein  
 Mensch noch biß auf diese Zeiten zu sagen wüßte, wo  
 dann Vindobona, oder Fabiana gestanden? Zumal  
 man aber dieser Seits solcher Meinung ist, halt man  
 ande-



anderer Seite das Widerspiel, und wegen gegebener einzigen Ursache, wird man mit ansehnlich gelehrten Leuten, die man an oben citirten Orten zu seiner Sicherheit angeführet, seine Meinung in geringsten nicht ändern, noch weniger die Worte widerrufen, oder zu Bestärkung derselben sich um neue Hülfsmittel bekümmern: oder neue Untersuchung machen, ob man recht, oder nicht recht daran gewesen? Mit diesen verschonet zu seyn, wollen wir uns ausbetten, und nur allein dieses erbetten haben, über die zwey römischen Todten-Särge: über die in denselben gefundenen Bein-Knochen: über die schwarzen mit Aschen und Kohlen angefüllte Schüsfein und Todten-Töpfe; wie auch über die Erklärung derselben und über der Sendschreiben Schluß unsere Betrachtung machen zu dürfen, und kürzlich zu untersuchen, ob diese in Wien ans Tags-Licht gebrachte Monumenten einen hinlänglichen Beweis machen sollen, daß an der Stelle des nunmehr floriranten Wiens, keine römische Stadt habe stehen mögen?

Nur die zween auf dem alten Fleischmarkt gefundene Todten-Särge gaben dem Herrn Verfasser Anlaß zu seiner Meinung. Diese bestärken ihn dergleichen mehr andere Alterthümer, die man bey Burg-Thor, und im Minoriten-Closter gefunden. Zur größern Bestärkung desselben Meinung sagen wir von noch mehrern dergleichen in- und nächst Wien entdeckten Grabmahlen. Bey Erweiterung des Stadt-Grabens vor dem Neu-Thor, und Abbrechung



chung der St. Johannes-Fischer-Kirchen, ist man auf uralte Gräber kommen, und seynd große Todten-Beine ausgegraben worden. (d) Nebst diesen fande man auch hebräische, oder vielmehr phönicische in Stein gehaute Inschriften. (e) Im Jahr 1690. als man wegen den des zu Augspurg gekrönten römischen Königs Joseph I. Einzug in Wien, benebens andern gewöhnlichen Zurüstungen bey dem Stock am Eisen die Fundamente zu Aufrichtung einer Ehren-Pforte grabete, kame man in solcher Arbeit auf ein mit Ziegeln ausgemauertes Grab, worinnen die Gebeine in ihrer Ordnung eines Cörpers gelegen, wegen welcher Dicke und Länge man schließen können, daß es eine sehr große Person hat seyn müssen; auf einer Seite stunde ein Haufen, so Zweifels ohne, sagt der Autor, für das ewige Licht gewidmet gewesen: und auf der andern ein Trübel mit unterschiedenen Münz-Sorten, unter welchen der Kayser Titi Vespasiani, Gratiani und Valentiniani die bekanntesten gewesen. (f) Im Jahr 1718. ist bey Reparirung der Laxenburger Straßen ein dergleichen ausgemauertes gewölbtes Grab, und in solchen nebst Todten-Beinen, und erdenen Geschirren auch ein Schwert und Lanzen, mit mehr andern Sachen gefunden worden, woraus man geschlossen, daß der Abgelebte und allda

Begra-

(d) Rasch in der Stiftung des Schotten-Closters.

(e) Wilhelm Pramer, Ehrenpreiß der Stadt Wien.

(f) Feig. Adler. Schwung Part. 2. p. 609.







Grabmahle bestärken vielmehr unsere, als des Herrn Verfassers Meinung.

Zur Bestätigung seiner Worte führet derselbe einen noch andern und gar trüfftigen Beweis an, insonderheit die offenbare Ursache, warum an denen alt römischen Orten, wo Gräber gewesen, keine Stadt habe stehen mögen. Er beweiset dieses aus denen römischen Gesäzen der 12. Tafeln, wo es ausdrücklich verboten ward, einen todten Menschen in der Stadt weder zu begraben, noch zu verbrennen. Somit, da man erst neulich in der Stadt Wien am alten Fleischmarkt Särge mit römischen Todten-Beinen gefunden, konnte darum keine Stadt sich da gelegen befunden haben. Wir setzen darzu, daß dieses zweysache Verboth, so vom griechischen Gesäzgeber Solone herrührete, zum Nutzen des gemeinen Wesens bey denen Römern loblich eingeführet worden. Und zwar der Leichenbrand in den Städten propter ignis periculum, (i) wegen Feuers Gefahr; und die Stadt-Bearäbnuken, quod non aer solum vicinus apertis monumentis & vaporibus è terra exhalantibus inficitur, (k) weil durch die Eröffnung der Gräber, und durch die aus der Erde aufsteigende Dämpfe der nächste Luft angesteckt wird. Prius autem quisque in domo sua sepeliebatur, postea vetitum est Legibus, ne foetore ipso corpora vi-

ven-

(i) Tull. Cic. Lib. 2. de Leg.

(k) Cod. Justin. tit. de Relig. & sumpt. Fun.



ventium contacta inficerentur. (1) Ziebes vor ist jedermann in seinem Haus begraben worden; hernach ward es durch die Gesäße verboten, damit durch den Gestank die Leiber der Lebendigen nicht angesteckt würden.

So gemessen aber und heilig das Gesäß des verbotenen Leichenbrands und Beerdigung der Todten in den Städten scheinen mag, so ist doch weltkundig, daß keine Regul, kein menschliches Gesäß ohne Ausnahm. Ueber das Gesäß des untersagten Leichenbrands in Städten hielte jedermann gern fest, weil es der Feuers-Gefahr halber jedermänniglich antraffe. Aber wegen den Begraben in Städten, fanden sich andere Umstände, die der Herr Verfasser mit dem wenigen so er meldet, nicht ausdrücken konnte. Nachdem man zu ältesten Zeiten alle Leichen theils in Häusern, meistens aber außser denenselben in Wäldern, grünen Auen und Feldern, auf Bergen und in Höhlen beygesetzt und begraben, und fast jedwederer Ort tauglich darzu erachtet ward, sieng nach der Zeit der Leichenbrand und das Todten-Feuer an, welches außser denen Hebräern, bey aller Heydenschaft der ganzen Welt lichterloh fortbrannte, bis zum Aufgang des christlichen Glaubens-Licht; absonderlich der königlichen, kayserlichen und anderer aus den fürnehmsten Personen Todten-Körper beyderley Geschlechts, in thörlicher Einbildung, so ihnen der Satan beygebracht, um die Verordnung

B 4

GDt

(1) S. Isidor. Lib. 14. Orig. c. 11.



Gottes wegen Beerdigung der Verstorbenen zu stöhren, und theils nach Lehre des uralten Weltweisen Heraclitus, (m) daß weil alle Dinge aus dem Feuer gezeuget werden, also auch wiederum, und zwar der menschliche Leib durchs Feuer aufgelöset und gereiniget werden müße. Nichts destoweniger haben mehrere aus denen römischen Familien, nach Plinii (n) Zeugnis den alten Brauch beybehalten, und ihre Verstorbenen nicht verbrennt, sondern begraben.

Es schreibet Eutropius, (o) der Kayser Trajanus seye der erste in der Stadt Rom begraben worden. Deme ist aber nicht also. Denn der todte Körper dieses Kayfers ward in Asien, wo er gestorben, verbrennt, und die nach Rom gebrachte Asche in desselben prächtigen Ehren-Säulen beygesetzt. Noch andere fanden sich aus denen fürnehmsten Geschlechtern und Männern von großen Verdiensten, deren Leichname nicht nur lang vor den Trajanum, sondern auch nach denselben wirklich in der Stadt Rom begraben worden, weil sie privilegirte Personen und dem Gesag der 12. Tafeln nicht unterworfen waren. Tullius (p) macht uns einige namhaft. Diese seynd gewesen Fabricius, Valerius, Publicola, Posthumus und Tubertus. Die Claudische Familie hatte auch ihre Begräbnus in der Stadt. (q).

Die

(m) ap. Diog. Laert. Lib. 9. de Vit. Philos. c. 71.

p. 537.

(n) Hist. Nat. Lib. 7. c. 54.

(o) Brev. Hist. Rom. Lib. 8. c. 2. n. 17.

(p) Lib. 2. de Leg.

(q) Sueton. in Tib. c. 1.



Die Vestalischen Jungfern waren auch frey und an das Gefäß nicht gebunden. Und wenn sie auch gesündigt, wurden sie nach einem andern Gefäß lebendig in der Stadt in campo scelerato, auf dem Laster-Feld in die Erde verscharrt. Also wurden auch des Julii Cæsaris Gebeine intra mœnia innerhalb den Stadtmauern zu Rom begraben. (r) Dieß ist, was Servius (s) angemerket: Imperatores & Virgines Vestæ, quia Legibus non tenentur, in Civitate habent sepulcra. Die Kayser und Vestalischen Jungfern, weil sie denen Gefäßen nicht unterworfen, haben in der Stadt ihre Begräbnüßen. Alle Nachkommenlinge aus denen Geschlechtern Fabricii und Publicolæ genossen gleichen Vorzug: Fabriciis & Valeriis, sagt Plutarchus, (t) concessum, ut in foro sepelirentur. Denen Fabriciern und Valeriern ist gestattet auf dem Platz begraben zu werden.

Der Begräbnüßen aber in Städten waren zweyerley: eine der menschlichen ganzen todten Körper: die andere der vor den Städten draußen verbrannten Leiber übergebliebenen Knochen und Aschen. Ungeachtet des Verboths: Hominem mortuum in Urbe ne sepelito, daß kein menschlicher Leichnam in der Stadt sollte begraben werden, geschah es jedoch dennoch, wie aus dem Erzehlten abzunehmen. Und

B 5

die

(r) Dio Cass. Lib. 44. p. 243.

(s) Comment. ad Lib. 11. Aeneid.

(t) ap. Lil. Gyrald. de Sepult. c. 5. p. 261.



diemeil das Gefas auch so gar auf die Todten. Beine sich erstreckte, so wurden doch ganze Körper, aber selten in denen Städten begraben, aber desto gewöhnlicher der verbrannten Beine und Aschen in Städten beygesetzt. Im letztern Fall, da die fürnehmern Geschlechter dem Gefas nicht strictè unterworfen waren, und leicht dispensiret wurden; oder die Mächtigen in Provinzen mit sich selbst dispensirten, und zwar desto leichter: quia cessante causa effectus cessabat, daß durch beygesetzte Beine und Aschen der Verbrannten Körper in denen Städten keine böse Ausdünstungen zu besorgen waren: so kann aus dem kein richtiger Schluß folgen, daß wo man der Zeit römische Begräbnißen antrifft, darum keine Stadt da soll gewesen seyn. Wie es in Rom geschehen, so geschah es auffer Rom in denen Provinzen und in römischen Reichs-Städten in gleicher Uebung; aber da öftters dort feltner, nachdem sich die Lands-Verweser, Stadthalter: die obersten Befehlshaber der Legionen und andere vom Adel sich an das Gefas binden, oder nicht binden ließen. Hiemit giengen sie, wie folget, zu Werke.

Auf der Brand-Stadt auffer den Städten samleten die betrübten Mütter ihrer abgeleiteten und verbrannten Kinder: oder die nächsten Befreundten der andern vom Feuer nicht gar verzehrte Beine, und Knochen, wuschen sie mit Wein, Milch und wohlriechenden Wässern, reinigten sie von allen Unrath, und samt der sorgfältig aufgelesenen Asche trugen sie solche öftters mit sich in die Stadt, und legten sie  
bey



hey in unterschiedlichen Grabmahlen, die sie Sarcophagos, Tumbas, Urnas, Cippos, Ollas, und dergleichen zu nennen pflegten, und sowohl aus gemeinen Stein, wie die auf dem alten Fleischmarkt gefundene, nun aber im Hof des burgerlichen Zeughauses stehenden Särge weisen; als auch aus kostbaren Marmorstein, aus Silber, Gold und erdenen Todten-Lopfen und allerhand Geschirren bestanden, welche sie in denen nächst ihren Häusern gelegenen Gärten in die Erde vergruben. Die großen Särge, wie deren einer vom Fleischmarkt lehret, mußten jedoch nur solchergestalt in die Erde eingesenkt worden seyn, damit der Deckel ab, und beyseits gehoben, und mehrer aus einer Familie verstorbenen und verbrannter Beine und Aschen beygesetzt werden könnten. Denn in gemelten Sarg fanden sich die Anzeigen von vier unterschiedenen Personen. Andere hingegen setzten dergleichen Ueberbleibsel bey, in ihren außershalb den Städten gelegenen Grabmalen, welche sie an öffentlichen Straßen aufrichteten und mit denkwürdigen Inschriften ausziehetren. Da fanden sich die Begräbnußen aller anderer, derer ganze Leichname ohne Verbrennung zur Erden bestattet wurden.

Welcher Gestalt und mit was Umständen Beine und Aschen auf denen Brand-Städten gesamlet worden, giebt die Auskunfft Tibullus durch sein eigenes Beyspiel, wie es mit ihm dermal einstens werde hergehen. Er singet von der Sache ganz kläglich erstens:

Mete..



*Me tenet ignotis agrum Phœacia terris,  
Abstineas avidas mors violenta manus!  
Abstineas mors atra precor, non hic mihi  
Mater,*

*Quæ legat in mæstos ossa perusta sinus,  
Non soror Assyrios cineri quæ dedat odores,  
Et fleat effusis ante sepulcra comis (u).*

Noch kläglicher lässet er sich hören, wo er das Trauer-  
Lied seines Leichen-Brands also anstimmet:

*Ergo cum tenuem fuero mutatus in umbram,  
Candidaque ossa super nigra favilla teget;  
Ante meum veniat longos incompta capillos,  
Et fleat ante meum mæsta Neæra rogam.*

*Sed veniat caræ matris comitata dolore:  
Mæreat hæc genero, mæreat illa viro.*

*Præfata ante meos manes, animamque precata,  
Perfusaque pias ante liquore manus.*

*Pars quæ sola mei superabit corporis ossa  
Incinctæ nigra candida veste legant.*

*Et primum annoso spargant collecta Lyæo,  
Mox etiam niveo fundere lacte parent.*

*Post hæc carbasseis humorem tollere velis,  
Atque in marmorea ponere sicca domo. (x)*

Womit er so viel zu verstehen giebt, wie seine trau-  
rige und betrubte Mutter, seine Schwester und Ehe-  
gattin mit langen ausgeschlagenen Haaren, und um-  
gürteten offenen schwarzen Kleidern vor seinen Leichen-  
brand

(u) Tibul. Lib. 1. Eleg. 3. ad Messal. p. 204.

(x) Id. Lib. 3. Eleg. 2. p. 281.



brand voll der Betrübnuß ein klägliches Weinen, Trauren und Leidwesen vollführen: wie sie nach Verbrennung seines Körpers seine unter der schwarzen Asche liegende Beine, mit sauber gewaschenen Händen, in ihren Schooß sammeln, von Unrath reinigen, mit Wein und Milch abwaschen, in einen leinen Tuch lüfften, oder ausschwingen, dann endlich mit Specereyen in einem Marmor-Geschirr beysetzen werden. Mit kurzem redet auch Maro davon:

*Postquam collapsi cineres & flamma quievit,  
Reliquias viro, & bibulam lavere favillam:  
Ossaque lecta cado rexit Chorinaeus abeno. (y)*

Obschon sehr viel aus denen Römern die gesammelte Beine und Aschen in denen zubereiteten Grabstätten pflegten einzusenken, allwo, wie oben gesagt worden, auch gemeiniglich die unverbrannten Leichname die Begräbnuß hatten, so brachten hingegen andere die Reliquien ihrer verbrannten Freunden, und nächsten Anverwandten in die Stadt, und setzten sie bey in ihren Gärten. Plutarchus: (z) *Ejus, qui triumphum egisset, ac deinde mortuus, crematusque esset, licebat os sumptum in Urbem inferre, ac deponere.* Es war verstatet, desjenigen Beine in die Stadt zu bringen, und zu begraben, welcher einen Triumph aufgeföhret, hernach gestorben und verbrennet worden. Aus solchen seynd gewesen  
die

(y) Lib. 6. Aeneid.

(z) Quæst. Rom. 79. p. 481.



die Gebeine und Asche des Dionis, des Sylla, Iulii Cæsaris, Trajani und anderer großen Männer, die in Städten ihre Begräbnuß gefunden haben. Aber nicht diese allein, sondern auch vieler anderer Helden und tapferer Leuten Grabstädte, wo derselben Beine und Aschen eingesenket waren, hat man in Rom gesehen, wovon Prudentius (a)

*Et tot templa Deum Romæ, quot in urbe sepulcra*

*Heroum numerare licet, quos fabula manes Nobiliat, nosier populus veneratus adorat.*

Auch außer Rom in andern Städten müssen Begräbnußen zu sehen gewesen seyn, sintemal Maro (b) gesprochen: *Aedibus hunc refer ante suis & conde sepulchro.* Bringte diesen zurück in sein Haus, und bestatte ihn zur Erden. Und wie eben dieser furtreffliche Poet (c) anderswo schreibet:

*Innumeras struxere pyras & corpora partim  
Multa virum terræ infodiunt, avelæque partim*

*Finitimos tollunt in agros urbique remittunt.*

Daß nemlich viele aus denen todten Körpern, theils auf denen Scheiter-Hauffen verbrennt, oder in die Erden begraben, und auf denen Aekern verscharrt;

(a) Lib. i. contr. Symmach.

(b) Lib. ii. Aeneid.

(c) ibid.



ret; theils in die Stadt zurück gebracht worden, wodurch das Zurückbringen sowohl ganzer Leichen, als der verbrannten Reliquien zu verstehen. Zu beyderley Begräbniß konnten die Gärten in Städten eben recht und am allerdienlichsten scheinen, weil die Römer und andere Heyden der verstorbenen Seelen an Gärten und an schöner Grüne Ergöszungen zu haben vermeinten. Einfolglich es ein Brauch und Gewohnheit gewesen, öftters wo nicht ganze Körper, wenigstens der verbrannten Knochen und Aschen in Städten zu begraben.

Warum man der fürnehmern und wohlhabenden Römern Todten-Beine und Aschen in städtischen Haus-Gärten beygesetzt, geschah theils aus der Verstorbenen letzten Willens-Meinung, theils aus derselben Erben Veranstellungen. Alle heydnische Völker, und sonderheitlich die Römer, wie gemelt, stunden in dem falschen Wahn, daß die Seelen der Abgeleiteten Ergöszung und Erquickung an der Unnehmlichkeit grüner Kräuter, Blumenwerk, Bäumen, Gesträuch und Gärten fühleten, wodurch sie sich die Traurigkeit, und den Verdruß wegen verlohrenen Leben, zu mildern glaubten. Sie wollten lieber an grünen Orten und in Gärten, als anderswo beygesetzt werden, allwo man auch ihren letzten Willen desto fleißiger vollziehen konnte. Denn sie machten Stiftungen für gewisse Leute, die ihre Grabstädte besorgen; dieselben zu gewissen Zeiten mit Rosen bestreuen, Lampen-Lichter anzünden und brennen; absonderlich den Jahrestag ihres Ableibens herrlich begeh-



begehen; Opfer verrichten, und dabey gastiren mu-  
ssen. Solches beweiset eine zu Ravenna gefundene  
Inscription (d)

VT. QVOT. ANNIS. ROSAS. AD. MONVMENTVM.  
EIVS. DEFERANT. ET. IBI. EPVLENTVR.  
DVNTAXAT. IN. V. ID.  
IVLIAS.

Dergleichen auch auf einem andern Stein zu Padua:  
und auf einem dritten zu lesen war. (e) Doch  
deutlicher redet von der Sache die folgende In-  
scription: (f)

HI. HORTI. ITA. VTI. OPT. MAXIMIQVE. SVNT.  
CINERIBVS. SERVIANT. MEIS.  
NAM. CVRATORES. SVSTITVAM.  
QVI. VESCANTVR.  
EX. HORVM. HORTORVM. REDITV.  
NATALI. MEO.  
ET. PRAEBEANT. ROSAM. IN. PERPETVVM.

Diese Gärten, gleichwie sie die besten und  
größten seynd, also sollen  
sie meinen Aschen zum Dienst gereichen.  
Denn ich werde Sorgträger verordnen  
Die vom Einkommen dieser Gärten an  
meinem

Geburtstag Mahlzeit halten:  
Und immerdar Rosen sträuen sollen.

Beym

(d) ap. Joh. Faes in Not. Gyrald. de Sepult. c.  
1. p. 29.

(e) ibid. & ap. El. Sched. de Diis Germ. c. 49  
p. 687. & 689.

(f) ap. Gruter. in Antiq. p. 636.



Beym Lazius (g) ist auch eine Inschrift vorhanden, die von dergleichen Garten und Stiftung Weidung machet. Hauptsächlich aber ist von der Sache Modestinus (h) zu verstehen, wo er ein Stück einer testwilligen Verordnung anziehet. Servi mei sint liberi, si in monumento meo solemniter manere fecerint. Meine Leibeigene sollen frey seyn, sofern sie bey meiner Grabstadt die gewöhnlichen Opfer und Jahrtäge beobachten werden. Dessen Ausleger heyseset: Saccus servus meus, & Irene & Eutychia ancillae meae omnes sub hac conditione liberi sunt, ut monumento meo alternis mensibus lucernam accendant, &, quae fieri consueverunt, peragant. Der Sack mein Bedienter, und Irene und Eutychia meine Dienst Mägde sollen unter der Bedingnuß frey seyn, daß sie wechselweis alle Monat die Lampen bey meiner Grabstadt anzünden, und was gewöhnlich zu geschehen pfleget, verrichten sollen. Wer wird es glauben, daß ein vernünftiger Römer seine Sklaven, oder Freigelassene das ganze Jahr monatlich wechselweis und täglich, absonderlich zu rauher Winterszeit, vor der Stadt draussen an der öffentlichen Landstraße, zu stäter Besorgung seiner Grabstadt, mit Lampen anzünden, mit Rosensträuben, und mit mehr andern Dienstbarkeiten habe belästigen wollen. Nicht so ungerieimt kommt

¶

es

(g) Comment. Reip. Rom. Lib. 12. p. 1022.

(h) Βασιλικών 48. c. 3. ap. Sched. cit. c. p. 685.



es heraus, wann man dieses von denen städtischen Haußgärten versteht, in welchen die bestellten Aufseher und Aufseherinnen den letzten Willen ihrer Herren viel accurater ausrichten konnten.

Wie nun aus diesen bis hieher Erzehlten leicht abzunehmen, daß gleichwie in Rom, also auch in andern Reichs-Städten zweyerley Begräbnissen, nemlich ganzer Leichnamen, und der verbrennten Körper Knochen und Aschen sich vorgefunden, doch mit dem Unterschied, daß der ganzen Körper wenig: der Ueberbleibsel aber mehrer von Verbrennen zu finden gewesen, derley Begräbnissen aber in Wien, und um Wien, und zwar neulich erst zween Todten-Särge auf dem alten Fleischmarkt zum Vorschein gekommen seynd; so ergiebt sich hieraus die Folge, daß mehr gedachte Särge den Beweis von einer da durchgehenden Landstrasse nicht machen, sondern vielmehr bestärken, daß von gedachten alten Fleischmarkt bis zum kaiserlichen Burg-Ehor hinauf eine Stadt, als keine Stadt gestanden seye. Wo sollte man die Lage des alten Bindobona suchen? Nicht in Wien, auch nicht um Wien herum, wenns wahr ist, daß, wo alte Grab-Monumenten entdeckt werden, keine römische Stadt habe stehen können: nun aber in Wien, und allenthalben zur Landseite um Wien herum dergleichen seynd gefunden worden? Wenn keine Stadt sich da gefunden, woher hat man dann die Todten-Cörper, oder derselben Aschen und Knochen, wo sich solche in denen Särgen finden lassen, in diese Gegend hergebracht, und warum da beygesetzt? Kommt jemanden



manden die Sache zweifelhaft vor, so erörtern ihm allen Zweifel die erst benannten zween Särge, und was unglaublich scheinen mag, machen sie leicht zu begreifen, und glaub.ich. Wir nehmen die Beschreibung und Erklärung des Herrn Verfassers von dem Sendschreiben für uns, und aus dessen Worten, mit denen er uns die Särge abschildert, machen wir unsere Folge richtig.

„ In diesem größerem Sarge, schreibet er, „ seynd in einer fünf Zoll hohen Erde die Haupt- „ Gebeine von vier Personen gefunden worden, de- „ ren zwey man von starken, zwey aber von schwä- „ chern Gliedmaßen gewesen zu seyn beurtheilet hat. „ Sodann ein Gefäß von schwarzer Erde voll mit „ Aschen, und vermischten Kohlen, . . . In dem „ kleinen Sarge fandte man ebenfalls in einer 3. „ Zoll hohen Erde einige Gebeine eines Kindes, so „ von 6. Jahren gewesen zu seyn erachtet worden; „ desgleichen einen Topf von schwarzer Erde mit „ Aschen und vermischten Kohlen. „ Auf der nach den Titul-Blat eingeschalteten Kupfer-Plate, stellet er unter den Numeris 3. und 4. die Gestalt zweer: einer größern und einer kleinern Schißel für, die erstere begreift 8. die andere 5. Zoll. Diese beschreibet er in beystehender Erklärung: „ 3. 4. zwey irde- „ ne Schißeln von schwarzer harter Erde, die voll „ Aschen mit vermischten Kohlen, und Erde in dem „ größern Sarg angetrossen worden. „

Nach diesen siehet man auf der Kupfer-Plate unter Num. 5. einen 5½. Zoll hohen zerbrochenen Topf samt



der Erklärung: „ 5. zwey dergleichen zerbrochene  
 „ Töpfe, die ebenfalls in dem größern Sarge ge-  
 „ funden worden. „ Unter Num. 6. erscheinet ein  
 4 $\frac{1}{2}$ . Zoll hohes oben auf weites: unten enges Tod-  
 ten-Geschirr, wovon die Erklärung zu lesen: „ 6.  
 „ Ein anderer ganzer Topf, den man in dem klei-  
 „ nen Sarge gefunden. „ So viel und noch mehr  
 rers der Herr Autor in seinen gemachten Erklä-  
 rungen.

Ist es erlaubt diesen Erklärungen seine Mei-  
 nung anzuschließen, so saget man nur so viel, als  
 man zu Behauptung des alt-vindobonensischen und  
 jezig wienerischen Plazes förderlich zu seyn erachtet.  
 Die Haupt-Gebeine von vier Personen,  
 seynd mit vier Geschirren von schwarzer Er-  
 de voll mit Aschen und vermischten Kohlen  
 gefunden worden; welche Dinge den untrüglichen  
 Beweis geben, daß weil nur die Haupt-Gebeine  
 von 4. Personen da waren, aller dieser 4. Perso-  
 nen todten Körper samt denen abgehenden Beinen  
 verbrennt: und nur die übergebliebene, und auf den  
 Brandstädten gesammelte Haupt-Gebeine, samt de-  
 nen mit Kohlen vermischte Aschen, in vier unter-  
 schiedlichen Geschirren, nemlich in zwey Schüsseln  
 und zweyen Todten-Töpfen beygesetzt worden. Ein  
 gleiches wird bemerket auf dem kleinern Sarg, in  
 welchem von einem Kind auch nicht alle, sondern  
 nur einige Gebeine, samt dem Topf, mit Aschen  
 und vermischten Kohlen sich gezeigt haben.  
 Folgsam auch das Leiblein dieses Kinds vorhero ver-  
 brant,



brannt, und die mit Kohlen vermischte Aschen und wenige Gebeine die Begräbnuß in diesen Sarg gefunden haben.

Sintemal die im großen Sarg von vier Personen gefundene Beine von zwey starken, und von zwey schwächern Gliedmaßen gewesen, möchte man sie wohl etwann für zweer Männer, und so viel Frauen-Knochen erachten. Auf dem in zwey Theil gebrochenen Deckel des größern Sarges, ist mit gar netten alt römischen Buchstaben dieses eingehauet zu lesen: AVR. SECVNDINE, und das letzte einfache E nach alter Schreibens-Art so viel als AE gut, und Aureliæ Secundinæ heisset. Einer Seits dieser Schrift stehet am Ede des Deckels der Buchstab D und anderer Seits M welches heisset: Diis Manibus, denen Seelen der Verstorbenen, so fast auf allen römischen Grabmahlen geschrieben stehet. Auf dem 7. Schube langen Sarg selbst erscheineth etwas von einer Schrift, aber gleich als nur im Schatten, wovon gar nichts auszunehmen ist. Der kleinere Sarg ist ohne aller Schrift.

Aus denen ganz klaren Deductionen, die der hochgelehrte Herr Verfasser aus denen zwey Worten Aureliæ Secundinæ machet, kommt man bald in die Erkenntnuß, daß diese 5. Personen keines geringen, sondern fürnehmen Herkommens gewesen, und theils aus dem secundinischen Geschlecht abstammeten, all-dieweilen der namhafft gemachten Aureliæ Geschlechts-Namen Secundina gewesen. Dieses bestärken viele Inschriften die von dieser Familie melden, und beynt



Lazio (k) vorkommen, auch in Ober-Pannonien in Norico und nächster Gegend aus Taglicht gebracht worden, nemlich zu Passau Seccius Secundinus, zu Lily auf einem Stein Seccius Secundinus, wiederum zweymal daselbst Aurelius Secundinus: und Licinius Secundinus. Zu Petau Sempronius Secundinus. Bey St. Johann zu Stubenberg Secundinus und Secundina. Zu Laak in Crain Lordia Secundina. Zu Labach und bey St. Leith in Kärnthen Monia Secundina, zu Langenlebern ober Wien Secundinus und Secundina und dergleichen. Erst besagter Lazius (l) meldet auch von Lajo Sempronio Secundino einem römischen Stadthalter hier in Ober-Pannonien und Norico dessen Namen, sagt er, viel in Stein gehauene Inschriften in Oesterreich, Steyermark und Kärnthen darweisen. Dieser möchte vielleicht wohl am erst seines edlen Geschlechts Namen hieher gebracht und dessen Nachkommlinge, nach Zeugnuß so vieler Inschriften, ein große und mächtige Familie in unsern Ländern ausgemacht haben.

In erstgemelter zu Lily befindlichen Inschrift die Lazius (m) Gruterus (n) und Montfaucon (o) fürbringen, werden eines Aurelii Saturnini und Aurelia Secundina desselben Ehegattin: dann auch eines

(k) Comment. de Rep. Rom. Lib. 12. passim.

(l) ibid. p. 973.

(m) cit. cap. p. 995. n. 30.

(n) Inscript. Vol. 1. p. 53f.

(o) Antiq. Tom. 5. p. 41.



eines 7. jährigen verstorbenen Bruders Aurelii Secundini: item einer Groß-Mutter mit Namen Decimia Quata, als vier abgeleiteter Personen gedacht, und solche Schrift hat Aurelius Crescentinus seinen liebsten Eltern und Brudern, zu Lily aufrichten lassen. Dieser vier Personen Gebeine und Aschen vermuthet der Herr Autor von dem Sendschreiben, in denen zweien hiesigen Särgen begraben gewesen zu seyn, worzu folgender Zeit erst die Gebeine samt Aschen der vierten Person mit stärkern Gliedmaßen in größern Sarg müssen gekommen seyn; mithin die erstgedachte Innschrift zu Lily derer allhier im größern Sarg beyammen liegenden Personen, nach römischen Gebrauch, nur als ein Cenotaphium, oder läßres Grabmahl, zur Ehren-Gedächtnuß wäre aufgerichtet worden.

Daß dieses außer allen Zweifel fürnehme und vom Pöbel unterschiedene Leute gewesen, belehret uns nicht allein die Aufschrift: Aureliã Secundinã, sondern die steinernen Säрге selbst, und die darinnen gefundene halb angebrannte Knochen, die gewißlich, weil mehrere mangeln, vom Leichen-Brand seynd übergeblieben, uns den sichersten Unterricht geben. Denn der armen und unbemittelten Leuten Todten-Körper, wurden keineswegs zum Scheiterhaufen gebracht und verbrennt, sondern schlechterdings außer den Städten begraben. Solches geschah auch von Burgern und andern mittleren Standes, doch mit dem Unterschied, daß diese und diejenigen gemäß ihres Vermögens, Steine mit



Inschriften, und Benennung ihrer und der übrigen Namen über ihren Gräbern aufrichten ließen. Mehrere aus den Reichsten und Fürnehmsten, die sich nicht ungern dem Gesaz der 12. Tafeln unterwarfen, bestatteten ebenfalls ihrer todten, sowohl ganze Leichname, als der verbrennten Körpern Beine und Aschen außerhalb denen Städten zur Erden, wo man derothalben sehr viele und mit unterschiedlichen Inschriften gezierete, kostbare und herrliche Grabmahl, über der Fürnehmen und Reichen Gräber, beyderseits der Heer-Straßen aufgerichtet prangen sahe.

Gleichwie sich aber in Rom, in römischen Colonien und Municipien privilegirte Geschlechter fanden, die ihrer verbrennten Todten Aschen und Gebeine in denen Städten beysetzten, also möchte wohl auch das secundinische Geschlecht in den hiesigen Provinzen gleiches Recht genossen haben. Sollte dem nicht also gewesen seyn, so möchte es sich doch durch billige Auslegung gleichen Rechts angemasset haben, weil solchanner Reliquien Begräbnuß in Städten vernunftmäsig nicht so stricte verboten seyn konnte, als die Beerdigung ganzer Todten-Cörper.

Tedennoch weil so gar Knochen und Aschen in Städten zu begraben unzulässig, und nur gewissen alten Familien, und um das gemeine Wesen verdiendesten Männern erlaubet war, scheinen die römischen Patricii und Edelleute in Provinzen, die sich an solche Verordnungen nicht wollten binden lassen, wider das Gesaz gehandelt zu haben, und solches desto



besto öfter und gewisser, als öfters und gewisser die römischen Kayser solches aufs Neu verbotten haben. Divus Hadrianus rescripto poenam statuit quadraginta aureorum in eos, qui in civitate sepeliunt. (p) Der vergötterte Hadrianus hat durch öffentliches Ausschreiben denenjenigen 40. Goldgulden zur Strafe dictiret, die in der Stadt begraben. Antonius Pius (q) intra Urbem sepeliri mortuus vetuit. Antonius der Fromme hat in der Stadt Todte zu begraben verbotten. Dieses und so gar die Ueberbleibsel von Todten haben auch die Kayser Diocletianus und Maximianus (r) in Städten zu beerdigen untersaget, und das alte Gesetz erneuert: Mortuorum reliquias, ne sanctum municipiorum jus polluatur, intra civitatem condi jam pridem vetitum est. Damit das heilige Recht der Mitbürger nicht verunreiniget werden solle, ist die Reliquien von Verstorbenen in der Stadt zu begraben schon vorlängst verbotten worden.

Der Herr Verfasser von dem Sendschreiben führet diese Kayserlichen General-Verbott selbst an zur Bestättigung seiner Meinung, daß vermög solchen und den Gesetz der 12. Tafeln, die Todten in Städten nicht haben mögen begraben werden, und eben gar recht, weil sich die Sache auch also

L 5

besinn

(p) Ulpian. Lib. 47. ff. Tit. 14.

(q) Iul. Capitolin. in Anton. Pio.

(r) in C. de Relig. & sumpt. Funer.



befindet. Daß er aber dardurch, und darum, weil römische Begräbnußen in der Stadt Wien seynd auß Taglicht gebracht worden, vom alten Fleischmarke biß zum Burg-Thor keine Stadt, sondern eine Landstrasse gewesen zu seyn erwiesen haben will, kann man für erwiesen nicht aufnehmen. So stark es immer in denen 12. Tafeln und in Kayserlichen Rescripten verboten gewesen, einen todten Menschen oder dessen Gebeine und Aschen in Städten zu begraben, so geschah es dennoch, und die zween Todten-Särge machen nicht den geringsten Beweis, daß Vindobona nicht an den Platz gestanden.

Es fragt sich warum die Kayser durch wiederhohlte Gesäze die Stadt-Begräbnußen untersaget? Niemand wird zur Antwort eine andere Ursach beybringen können, als weilien das erste Gesaz der 12. Tafeln übertreten worden. Ein oftmals wiederhohltes Gebott, ist eine klare Anzeig der öfteren Uebertretung des Gebotts. Es möchte nun solchemnach die secundinische Familie privilegirt, oder nicht privilegirt gewesen seyn, ihrer durchs Leichen-Feuer verzehrter Befreundten Aschen und Gebeine in der Stadt Vindobona beyzusetzen, so konnte sie sich doch dessen, wegen von andern, und anderer Orts eingeführten, und in Schwung gehenden Mißbrauch, auch anmaßen, zumalen das erste und älteste Gesaz nur von ganzen Körpern nicht aber, von derselben Reliquien ausdrücklich redet, und dahero der Adel und die Großen des Reichs in denen Provinzen, solches allzeit disputiren, und die Bestattung der Beine  
und



und Aschen der ihrigen in Städten sich leicht zumessen konnten. Auf solche Art, wie nicht zu läugnen ist, möchte ja ein gleiches auch das hochedle secundinische Geschlecht thun, und der ihrigen Beine und Aschen zu Vindobona in einem Haus-Garten in Todten-Särgen beysesen mögen; und hiemit nur mehrers erwiesen wird, daß an dem nemlichen Platz unter denen Römern eine Stadt, als keine Stadt, in Flor gewesen seye.

Die im größern Sarg beysammen gefundene Beine geben die sichere Anzeige des römischen Gebrauchs und Gewohnheit, indem sich die Reichern und vom Adel, auch öftters Gemeine bey ihren Lebenszeiten Todten-Särge aus gemeinen Stein, aus Marmor, Mabaster, Porphyr, Granit und dergleichen: andere gewölbte, und unter der Erden ausgemauerte Grab-Städte machen und zubereiten lassen, in welchen ihre und aller der Ihrigen aus denen Erben, und oft ganzer Familien Beine und Aschen die Begräbnis hatten, wovon hier die sattfame Zeugnuß gemacht wird aus denen zahlreichen Urnen und Todten-Töpfen, die man vor einigen Jahren bey Erbauung des Minoriten-Klosters zum Vorschein gebracht. Ein gleiches bezeugen gar viele Inschriften, deren wir nur eine einzige, so eben in Wien gefunden worden, hieher setzen, des Inhalts: (s)

D. M.

(s) ap. Hermet. Schallauz. Exempl. Sac. vetust. Rom. Mon. 4.



D. M,  
 AVREL. VRSVLÆ. CON.  
 CARISSIMÆ. ANNO. XLVI.  
 SEP. CELSINVS.  
 VET. LFG. X. G. VIVVS.  
 SIBI. ET. SVIS. FECIT.

Diis Manibus  
 Aurelius Ursulæ Conjugi  
 Carissimæ anno quadragesimo sexto (mortuæ)  
 Septimus Celsinus  
 Veteranus Legionis decimæ Geminæ vivus  
 Sibi & suis fecit.

Denen Seelen der Verstorbenen.  
 Dieses hat der Aureliæ Ursulæ seiner  
 geliebtesten Ehe-Consortin, die im 46. Jahr  
 gestorben, Septimus Celsinus ein alter  
 Kriegs Mann  
 aus der zehenden doppelten Legion  
 für sich und die Seinigen ins Werk gerichtet.

Aus diesen bey Lebzeiten veranstalteten Grab-  
 mahlen, waren einige theils freundschaftliche, theils  
 Erbs-Begrabnüssen. Cum olim, saget Turnebus  
 (t) qui locupletes erant, in suis fundis aliquid  
 loco sepulturæ ponerent, & privata haberent  
 ibi sepulcra familiarque suæ aut hæredibus &c.  
 Die Reichern verschafften sich auf ihren eigenen  
 Grund und Boden die Grabstädte, in welchen sie,  
 ihre Familien, oder Erben die eigenthümliche Be-  
 gräb

(t) Lib. 5. Advers. c. 16.



gräbnissen haben sollten. Desgleichen saget Sanctius: (u) In sepulcra non tantum unum inferbatur cadaver, sed tota familia in illa jus habebat, quasi hæreditarium. „Nicht nur ein  
 „ todter Körper (nicht nur eines einzigen verbrenn-  
 „ ten Leichnams Beine und Aschen) wurde in eine  
 „ Grabstadt gelegt, sondern die ganze Familie hat-  
 „ te gleichsam das Erb-Recht darzu.“

Schon oben ist aus dem Adler-Schwung eines beim Stock in Eisen in einem ausgemauerten Grab gefundenen Körpers Meldung geschehen, dessen Gebeine in ihrer gehörigen Ordnung gelegen; woraus abzunehmen, daß dieser unverfehrt, und ohne Leichen-Feuer alldort begraben, hiß auf die Beine verwesen seye. Sofern eine Stadt da gestanden wäre, hätte nach Erachten des Herrn Verfassers von dem Sendschreiben, dieser ganze Todten-Körper, wegen hohen und ausdrücklichen Verbott der 12. Tafeln, und der neu wiederhohkten kayserlichen Generalien, nie an der Stelle begraben werden können. Allein auch dieses hindert die Behauptung unsers Platzes nicht. Es stande die Stadt Vindobona da, und der ganze Körper ward doch auch da begraben. Es heißt in der Geschichte von der Erfindung dieses Alterthums, daß man aus denen Großen, des allda begrabenen Gebeinen, schließen können, daß er ein großer Mann gewesen; Wir aber schließen aus dessen gemauerten Grabstadt, daß er ein um das gemeine Wesen grosser und hochverdienter Mann gewesen, welcher gleich  
 einem



einem andern privilegierten edlen Römer, nicht in einem Winkel, oder in einem Privat-garten, oder vor der Stadt draußen an der Landstrafen, sondern auf öffentlichen Platz der Stadt Vindobona: gleichwie die Fabricier und Valerier zu Rom auf dem Platz begraben zu werden die Ehre hat haben mogen.

Um so viel mehr aber konnte dieses Manns Begräbnuß in der Stadt zu den Zeiten des Kayfers Valentinian, dessen Münz-Stücke nebst anderen älteren im Grab gefunden worden, unter diesen, oder unter denen nachfolgenden christlichen Kaysern, für sich gehen, alldieweil der abscheuliche Leichen-Brand bereits schon aus dem Reich verbannet, und die Leichen nach uralten Gebrauch wiederum in Städten anfiengen begraben zu werden; wie es dann nicht lang anstunde, daß der Kayser Leo das Gefas der 12. Tafeln, wegen Verbott der Stadt-Begräbnissen aufhube, und durchaus erlaubte, die Todten in der Stadt zu begraben: Quicumque autem, live extra muros, live intra civitatem sepelire mortuos volet, perficiendæ voluntatis facultatem habet. (x) Wer immer aber sowohl außer den Mauern, oder in der Stadt die Todten begraben will, der hat solches zu thun die freye Wahl.

Mit denen auf dem alten Fleischmarkt zum Vorschein gebrachten Särgen stimmt übereins, daß Anno 1662. am kaysrl. königl. Burg-Thor ausgegraben ne steinerne Bein-Häuslein, wovon der Herr Verfasser

(x) In Novell. 53.



fasser in seinem Sendschreiben meldet, die Beschreibung aber beym Daniel Messelio (y) also zu lesen: Cum igitur anno 1662. d. 28. Januarii, erutis veterum murorum fundamentis, fossores altius in terram penetrassent, invenerunt sub ipsa antiquorum mœnium basi arcam lapideam, ruditer elaboratam, & operculo tectam quadrangulari & oblongo, ac superne fastigiato, cæteroque integram, præterquam quod defectu unius ex quatuor operculi angulis, qui tamen non potuit inveniri, aliquantulum aperta esset. Intrinsecus plena fuit *terre*, ordinariæ quidem, sed duræ & compactæ, & tanquam artificio atque industria complanata, sub qua inventa fuerunt, *ossa humani alicujus Corporis*, non tamen naturali ordine, sed promiscuè collocata. „ Als demnach im „ Jahr 1662. den 28. Jenner die Gräber nach „ ausgegrabenen alten Mauer-fundamenten tieffer „ in die Erde getrunken, fanden sie unter dem al- „ ten Mauer-Grund ein steinernen grob ausgear- „ beiteten, viereckig länglichten und oben auf mit „ einem Deckel zugespizten Kasten, in allen ganz, „ außer einen aus denen 4. Ecken des Deckels, den „ man aber nicht finden können, und daher etwas „ offen war. Inwendig war er voll zwar mit or- „ dinari, aber harter und so fest zusammen gedrück- „ ter Erden, als ob sie durch Kunst und Fleiß also „ gleich

(y) Additam. 3. ad Catal. Biblioth. Cæs. Vindob.  
p. 174.



„ gleich gemacht wäre worden. Unter solcher fand  
 „ man Gebeine eines menschlichen Körpers, doch  
 „ nicht in natürlicher Ordnung, sondern vermischet  
 „ eingesenket. „ Noch andere *Curiosa* und *Pretiosa*  
 so in dem nemlichen Sarg, und außer demselben seynd  
 gefunden worden, beschreibet auch *Lambecius* (z.)  
 und stellet sie im Kupffer vor auf mehr Blättern,  
 worinne ihm *Nesselius* nachfolget. Die ohne Ord-  
 nung eingesenkte Beine, machen den sichern Beweis,  
 daß der Leichnam vorhero verbrennt, und die über-  
 gebliebene Knochen nur beygesetzt worden.

Wenn *Lambecius* und *Nesselius* mit denen Wort-  
 ten: *in enerunt sub ipsa antiquorum maenium*  
*basi arcam lapideam*, fanden sie unter dem  
 alten Mauer-Grund einen steinernen Ka-  
 sten, oder Sarg, satzsam klar von der Sache re-  
 den sollen, so scheint dieser Sarg ein andere Probe  
 zu machen, als man vermüthete. Ist er unmittel-  
 te unter dem alten Mauer-Grund begraben gelegen,  
 müste er vor Aufbäuhung der Stadtmauer schon an  
 dem Ort gelegen seyn, weil man die Grundveste sol-  
 cher Mauer darauf erbäuet gefunden. Sofort, daß  
 die Römer und keine andern diese Stadtmauer er-  
 bäuet, ergebete sich aus deme, daß der Sarg un-  
 berührt, und die Gebeine samt der künstlich einge-  
 schlagenen Erden unverstört geblieben, nach Inhalt  
 des römischen Gesazes: *Deorum Manium iuxta*  
*sacra sunt.* (a) Die Rechte der abgestorben-  
 nen

(z) *Lib. i. Comment. p. 80. seqq.*

(a) *ap. Tull. Cic. Lib. 2. de Leg. fol. 441.*



nen Seelen sollen heilig seyn. Dahero Hadrianus Turnebus (b) gesprochen: Sepulcra violari, cineresque eorum dissipari sceleratissimum omnium putabant. „Die Gräber verlegen, und derselben Aschen zerstreuen, hielte man „aus allen für das größte Laster.“ So müßte also diese Stadtmauer unter den Römern, und nicht unter den österreichischen babenbergischen Herzogen und Landsfürsten, weder noch später seyn erbauet worden. Denen Christen, die auf heydnische Grabstädte obacht zu haben nicht obligiret seynd, möchte man solches Stadtmauer-Gebäu auf dem alt römischen Todten-Kasten nicht zumuthen. Ungezweifelt hätten die Christen bey Grabung der Mauer-Fundamenten, und Entdeckung eines alten Sarges solchen heraus gezogen, und so fleißig durchsuchet, als man denselben Anno 1662. durchsuchet hat.

Sollte jemand streiten, daß die ermelte abgebrochene Mauer am Burg-Thor keine römische, sondern vielmehr Babenbergische Mauer habe seyn mögen, weil nach Beweis der mit dem Sarg gefundenen Medaillen des Kayfers Antonini Caracalla, dieser Todten-Kasten im dritten Sáculo erst da unter die Erden gekommen, und die Mauer auch nicht ehe, sondern viel später, und nicht mehr von Römern hatte mögen erbauet werden; so konnte es ungeacht der Medaillen doch ein alt römische Mauer gewesen seyn, welche mehrer Jahr nach den Caracalla bey Erweiterung der Stadt, oder anderer Ursachen halber hat

D

mögen

(b) Adversar. Lib. 14. c. 21.



mögen aufgeführt werden, und zwar dergestalt, daß nachdem die erste Mauer eingerissen worden, und der Todten-Sarg außer der Stadt gelegen, bey Auführung dieser Mauer derselbe unter solche zu liegen gekommen. Denn jedermann ist bekannt, daß oftmals ein Gebäu wegen den andern demoliret: und anstatt des alten ein neues gebauet wird; dahero auch Stadt-Mauern oft weichen müssen. Das nemliche geschah letzens mit widerholter Stadtmauer am Burg-Thor, wovon Lambecius und Resselius (c) noch dieses berichten: *Sacratissimus Imperator ac Dominus Noster LEOPOLDVS decrevit, ut diruta illa veteris muri parte novum extrueretur ædificium, quod antiquo adjunctum Palatio Cæsareo, non tantum utilitati inserviret Domus Augustæ, verum etiam jam memoratæ areæ Palatinæ splendorem augetet & magnificentiam.* „ Ihre geheiligte Majestät des „ Kayfers Leopoldi, unsers Herrns haben beschloffen, daß nach niedergerissenen Theil der alten „ Mauer ein neues Gebäu solle geführt werden, „ welches zu nächst an den alten Kayserlichen Pallast „ nicht nur zum Nutzen des augustalischen Hauses „ dienen, sondern den schon gemeldeten Burg-Platz „ ein prächtigeres Ansehen machen solle. „ Sofern nun solchemnach die Römer diesen alten Stadtmauer Theil erbauet, ist die Folge richtig, daß es ein Theil von der Stadtmauer *Vindobonæ* gewesen, und diese alte Stadt am Platz des heutigen Wiens ihr Lage gehabt habe.

Man

(c) *Locis sup. cit.*



Man erachtet diese Folge um so viel zuverlässiger zu seyn, dieweil in der gegenwärtigen Stadt Wien Peripherie unlaugbare Kennzeichen von denen alt römischen Mauern vorhanden. Man betrachte den untern Theil des Schotten-Thors, der sich auf der Pastey droben auf dreyen Seiten zeiget: man nehme von dort hinunter den auf der Elend-Pastey so genannten Juden-Thurn: und den Arsenal-Thurn in Augenschein, von welchen allen im ersten Theil des alt und neuen Wiens (d) gehandelt wird, dergleichen sich auch zeiget an einem abgetragenen Thurn am kaiserlich Leopoldinischen Burg-Gebäu, auf der Kleinen Pastey daroben neben der kleinen Stiegen, und man erwege, ob nicht diese nach Art der Diamanten erhabene und herfürragende quadersteinerne Monumenten, ein alt römisches, und nicht von den mitlern Zeiten elenden Gebäudes des noch stehenden rothen Thurms weit unterschiedenes, auch viel älteres und vollkommeneres Bauwesen vor Augen stellen? Soll man diese für etwas gothisches halten? mit nichten. Sie seynd Ueberbleibsel von der alt römischen Stadtmauer, die sie ehedessen geziehret, und legen an Tag, daß Bindobona da gestanden, allwo heut zu Tage Wien unter dem Schutze des Himmels gesegnet lebet, und floriret.





## Zweyter Absatz.

Ob die alte Stadt so groß, als  
Wien gewesen?

---

**S**ie solchemnach fast kein Zweifel übrig bleiben mag, daß, wie wir im vorhergehenden Absatz erwiesen, Wien auf dem nemlichen Platz erbauet seye, wo das römische Municipium Vindobona gestanden, so ist nun der andere Streit-Punct zu erörtern übrig, von der Frage, ob das alte Vindobona, sofern es da gestanden, so groß als das heutige Wien gewesen? Von dieser Frage haben wir im alt und neuen Wien auch gehandelt, und das alte Wien Vindobona in demjenigen Umkreiß fürgestellt und beschrieben, wie solcher in dem Hieröfogelischen Grund-Riß des neuen Wiens vor Augen lieget. Dieweil aber gemäß jenen: wie viel Köpfe, so viel Sinne, deren jedwederem in gehörigen Schranken der Bescheidenheit, nach seinen Gutdünken zu schreiben erlaubet, und jeglicher das Recht hat, seine Meinung an Tag zu geben, so konnte unser Fürgeben von gleicher Größe des alt und neuen Wiens nicht bey jedermann gleichen Beyfall finden, weder daß man gedacht hätte, ander-



anderer Leuten Meinungen an die seinige zu binden, und dahero, da jedem frey stunde davon zu schlieffen und zu schreiben nach seinen Dincel, so hatte dann auch der wohllehrwürdige und hochgelehrte Herr P. Fischer aus der lobwürdigsten Gesellschaft Jesu den freyen Willen, seine über das mehrgedachte alt und neue Wien verfaßten critischen Beurtheilungen bekannt zu machen, da er in seiner neuen wienerischen Chronick jene Stellen unserer Beschreibung, die er nicht sattfam sich bewiesen erfunden, oder für unrichtig gehalten, anzumerken, und absonderlich die von uns ausgegebene gleiche Größe des alt und neuen Wiens, mit gelehrter Feder zu widerlegen, Belieben getragen.

In aller Kürze machet er mehrer dem Schein nach trüfftige Einwürfe, deren er einige nur mit einem paar Worten erörtert zu haben, scheinen will; andere aber nur aufrücket, und unausgemacht im Zweifel läßet, mithin was sonst ganz klar ist, mit Dunkelheit verhüllet. So stark er an uns setzet, fanden wir doch im geringsten nichts Ueberzeugendes, so uns von unser Meinung abzugehen dringen konnte; im Widerspiel gab er Stoff genug an die Hand, zur mehrern Bestättigung alles dessen, was man geschrieben. Er will behaupten aus vielen im heutigen Wien gefundenen Alterthümern, wider den Ruchelbecker, Lambecium und Pagium, daß Vindobona da gestanden, wo sich jezo Wien befindet, aber nicht in, sondern außer der Stadt. Sieht auch nicht zu, daß jenes so groß als dieses gewesen; womit er



alles Fleißes unser ihm entgegen lauffende Meinung zu vernichten meinet.

Man läffet alle Umweege beyseits, und schreiet gerade zur Sache, wo unser gelehrte Schrift-Dichter (a) De amplitudine Urbis Vindobonæ, Favianæ & Viennæ, von der Weite, oder Größe der Stadt Vindobonâ, Favianâ und Wien schreibt, es scheine diese Stadt unter der römischen Herrschaft von keiner solchen Größe gewesen zu seyn, wie sie dem Suhrmann vorgekommen ist, welcher derselben denjenigen Umfang der Ringmauern zu alten Zeiten eingeräumet, welchen sie anjeko einnimmt. Diesem seiner des Prætors Meinung nach, konnte nicht also seyn, weil man nächst der Kayserlichen Hof-Burg an der Stadtmauer, und bey der Patrum Conventualen, oder Minoriten-Kloster: wie auch auf dem alten Fleischmarkt römische Grabstädte gefunden, welche zu Folge der römischen Gesäzen der 12. Tafeln in Städten verboten gewesen.

Was erst gemeltes Gefäß vom Verbott der städtischen Begräbnissen anbelanget, hat man im obigen Absatz erkläret, wie es zu verstehen seye; womit der Stein des Anstosses, der zu Aufbauung des neuen Wiens am Platz Vindobonâ im Weege gelegen, beyseits geschaffet ward, und dahero der erste Sturm schon abgeschlagen ist. Aus sicheren Vertrauen auf eine Nachsicht, die man vom Herrn P. Fischer hoffet, wird erlaubt seyn um einiger undeutlichen,  
und

(a) Cap. X. pag. 51.



und wie es scheint, verworrenen Satz-Reden, Erklärung anzusehen, absonderlich aber die Frage zu stellen, wie der Titel (b) *Viennam eandem esse cum antiqua Vindobona*: Wien sey das nemliche, was das alte Vindobona gewesen, zu verstehen seye? und zwar in Erwägung dessen, was anderswo (c) gesagt wird, daß nemlich wegen gefundenen Todten-Särgen in der Stadt, daß alte Vindobona nicht in der heutigen Stadt gestanden, auch nicht so groß als Wien, wie wir dafür halten, habe seyn mögen. Im Fall aber Vindobona nicht da gelegen, auch nicht so groß gewesen, als Wien der Zeit ist, und sich zwischen beyden, der Größe und Lage wegen, ein merklicher Unterschied befindet, kann man nicht sagen, daß Wien das nemliche sey, was Vindobona gewesen; um so viel weniger, weil wegen entdeckten Todten-Gräbern ein öffentliche und beyderseits mit römischen Begräbnissen besetzte Landstrasse den großen Raum vom alten Fleischmarkt bis zum Burg-Thor, und Minoriten-Closter soll eingenommen haben. Es will scheinen, Titel und Capitel fechten gegen einander, denn in Capitel wird nicht ausgemacht, was die Titel zu erweisen verheissen.

Daß Wien das nemliche seye, was das alte Vindobona war, hat unser Critiker mit Grund der Wahrheit geschrieben, und wir geben ihm Recht, daß er ein gleiches mit uns erkennet und zulasset. Lasset er dieses zu, so ist er auch gehalten beyder Städten

D 4

glei-

(b) Cap. IV. p. 16.

(c) Cap. IV. p. 18. &amp; Cap. X. p. 52.



gleiche Lage, gleiche Größe, und einerley Umkreis zu zulassen, und auf die zum Vorschein gebrachten Todten-Särge und Landstrasse, die dem alten Wien in dem Neuen kein Statt noch Platz geben, keine Obacht zu haben. Aber zu viel richtet er sein Augenmerk auf diese, die ihm ein falsch und betrogenes Widerspiel fürbilden. Man hoffete den Titel des IV. oder X. Capitels erwiesen zu lesen. Aber nicht dieses findet man, sondern eine ganz kurze Erweisung, die er mit denen in Wien gefundenen Inschriften, und andern römischen Alterthümern machet, womit er Wien, von Römern vor Zeiten bewohnet gewesen zu seyn behauptet, absonderlich mit den Worten: Certum est locum eum, quem nunc Vienna situ suo occupat, à Romanis olim habitatum fuisse. Nämlich es seye gewiß, daß den Ort welchen Wien mit ihrer Lage einnimmt, einstens von Römern sey bewohnet worden. Ist dieses gewiß, so sollte man auch für gewiß meinen, daß Wien wirklich dasjenige sey, was Bindobona gewesen, und beyde auf einem Ort gelegen seyn: ja beyde gleicher Größe, und einerley Umkreises seyn sollen. Aber nichts weniger als dieses giebt er zu, da er stracks in gedachten IV. Capitel, wegen mehrern und erst neulich auf dem alten Fleischmarkt gefundenen römischen Särgen mit dem Verfasser derselben Beschreibung, aus demselben schließet, daß das Spacium wo sie gefunden worden, extra Urbis ambitum olim fuisse, außerhalb der Stadt Umkreis ebenedessen gelegen seye. Dahin ziehet er, wo er mel-



det (\*) der Heil. Leopoldus habe in der Wallerstrasse propè Viennam nächst Wien (nicht in Wien) ein Jäger-Haus erbauet. Dieß bestärket er desto mehr in gedachten zweyen Capiteln mit deme, daß zu Folge der 12. Tafeln die Stadt-Begräbnißen verbotten gewesen; folglich da neben einer öffentlichen und mitten durchs heutige Wien in der Einbildung gehenden Landstrasse römische Begräbnißen gefunden worden, konnte seinen Bericht nach Vindobona nicht in Wien, sondern außer Wien gestanden seyn. (d) Will man wissen wo? oder in was Gegend es gestanden? giebt er nicht die geringste Auskunft. Ist dem also, wie kann er dann schreiben, daß Wien das nemliche seye, was Vindobona gewesen: und wie will er wider uns behaupten, daß Vindobona nicht so groß, als Wien gewesen, wenn er weder die Lage und den Platz, weder die Größe des Platzes von Vindobona zu bestimmen weiß?

Wie dunkel und zweifelhaft dieses immer vorkommen möchte, so klar und erwiesen soll das folgende V. Capitel die Sache beybringen, dessen Titel lautet: Viennam eandem esse cum Faviana, Wien sey das nemliche was Faviana gewesen. Ein solches wird (e) mit deme ausgemacht, weil Eugippius die Entlegenheit Wien von Passau über einmal hundert tausend Schritt, nemlich zu Wasser rechnet, und solchen Weeg der S. Severinus

D 5

rinus

(\*) p. 41.

(d) pag. 18.

(e) p. 22.



rinus gemacht hat. Mit diesem kommen übereins die Thaten und Derter, die im Leben des H. Severini erzehlet werden. Noch mehr wird es erwiesen, allhierweilen Eugippius von dem Ort Fabiana gemeldet, und der Papst Eugenius II. ums Jahr 826. Ratfredum den Bischoff zu Faviana mit Namen genennet: weil der seelige Utmannus Bischoff von Passau Favianam Villam, das favianische Landgut mit dreyen Capellen St. Petri, St. Ruperti, und St. Pancratii dem Closter Gottwich zugeeignet. Und wo endlich hätte jenes Faviana sollen gewesen seyn, als wohin Henricus Jasomirgott nach unglücklichen Treffen mit denen Hungarn anno 1146. die Flucht genommen hat? wovon Otto desselben Herr Bruder in denen Thaten des Kayseris Friderici I. erwehnet, und den Ort Oppidum Viennis, so unter den Römern Favianis hiesse, und vor Alters von denenselben bewohnet worden, die Stadt Viennis nennet. So viel der Autor.

Nicht dieses was da gesagt wird, sondern was in Titel stehet, nemlich daß Wien sey, was Faviana gewesen, hätte sollen erwiesen werden. Hält man Wien für das nemliche, was Fabiana gewesen, dabey aber unwissend ist, ob Fabiana in- oder vor der Stadt Wien gelegen, so betriegt man sich in seiner Meinung, und man gerathet in eben die Verwirrung, wie mit Bindobona. Nicht vor der Stadt, sondern in der Stadt soll man es suchen, weil es einerley mit Wien gewesen. Man findet es aber in der Stadt nicht, weil es wegen der durchgehenden Heerstrassen



strassen und Todten-Gräbern da nicht hat liegen können. Es mag seyn, der Censor habe von einer Vermicklung etwas gerochen, und dahero geschrieben: (f) Ex tot antiquitatibus Romanis manifestum est, Romanam aliquam Civitatem hic loci extitisse. „ Aus so vielen römischen Alterthümern ist klar und offenbar, daß dieß Orts eine römische Stadt gestanden. „ Womit er den Leser abfertigt, mit dem Bescheid, es sey genug gesagt, daß man die Gewißheit von einer da gestandenen römischen Stadt habe. Ob aber solche in- oder vor der Stadt gestanden: Oder ob sie unter den Namen Vindobona und Fabiana mit Wien möge verglichen werden, habe es nichts zu sagen. In Titeln zwar macht er ein Vergleichung, und giebt das alt und neue Wien für einerley aus, in Capiteln aber bleibt er die Erweisung schuldig.

Wie wickelt man sich denn aus so verwirrten Dingen heraus? Der Gegentheil will selbst daraus helfen. Wider Verhoffen giebt er Anleitung, welchergestalt Vindobona, oder Fabiana nicht vor, sondern in der Stadt Wien zu suchen und zu finden sey. Er zeigt wie man die Sache aus einander setzen, und sie nach ihrer Beschaffenheit unterscheiden solle; worauf eine ganz richtige Gleichförmigkeit des alt und neuen Wiens erfolget. Doch giebt er sich damit keine Mühe, die Ausführung läffet er andern über. Im X. Capitel (g) beschreibet er den kleinen Umkreis

(f) p. 18.

(g) p. 55.



Freis des Städtlein Wiens, in welchem es sich bey seinem ersten Aufkommen unter dem Herzog Henrico befunden. Diesen führet er vom Peiler-Thor über den Graben hinunter nach der Brandstatt und Haarmarkt, weiter nach den Gäminger und Dämpfinger-Hof; dann über die Anhöhe hinauf nach Maria-Stiegen, folgendes nach dem Tiefen-Graben zum Haydenschuß durch die Nagler-gassen bis wiederum zu mehrgedachten Peiler-Thor. Also der Autor. Wie aber dieses mit einer Mauer eingeschlossene Pläzel, oder Städtlein damals, und verlängt unter den Römern geheissen, berichtet er (h) mit den Worten Ottonis Frisingensis Herzogs Henrici Herrn Bruders, von welchem er geschrieben: Dux (Henricus) in vicinum oppidum Viennis, quod olim à Romanis habitatum, Favianis dicebatur, declinavit. „Der Herzog Heinrich entwiche nach der „ Stadt Wienn, die vor Alters von Römern bewohnet ward, und Favianis hiesse.“ Da merken wir schon, und er hätte es auch merken sollen, wo Fabiana, folglich auch Vindobona gelegen, nemlich nicht vor der Stadt, sondern in der Stadt Wien, weil in den oben beschriebenen, und fast mitten in der Stadt liegenden Raum das heutige Wien aufzunehmen angefangen, und samt den aussen herum liegenden Ruinen Fabiana: zu ältesten Zeiten aber Vindobona geheissen hat. Soll Otto nicht deutlich genug reden von der Lage des alten Wiens, die er so zu reden, mit Fingern zeigt?

Man



Man würde es für gut angesehen haben, wenn der Gegentheil zur Bestärkung seines obbeschriebenen Umkreises vom ursprünglichen neuen Wien, die Quelle angedeut hätte, woraus er den Unterricht geschöpffet. Aber das Wollte er nicht sagen: Die Feder ließe nicht. Ohne etwas demselben vorzurücken, oder den mindesten Unmuth zu veranlassen, weiß er gar wohl, daß wir lang vor seiner Chronick schon im Jahr 1738. im alt und neuen Wien (i) den von ihm gleichsam entdeckten Umkreis am ersten beschrieben, und in den eingeschalteten Kupferl gestellet haben. Der in seinen fleißigst ausgearbeiteten Annalibus Austriae unermüdete Clariss. P. Calles, aus eben der hochbelobten Gesellschaft Jesu, der uns zu mehrmal mit Leutfeeligkeit begegnet, und im Lateinischen des Suhrmanns Namen mit unverdienter Ehre würdiget, hat mehr gemelten Umkreis auch nach uns beschrieben, und die Quelle, woraus wir geschöpffet, angedeutet. (k) Er siehet das aufkommende Städtlein Wien in der angezeigten Peripherie für das abgekommene Fabiana an, und ganz recht, weil Wien im Herzen Fabiana und Bindobona zu bauen angefangen ist worden.

Daß solchemnach die heutige Stadt Wien zu Anfang ihres ersten Aufkommens Fabiana, oder vielmehr Fabiana geheissen, und solche Benennung von der zerstörten und in gänzlichem Abnehmen gekommene römische Stadt, gleichen Namens, ererbet, und  
an

(i) P. 430.

(k) Calles Part. I. Annal. Aust. p. 541.



an sich gebracht, wird niemand zu streiten sich gelüsten lassen. Herzog Henricus stimmt selbst im schottnerischen Stiftsbrief (1) mit allen Schrift-Stellern übereins, und der neue Namen Wien giebt selbst den Beweis, daß er aus dem römisch-lateinischen Wort Fabiana herkomme, so in Viana, oder Viana: dann in Bienna, Bienna, zu deutsch, Wian, oder Wien verkehret worden, und bis dato der Stadt anklebet. Nun bald ins Lautere zu kommen, ist von beyden Bindobona und Fabiana absonderlich zu reden, und erstens von Bindobona.

Diejenige Circumferenz, die wir vom Peilerthor bis wieder dahin mit einer Ringmauer umfangen fürgestellt, und für das aufkommende Städtlein Wien gehalten haben, halten wir nunmehr nicht allein für das ursprüngliche neue Wien, sondern für einen sichern und unterschiedenen Theil vom alten Bindobona, in welchen die römische Grenz-Besatzungen der allda gelagerten Legionen ihre Castra stativa, æstiva & hyberna ihre Sommer und Winter-Läger, als in einem von der Stadt abgesetzten, und mit Mauern umgebenen Castell, Burg, oder Citabelle angewiesen hatten. So ward es auch anderer Orts von den Römern gehalten, absonderlich an der Donau, am Rhein und anderen Reichs-Grenzen, wo die Legionen ihre beständigen Still-Lager in wohlversicherten Castris einnahmen, wovon am Rhein-Strom und an der Donau Herculis Castra, Castra Martis, Regina Castra, Regenspurg

(1) ap. Pez. Cod. Diplom. P. I. p. 383. & p. 433.



spurg, Barava Castra Passau, bezeugen, und Städte selbst den Ursprung und die Namen her haben. Das übrige was außerhalb den hiesigen Castris und den angedeuten Umfang die anderen Theile von Wien einnimmt, halten wir für das vindobonensische Municipium, oder für die Stadt, wo sich die Burgerleute, die Magistrats-Personen und alles andere befande.

Außer Zweifel wird sich jemand dieses von uns besser erläutert haben wollen. Wir thun es auch, und melden so viel als wir für nöthig zu seyn ansehen. Daß Vindobona kein geringer, sondern ein berühmter Ort, und nicht viel weniger als Carnuntum, doch nicht so groß unter der Römer Herrschafft gewesen, schließet man leicht aus deme, daß sowohl hier als dort ein ganze Legion, samt ihren Legaten, welcher mehrern Legionen vorstunde, in dessen Abwesenheit aber mit dem Praefecto Legionis des Legaten Stadthalter, oder Amts-Berweser, fort und fort ihre Sommer- und Winter-Quartier aufgeschlagen hatte. Es war vonnöthen, daß Vindobona, als eine Grenz-Stadt des römischen Reichs, wie Carnuntum wegen der gegen über gelegenen und fast immerdar feindseligen Markmännern, und Quaden so gut mit Truppen besetzt zu halten, und die allda gänzlich offenstehende Grenzen zu versichern, als es je an einem Ort am diesseitigen Ufer des ganzen Donau-Stroms geschehen, und erforderlich gewesen war. Denn wie sonst die Römer auch auf Marschen nur, alle Nächte ihrer Lager, wegen unvermütheten feindlichen



lichen Ueberfällen zur Vorsicht wohl verwahrten, und wo Gefahr vorhanden, sich von Stund an ver-  
schanzten, so geschähe ein gleiches in der Grenz-  
Legionen Stand-Quartiren, in Castellen und in Grenz-  
festungen, wo die Legionen und Besatzungen nicht  
schlechterdings in der Verwahrung standen.

Man liest eine alt römisch kaiserliche Verord-  
nung (m) des Inhalts: *Duces ac milites, secundum nostram dispositionem, in locis, seu Civitatibus, quibus iussimus, sedeant.* Die  
Befehlshaber und gemeinen Soldaten sol-  
len unserer Verordnung nach in Orten,  
oder Städten, denen wir es auferlegt, ihre  
Quartier haben. Sothane Soldaten-Quar-  
tier in Städten, wo die Kriegs-Leute länger, ja be-  
ständig wie hier an der Donau, und anderswo ge-  
legen, waren die von denen Städten und in Städ-  
ten von denen Einwohnern absonderte *Castra*, nicht  
anderst als in Rom selbst, wo die großen Hauffen der  
Prätorianer, oder der kaiserl. Leib-Regimentern,  
und Stadt-Garnison, in denen mit Mauern und  
Thürmen befestigten *Castris Prætoriiis* absondert,  
ihre Läger hatten, wovon Donatus (n) die-  
ses schreibet: *Solo muro & turribus munitio-  
num Castrensium à reliqua Urbe Castra se-  
cernebantur.* Zur Bevestigung des Lagers,  
waren die Läger durch eine einzige Mauer  
und

(m) Leg. 2. C. de Præfect. Præt. Aphr. §. *Quan-  
tos.*

(n) de Urb. Rom. Lib. 1. c. 15. p. 46.



und Thürme von der übrigen Stadt abgesondert.

Dergleichen fanden sich auch außer Rom, und benanntlich in den hiesig pannonischen Gegenden. Appianus Alexandrinus (o) in der netten und von dem hochgelehrten Herrn von Schwandtner besorgten Herausgab der hungarischen Scribenten, (p) berichtet vom Kayser Augusto, als derselbe die römischen Legionen in Ober-Pannonien persönlich zu Feld geführt, und Siscien, jeso Siseck in Croatien eingenommen, folgendes: *Certam urbis partem à reliquo oppido muro separandam curavit, inque eam praesidium quinque & viginti cohortium introduxit: quibus peractis in urbem revertit.* Er liesse einen gewissen Theil der Stadt durch eine Mauer von der übrigen Stadt absondern, und legte in solchen fünf und zwainzig Hauffen zur Besatzung ein: nachdem solches geschehen, kehrete er nach Rom zurück.

Das war ein alter und gewöhnlicher Kriegsgebrauch. Es trugen die Römer stäts große Sorge, ihre zur Sicherheit des Reichs aller Orts, absonderlich an den Flüssen postirte Grenz-Miliz nicht in offenen Feld-Lägern, sondern in wohl befestigten Castellen zu halten, und zu verwahren. Florus (\*) schreibt von dem in Deutschland commendirenden

E Felds

(o) de Bell. Illyr.

(p) Tom. III. p. 778. seq.

(\*) Lib. 4. c. 12. n. 26.



Feld-Herrn Druso dem Größern, Stif-Sohn des Kayfers Augusti, und Bruders des Liberii dieses: In tutelam provinciarum, praesidia atque custodias ubique disposuit; per Mosam flumen; per Albim; per Visurgim. Nam per Rheni quidem ripam, quinquaginta amplius castella direxit. „ Zum Schus der Provinzen hat er „ Besazung und Wachten aller Orts angeordnet, „ am Maas-Strom; an der Elbe, an der Weser. „ Und zwar am Rhein-Ufer hat er über 50. Ca- „ stellen angeleget. „ Also waren auch in Orient die Castra mit ihren Besazungen an den Grenzflüssen angeleget, wovon Herodianus meldet: (\*\*\*) Oppugnare Romanorum Castra imposita fluminum ripis, quae scilicet imperii limites tuerentur. Die Feinde bestürmten die römischen Castra, so zur Beschüzung der Reichs-Grenzen am Gestatt der Wasserflüssen angeleget waren. Dergleichen befanden sich hier an der Donau, als des römischen Reichs Grenzen, in der Gegend der gegen über gelegenen Markmännern und Quaden, welche nachdem sie in einiges Abnehmen gekommen, der Kayser Valentinianus persönlich den Augenschein davon einnahm, und in vorigen Stand herstellete. Peragrata fluminis (Danubii) ripa, schreibt Ammian. Marcellinus, (\*\*\*) castrisque praesidio com-

(\*\*) Lib. 6. c. 2. p. 259. Vid. Veget. Lib. 3. c. 8. p. 62. & 63. Stewech. in Not. Comment. Veget. Lib. 2. c. 11. p. 145.

(\*\*\*) Lib. 29.



competenti munitis ad Castella Bregetionem pervenit. „Nachdem (Valentinianus) das Donau-Ufer besichtiget, und die Bestungen mit genügsamer Garnison besetzt hatte, ist er zu Gran in den Castellen angelanget.

Zwischen Petronell und Deutsch-Altenburg, einige Meilen unter Wien, an der Pressburger Landstraße, wo der dritte Theil von der dreysfachen Stadt Carnunto gestanden, siehet man jeso noch schwarze Mauer-Stücke, samt einem ziemlich weit ins Feld hinein: und im Viereck herum laufenden Wall, eines Orts annoch ziemlich hoch aufgeworfen, samt dem Graben: anderer Seits nur die Spuren davon, so augenscheinliche Wahrzeichen seynd von denen allda gestandenen Castris der 14. carnuntinischen Legion, wo zugleich die alten Kayser, Marcus Aurelius, Caracalla, Diocletianus, Maximianus Herculeus Galerius Maximianus und noch andere, wenn sie dahin gekommen, ihr Hoslager gehabt hatten. Aus der Ursache, als man vor undenklichen Jahren sicherlich noch viel mehr andere Anzeigen vor Augen liegen gesehen, und man aus solchen von einer allda gestandenen Citadelle, oder einer alt kayslerlichen Burg den gewissen Schluß machen können, ist des Namens Gedächtnuß stäts verblieben, und wird dieser Platz von Petronellern und Deutsch-Altenburgern diesen Tag noch die Burg genennet.

Ueber dieß ist auch bekannt, daß gedachter großmüthige Kayser Marcus Aurelius zur Zeit seines hiesigen Aufenthalts, jenseits der Donau auf der



Quaden Grund und Boden zur Sicherheit der hiesigen Grenzen Castra oder Castellen angeleget, und dieselben nach des Dionis Bericht, wie unten das mehrere folget, mit 20000. Römern besetzt. Wie uns aber wider dieses bisher kürzlich fürgebrachte niemand den geringsten Einwurf machen kann, und zugelassen werden muß, so muß man uns auch zulassen, was wir von den vindobonensischen Castris auf die Bahn gebracht.

Zur Bestärkung dieser Meinung haben wir zwar keine Inschriften von denen alt wienerischen Castris aufzuzeigen; und die Scribenten melden auch nichts davon; allein die Sache lieget ohne dieß klärlich vor Augen, und ist genug, daß wir mit so viel in Herrn- als gefundene Ziegelsteine mit römischen und von unterschiedlichen dahier gelagerten Legionen Meldung machende Inschriften aufzuweisen haben, die uns von den hiesigen Castris nicht zweifeln lassen. Fanden sich da stäts gelagerte Grenz-Legionen, müssen sie nicht im freyen Feld, sondern nach römischen Gebrauch, in einem haltbaren Ort gelagert gewesen seyn. Und wo anderst zu Vindobona, als in einem durch eine Mauer von der Stadt abgesonderten Ort, so wir denjenigen dafür halten, welchen RR. PP. Calles und Fischer nach uns beschrieben haben. Diejenige Ringmauer womit wir das aufkommende Städtlein Wien umfassen in ganz kleiner Abbildung fürgestellt, konnte also keine herzogliche von Henrico I. neu erbaute, sondern nur eine von demselben reparirte Mauer gewesen seyn, welche anfänglich



lich von der römischen Miliz um ihre Castra herum gezogen, und zur Sicherheit ihrer Quartieren und Stand-Lagers gebauet worden. Von dieser uralten Mauer, die nach und nach bey dem Anwachs der Stadt völlig verbauet worden, siehet man der Zeit noch zwey pech-schwarze Thore mit Zinnen, eines am Kazenstein, das andere auf der Fischerstiegen die als sichere Wahrzeichen des hohen Alterthums niemanden an der Sache zweifeln lassen. Hat Augustus stracks nach der Einnahme der Stadt Siscien in seiner Anwesenheit, ehe und bevor er von der Armee nach Rom abgegangen, seine 25. zurückgelassene Hauffen Kriegs-Leute, als Besatzung in der Stadt durch eine Mauer absondern und versichern lassen, wer wird zweifeln, daß eben dieser Kayser durch seinen Stief-Sohn Tiberium, den er als Ueberwinder der Pannonier nach Eroberung dieser Lande noch einmal hieher gesandt, die ordentliche Einrichtung dieser Provinz und der Städten nach römischen Fuß zu machen, nicht auch gleich damals zu Bindobona, wie zu Siscien, Castra für die Garnison anzulegen befohlen habe? Aus dem Tacito und aus denen bey Händen habenden Inschriften ist ganz bekannt, daß die XIII. Legion auf höchsten Befehl des Kayser Augusti in Ober-Pannonien zu Petau und Bindobona gelagert gewesen, aus welchem folget, daß weil Augustus diese Legion daher beordert, er dieselbe auch gemäß jenen: qui dat esse, dat etiam consequentia ad esse, mit nöthigen und gewöhnlichen



geschlossenen Castris zu verwahren nicht unterlassen habe.

Diesem benimmt nichts was Nieupoort (q) von den römischen Castris saget: Semper uniformia fuerunt & quadrata. „ Daß sie allzeit gleichförmig und viereckig gewesen. „ Womit nur die carnantinischen, nicht aber die vindobonensischen Castra zutreffen, inmaßen jene nur viereckig, diese aber mehr rund und eckig vorkommen. Man ist aber diesem neuen Bücher-Schreiber keinen größern Glauben schuldig, als dem alten Vegetio, (r) der uns versichert: Castra vel quadrata, vel rotunda, vel trigona vel oblonga, daß die Castra entweder viereckig, oder rund, oder dreieckig, oder länglicht gewesen, womit unsere Castra zu Vindobona auch übereins kommen.

Noch ist übrig ein Erweisung, die uns unsere zu Herrnals beym Fundamentgraben gefundene Ziegel-Stücke mit römischen Schriften und Marken von den alten Castris zu Vindobona machen. Diese fanden wir wohl klaffter tief unter der Erde, mit gar kennlichen Anzeigen einer da durch, und von Dornbach her nach der Stadt geführten Wasserleitung. Auf denen Ziegeln lesen wir die Namen der X. XIII. XIV. und XXX. Legion, aus welchen wir beweisen, daß dieweil die XIII. Legion, gleich nach den Übergang Pannoniens an die Römer, am erst vor andern von Augusto daher postiret worden, auch dieselbe

(q) Comp. Antiq. Rom. c. 5. p. 263.

(r) de Re Milit. Lib. 3. c. 8. p. 61.



selbe am erst diesen *Aquæ ductum*, oder Wasserleitung angeleget; andere Soldaten aber aus denen nachfolgenden Legionen zu unterschiedlichen Zeiten repariret haben. Fraget man, wohin das Wasser hier durch geleitet worden? Antwort: nicht nach *Vindobona* zum Nutzen dieser Stadt, sondern nach *Vindobona* nach denen *Castris*, oder *Citadell*, zum Gebrauch und Nothdurft der daselbst gelegenen Besatzung. Wäre dieser Canal anfänglich unterm Kaiser *Augusto* für die Stadt angeleget worden, hätte man von der XIII. Legion keine Wahrzeichen gefunden, und hätten ihn ferners nicht die Soldaten, wohl aber die *Municipes* repariren müssen. Dabero des P. Fischers Meinung (s) ohne Grund ist, da er am Plas, wo wir gemelte Siegel mit Inschriften gefunden, der römischen Soldaten Siegel-Ofen gestanden zu seyn schreibt. Wo ein Siegel-Ofen ist, werden die Siegel aus dem dasigen Erdrich auch zubereitet. Aber da konnte kein Siegel-Ofen gestanden seyn, weil man aus Ermanglung leimichter Erde da keine Siegel machen konnte. Denn dießseits des *Alsherrbachs* lauter Erde und sandichter Grund zu finden ist. Und wer wird sich die Mühe geben haben, von andern Orten Siegelstücke daher zuführen? Man fande sie auch nicht beysam auf einen Hauffen, sondern zersträuet der Länge nach, wie sie bey der Reparation des Canals beysieits geworffen, und mit Zuziehung der Erde seynd mit verscharet worden.

E 4

Fest

(s) p. 16. seq.



Jetzt glaubt man genug zu seyn, was man wegen Erweiterung der Castrorum stativorum im alten Vindobona zu sagen sich fürgenommen, und nun gesagt worden ist, aus welchem der Sonnen klare Unterschied, nemlich ein Gleichheit und Ungleichheit ja wohl gar kein Gleichnuß zwischen Wien und Vindobona abzunehmen. Will man mit dem hochgelehrten Autor der wienerischen Chronick Wien mit einem außer Wien gelegenen Vindobona in die Vergleichung ziehen, lasset es sich nicht thun, und scheinete soviel, als was der Blinde von der Farbe redete, weil man nicht weiß in was Gegend Vindobona gelegen, noch weniger wie groß es gewesen. Will man Wien mit den römischen Castris vergleichen, und den oben angedeuteten Umfang von Peiler-Thor bis wiederum dahin für Vindobona ansehen, zeigt sich soaleich ein gar zu großer Unterschied zwischen dem alt und neuen Wien, und könnte jenes nicht gewesen seyn, was dieses jezo ist. Vergleicht man aber Wien mit Vindobona nach der Lage, nach der Größe und Umkreis des hirschfogelischen Grund-Risses vom Burg-Thor zum Carnthner-Thor: zum Stuben-Thor, Rothen-Thurn, Arsenal und Juden-Thurn, Schotten-Thor, bis zum besagten Burg-Thor, so ist die Lage ganz richtig: Viennam eandem esse cum antiqua Vindobona, daß Wien das nemliche sey, was Vindobona gewesen. Vergleicht man sie nicht auf solche Weiß, mag dieser Spruch aus der Chronick unmöglich der Wahrheit gleich sehen.



so hätte der Chronist seine Titel ausführen, und die Verwirrung aus einander setzen sollen.

Nicht anderst als mit einer Unterscheidung kann man von Wien und Sabiana reden, indem sowohl zwischen Sabiana und Bindsobona, als zwischen beyden und Wien eine Gleichheit und Ungleichheit sich äußeren. Aus was Ursache der alte Namen Bindsobona nach 400. Jahren beym Verfall des römischen Reichs ab: und der Namen Sabiana dafür aufkommen, giebt unser Critiker ein Auskunft. (t) Denn nachdem er gesagt, Eugippius habe in der Lebens-Beschreibung des Heil. Severini am allererst vom Namen Sabiana, oder Sabiana, folglich auch von der Stadt gleichen Namens Meldung gemacht, so fährt er weiters fort, mit den Vermelden, diese Namensbenennung habe die Stadt gar wahrscheinlich bekommen von Flaccitheo und Felettheo denen rügianischen Königen Vatter und Sohn, deren der andere auch Feva, oder Fava, auch Favianus hiesse, und vielleicht auch dessen Vatter schon diesen Namen geführt habe. Die Ursache des veränderten Namens der Stadt seye gewesen die Macht dieser allhier regierenden rügianischen Fürsten, welche sich wider die in Pannonien überhand nehmende Gothen mit den Römern vereiniget, mithin die Rügen nach der Hunnen Niederlag, die Stadt Sabiana erneuert, und zu ihrer Residenz gemacht haben. Bis her der Censor.

Im alt und neuen Wien (u) haben wir vom

§ 5

ur.

(t) Cap. V. p. 18. seq.

(u) p. 283. seq.



ursprünglichen Namen Fabiana handlende das Widerspiel behauptet, und behaupten es noch, wider die erst gegebene jischerische Auskunft. Dort leiten wir der Stadt Fabiana Namen her von Lucio Annio Fabiano, der nach Idatii (x) und Pagii (y) Zeitrechnung im Jahr Christi 201. unter dem Kayser Septimo Severo mit dem Marco Nonio Muciano das Bürgermeister Amt in Rom verwaltete. Darauf ward er nach der Inschriften Zeugniß (z) einer aus denen Dreyherren, und noch unter ermelten Kayser Severo auch unter dessen Nachfolger Antoino Caracalla militärischer Schatzmeister, und augustalischer Legat der X. fretenusischen: der X. doppelten und der XIII. doppelten Legionen, und entweder zugleich, oder nach einander Stadthalter in Dacien, jeso Siebenbirgen, und in Pannonien. Denn was jeso ein Brigadir ist, der über mehrere Regimenten zu befehlen hat, daß war und noch viel mehrers ein römisch augustalischer Legat. Erst ermelte XIII. Legion, welche Trajanus von Bindobona ab, und in dacischen Krieg geführet, nach dessen Vollendung aber das Lager in Dacien, oder in Siebenbirgen angewiesen bekam, wo sie lange Jahr liegen verblieben, schöpfte von obgemelten Legaten Fabiano gleichen Namen, wie die Inschriften lehren, LEG. XIII. FAB. (a) Oder wie sie anderswo beym

(x) in Fast. Consul. an. 201.

(y) in Crit. Baron. eod. an. 201.

(z) ap. Laz. Rer. Vienn. p. 13. seq.

(a) ibid. p. 25.



beym Lajius (b) zu lesen stehet: LEG. XIII. G. FAB. Legio XIII. Gemina Fabiana, die dreyzehend doppelte fabianische Legion. Eben dieses ereignete sich mit der X. Legion, welche der K. Marcus Aurelius vom Rhein-Strom, wo sie ihr Lager hatte, hieher beruffen, und sie mit sich wider die Markmänner und Quaden zu Felde geführet, hernach aber derselben ihr Lager in Bindobona angewiesen, wo sie die meiste Zeit fast bis ins fünfte Saeculum postiret gelegen. Diese hieß dann auch LEG. X. G. FAB. Legio X. Gemina Fabiana, die zehend doppelte fabianische Legion. Solches war nichts neues noch ungewöhnliches, daß die römischen Legionen und Cohortes nach ihren Legaten, Präfecten und nach andern unterschiedlichen Ober-Befehlshabern, nach Bericht der Inschriften, gar viel unterschiedliche Nāmen geführet, gleichwie die Regimenter und Legionen unserer Zeiten, nicht stāts einerley Nāmen führen.

R. P. Fischer (d) will unter den Worten: LEG. XIII. G. FABI. Tici Fabiani verstanden haben, wie es Lajius an beyden oben citirten Orten auslegt, und vom Tito Fabiano einem pannonischen Landpfleger, von welchen Tacitus meldet, verstehet. Allein Cornelius Tacitus weiß vom Tito Fabiano nichts.

Wenn

(b) Comment. Reip. Rom. Lib. 5. p. 567.

(c) ap. Laz. cit. Comment. lib. 12. p. 981. & pag. 561.

(d) p. 5.



Wenn P. Fischer die accurate holländische Edition Taciti, ex recensione Justi Lipsii von An. 1631. eingesehen hätte, würde ihm das Übersetzen Lazii gar bald vor Augen kommen seyn, und gar nicht Titus Fabianus: sondern Titus Ampius Flavianus (e) gelesen haben, welcher zwar auch römischer Landpfleger in Pannonien gewesen, aber lang vor dem L. Annio Fabiano unter den Kaysern Galba, Otto, Vitellio und Vespasiano der Landpflegerschaft allhier vorgestanden ist. Das Wörtlein der Inschrift FAB. Sabiana streitet selbst wider das fälschlich beygesetzte T. Citi, und wider die unrechte Auslegung des Lazii und P. Fischers, weil kein Titus Fabianus, weder Titus Ampius Flavianus, sondern Lucius Annius Sabianus verstanden wird.

Sothanen Namen Sabiana führte die X. Legion allhier biß zu derselben gänzlichen Abnehmen, da es mit der römischen Herrschaft zu Ende gieng. Da ein einziger Hauffen davon, so noch da gelegen, den Namen FABIANA COHORS VINDOBON. MVN. (f) Fabiana Cohors Vindobonensis Municipii. Der Hauffen Kriegs-Volk von der vindobonensischen Stadt-Burgerschaft führte. Also kam der Namen Sabiana von einem auf das andere. Erstlich vom römischen Legaten L. Annio Fabiano, auf

(e) Tacit. Lib. 2. Histor. p. 312. & lib. 3. Hist. p. 325.

(f) ap. Caccia in Matre Dolor. de Lanzend. p. 8. und alt und neu Wien p. 120.



auf die X. doppelte Legion: von der Legion auf die Cohorten, und gewislich auch auf die hiesigen Castra, and endlich auf die ganze Stadt Vindobona. So schliest man aus der allererst fürgebrachten Inschrift. Denn wann dazumal, als der Stadt Namen Vindobona noch üblich war, sowohl ein Hauffen der Militis, als die ganze Legion Fabiana geheissen, haben unfehlbar auch der Soldaten Lager Castra Fabiana heissen müssen, weil bey nach und nach in die Vergessenheit kommenden Namen Vindobona, anstatt dessen die ganze Stadt im 7ten Säculo schon zur Zeit des H. Severini, Fabiana genennet worden; welcher Namen obgleich die Stadt gänzlich abgekommen, dennoch derselbrn Ruinen beständig angeklebet, bis auf die Regierungs-Zeiten Henrici des ersten Herzogs von Oesterreich.

Aus diesem nimmt man ab, daß mit nichten Eugippius, wie der Gegentheil vorgiebt, am ersten habe Meldung gemacht vom Namen Faviana, oder Fabiana, welchen letztern Namen er gleichsam als ein verderbtes Wort, mit dem verderbten Wort Faviana verbessern will, da doch weder bey Tacitus noch bey einem andern alten Clasicum das Wort Faviana, wo die Namensherleitung soll gemacht werden, zu lesen vorkommt. Fabianus hingegen ist ein allbekannter römischer Namen, und daß von daher abstammende Wörtlein Fabiana, ist dahier lang vor des Heil. Severini und Eugippii Zeiten (als unsere Stadt unter den Namen Vindobona noch in Flor stunde, und nur die Garnison Legio X. Fabiana



biana; die zehend fabianische Legion: und Fabiana Cohors, der fabianische Kriegsvolks-Hauffen, und derselben Lager und Quartier, Castra Fabiana ge-heissen) bekannt gewesen.

Noch weniger kann man seinem Gegner Recht geben, daß er die Namens-Benennung der Stadt Fabiana von den Rügianischen Königen Flaccitheo und Seletheo Vater und Sohn, die zugleich die Bey-namen Fava, oder Fava und Faviani geführt, her-leitet, und hievon die Ursache des veränderten Na-mens, Vindobona in Fabiana, angiebet. Er selbst (g) leget die Inschrift für Augen, die wir im alt und neuen Wien (h) aus anderen Scribenten für-gebracht haben. In diesem alt römischen Denkmal, so in Wien gefunden ward, seynd merkwürdig die ersten Worte: Deorum prosperitati, Genio Martiani &c. Zu Ehren, oder zum Anden-ken der Götter Glückseligkeit, hat dem Schutz-Gott Martiani &c. Und weil an-nebens in dieser Inschrift ausdrücklich auch vom Mu-nicipio Vindobonensi, und von Cohorte Fa-biana Meldung geschiehet, so muß diese Schrift erstlich viel älter seyn als Eugippius, weil zu dessel-ben Lebenszeiten lauter Christen doch viel kezerische Arianer zu Fabiana seßhaft gewesen, die obengemel-te Worte aber und die ganze Inschrift ein älters römisch heydnisch Denkmal ist, so von der Vielheit der Götter, und von einem privat Schutz-Gott Mar-tiani

(g) p. 7.

(h) p. 286.



tiani meldet: und zweytenß muß die allda gelagerte Cohors schon dazumal Fabiana, die fabianische Gar- nison geheissen haben, als der Stadt Namen Bindobona noch in frischer Gedächtnuß gewesen und noch nicht in Fabiana verändert worden. Wie stehet es nun mit der Namens Herleitung von den rügischen Königen Flaccitheo und Seletheo, welche wegen ihrer Macht, da sie auch Fevà, oder Favà, oder Faviani geheissen, der Namens-Veränderung Bindobona in Fabiana sollen Ursach gewesen seyn, und den gleichen Namen, auf die Stadt gebracht haben? Ist es wahr, oder nicht? Haben nicht sie vielmehr von der damaß nicht anderst genenneten Stadt Fabiana, den Namen Fabiani: und nicht die Stadt von ihnen bekommen? Gar recht hat man beyde Könige Batter und Sohn, samt allen Einwohnern und Besatzung Fabianos, Fabianer genennet, wie man heutiges Tages mit dem von daher kommenden Namen die samtlichen Einwohner in Wien, mit weglassung der ersten Sylben, Sa-Bianos oder Wianos, Wianer, oder Wiener, mit vollen Recht nach der Stadt nennet.

Man kann nicht umgehen diesem beyzufügen, was der gelehrte Herr Marcus Velserus (i) von der Namens-Herleitung Fabiana weißlich angemerket. *Caltra Fabiana*, sagt er, *dicta à Cohorte fortassis Fabià, aut Fabianà, quam stativa ibi habuisse antiqua inscriptio indicio, Castorum*

(i) Oper. Hist. in Schol. ad Cap. 3. vid. S. Sever. p. 667.



rum inde nomine obolescente, quod affolebat, Fabianæ, aut Fabianorum verius, solum mansit. „ Die fabianischen Castra seynd vielleicht „ von einen so genannten fabischen, oder fabianischen „ Hauffen Kriegs-Volks, so nach Anzeig einer alten „ Inschrift ihr Lager daselbst gehabt, also benam- „ set worden; und nachdem, wie es zu geschehen „ pflaget, der Castrorum Namen abgekommen, ist „ der Namen Fabiana, oder glaublicher der Fabia- „ ner Namen der Stadt, (wovon er vorläuffig re- „ det) allein anhängig geblieben. „ Gemäß dieser Vermuthung verhielt sich die Sache. Denn als anfänglich die hier gelagerte X. Legion nach ihren commandirenden Legaten L. An. Fabiano den Namen Fabiana an sich gebracht, und stäts beygehalten, so sonst nicht allzeit geschehen, kame der Namen auch sogleich auf die Castra, die man nicht anderst und gewöhnlicher, als die Castra Fabiana zu Bindobona heissen möchte. Nachdem aber der Namen Bindobona ab, und Fabiana dafür aufkommen, und die römische Miliz von den Castris gute Nacht nahm, verschwande mit derselben auch der Namen Castrorum Fabianorum, der fabianischen Lager, und blieb die Namens-Benennung Fabiana allein nur bey der Stadt und bey derselben Rudern, biß auf die Zeit der babenbergischen Landsfürsten.

Zuvor ehe die Rügier das hiesige Land in Besitz nahmen, befanden sie sich mit in des Attila Heer, und wohnten der Hunnen blutigen Niederlag bey, auf den catalaunischen Feldern. Bey dem Zurück-



zug der Hunnen aus Gallien, ließen sich die Rügier in dieser Gegend, und in der aus Furcht des Attila verlassnen Stadt Fabiana nieder, welcher Plas samt mehr andern hiesigen Orten ihnen von denen Römern, von welchen sie in Bündniß gezogen worden, zinsbar eingeräumet worden. (k) Mit denen Rügern fanden sich die wegen fürchterlichen Anzug des Attila verlassene Burgers-Leute, und römische Besatzung, nach erst gedachten hunnischen Heerführers Todte auch in Fabiana wiederum ein. Als Oberbefehlshaber stunde der Militz ein römischer Tribunus, mit Namen Mamertinus, der hernach Bischoff geworden, vor, mit der aufgetragenen Ordre, den Plas gemeinschaftlich mit den Rügern, wider die aus Unter-Pannonien herauf streiffende Gothen zu schützen. Diweu in einer completen Legion 6000. und mehr hundert Köpfe, und 6. Tribuni, oder so viel Obristen gezehlet wurden, möchie man muthmaßen, daß gedachte, unter dem Mamertino eingeruckte Besatzung, ungesehr 1000. Mann stark gewesen. Allein sie mußte sich nicht so stark befunden haben. Denn als einstens die barbarischen Rauber bis an die Stadtmauern streiffen, und alles was sie antraffen Vieh und Leute mit sich davon führten, solches aber die Burgersleute mit Weinen dem Heil. Severino klagten, fragte der Heil. Mann den Obristen, ob er wehrhafte Leute bey sich habe, mit welchen er denen Raubern konnte nachjagen? Gab Mamertinus zur

§

Ant.

(k) Eugipp. in Vit. S. Sever. c. 31. apud Veller  
p. 656.



Antwort: Milites quidem habeo, sed paucissimos, & ideo non audeo cum tanta hostium multitudine configere. (1) „Ich habe zwar  
 „Soldaten, aber sehr wenig, und daher erkühne  
 „ich mich nicht, mit einer so großen Anzahl der  
 „Feinden mich in einen Scharmügel einzulassen.  
 „Unfehlbar, ja außer allen Zweifel, bezog diese kleine  
 Garnison, die Castra Fabiana, und Mamertinus  
 samt den rügianischen König Flaccitheus nahmen in  
 eben diesen Castris denjenigen Pallast ein, wo die  
 vorigen Präfecti Legionum, derselben Legaten, und  
 öfters die Kayser selbst residiret, und in welchem  
 Marcus Aurelius in Gegenwart seines Prinzens  
 Commodi, und der hohen Reichs- und Hof-Mini-  
 stern, aus dieser Zeitlichkeit abgeschieden.

Zudem aber die rügianischen Könige Vatter und  
 Sohn, von ungefehr Anno 454. bis Anno 488. nach  
 einander bis 36 Jahr lang in Fabiana Hof gehalten,  
 scheinen die Castra zu solcher Zeit, die königliche Re-  
 sidentz: Stadt: die äußeren Theile aber der Stadt  
 Bindobona die Vorstädte, gewesen zu seyn. Daß die  
 Castra nur allein die gedachten Könige mit ihrer  
 Hoffstadt: und der Obriste Mamertinus mit der rö-  
 mischen Garnison bewohnete, ist theils aus voriger  
 Gewohnheit der Römer bekannt, nemlich daß die  
 Soldaten in ihren Castris stativis, durch Mauern  
 von burgerlichen Einwohnern abgesondert seyn mu-  
 ßten; theils das mehrerwehnte Könige sich mit dem  
 Pobel

(1) Eugipp. in Vit. S. Sever. c. 4. ap. cit. Vel-  
 ler. p. 639.



Pöbel, und gemeinen Burgers-Leuten nicht haben vermischen, sondern separirt von demselben residiren wollen. Denn es befanden sich zu jener Zeit schon wiederum viel Burger zu Fabiana, von welchen Eugippius (m) meldet, und absonderlich mit den Worten: *Plures e Civibus ad Virum Dei (Severinum) cum lachrymis confluentes*, daß mehrere aus denen Burgern mit Weinen sich bey den Heil. Mann Gottes Severinum versammelten, und ihn um Hülfe anfleheten; mithin diese Burgers-Leute nicht in denen Castris, sondern wie vorhin die Municipales ausser denselben, in den übrigen Stadt-Theilen Vindobonâ, und außer der königlichen Residenz Fabianâ, müssen gewohnet haben.

Aus diesem ergiebt sich, daß, so fern man mit R. P. Fischer das heutige Wien mit den Castris Fabianis, oder mit der Citadelle der rügianer Fürsten, ohne denen außen herum gelegenen burgerlichen Vorstädten in Vergleich ziehet, auch zwischen diesen beyden kein Vergleichung zu machen sey. Nimmet man aber die Castra, oder die fabianisch-rügianische Residenz mit den Vorstädten zusammen, und betrachtet sie in der Vergleichung mit Wien, so hat auch der Satz: *Viennam eandem esse cum Faviana*, daß Wien das nemliche sey, was Fabiana gewesen, seine gänzliche Richtigkeit.

Die bisher gegebene Erläuterung, und die vertheidigte Meinung von gleicher Lage, Größe und

§ 2

Um

(m) in ead. Vit. S. Sever. loc. cit. & c. 2. & 3.  
p. 638.



Umfang des alt und neuen Wiens, werden zusörderst bestärket mit alt römischen Mauern und Thürmen in der jezigen Stadt Peripherie, die aber meistens theils vergangen, doch klare Anzeigen davon noch vor Augen liegen, wovon in dem so genannten alt- und neuen Wien gehandelt worden. Eben darum aber, weil man dort öftere Meldung hievon gemacht, hält solches unser Gegner nur für Luft-Striche. Die Bestärkung mit Mauern und Thürmen findet bey ihm keinen Eingang. Er widersetzet, (n) diejenigen Stadtmauern, so man beyderseits des Rothen-Thurns und Schotten-Thors siehet, und wir für römische Mauern gehalten, mögen keineswegs etwas römisches seyn, sondern seyen Mauern der nachfolgenden Zeiten. Denn wann ein so großer Strich römischer Mauern, wovon der Zeit noch etwas übrig, und vor einigen Jahren übrig gewesen, sich von der kaiserlichen Hof-Burg zum Augustinern, von dannen zu den Jacoberinnen, weiter nach St. Maria auf der Gärten, und ferners sich hin erstreckt hätte, was müste da für ein große Mauer gestanden seyn, ehe man An. 1543. zur Bevestigung der Stadt den Anfang gemacht hat? ehe die Türken An. 1529. Wien das erstemal bestürmet? und endlich vor 600. Jahr, als die Stadt, wie man sagt, von Henrico erbauet worden?

Antwort: vor 600. und mehr Jahren, das ist vor der Regierung Henrici Jasomirgott, sahe man kein ganze Mauer weder um die Castra Fabiana, noch



noch um das übrige der Stadt Bindobona, oder Fabiana. Nach Verlauf 500. und mehr Jahren lagen sowohl des Castells, als der Stadt-Mauern meistens zu Boden, und außer den stärksten, doch eben sehr schadhafften Thürmen unter Schutt und Steinhaufen begraben. Herzog Henricus hat bey anfänglicher Erbauung der heutigen Stadt nichts als die baufällige Ringmauer der Castrorum Fabianorum, oder der kleinen rügianischen Residenz wieder hergestellt, und nach denen Rügen am erst wiederum allda zu residiren angefangen. Dessen Sohn und Nachfolger Leopoldus Virtuolus legte auch Hand an zu Erweiterung der kleinen Residenz, und schlosse das erweiterte mit einem alten, aber restaurirten Theil von der großen Stadt-Mauer am Stuben-Thor ein. Desselben Prinz und Nachfolger Leopoldus Gloriosus stellte die übrigen zerfallenen Mauern, den Umfang nach her, wie sie unter den Römern gewesen, und wie sie sich An. 1529. An. 1543. und noch länger, in den nemlichen Umkreis, den man in des Hirsfogels Grund-Riß entworfen siehet, befunden haben. Uebrigens haben wir im alt und neuen Wien (o) die Mauer-Stücke neben den Schotten-Thor und Rothen-Thurn mit nichten für ganz römische, sondern für römisch-reparirte: und bey Erbauung des heutigen Wiens hergestellte Mauern gehalten, und solches aus denen ungleichen und all dort beschriebenen Reparationen abgenommen.



Im Fall aber Wien, erwiedert (p) der Gegentheil, mit so starken Mauern, und Menge der Thürmen zu Henrici Zeiten umfungen gewesen, warum hat er dann das neue Wien, welches man ihm andichtet, nicht an einen Theil dieser Stadt-Mauern und Thürmen, sondern allersits davon abgefondert, gegen der Donau zu, und etliche Schritt davon angelegt, auch mit so großer Arbeit und Unkosten erbauet; mit einem Graben und viel schwächern Mauern umgeben? Wie üble Fürsorge der Sicherheit hätte er der Stadt gemacht, mit jenen neuen und schwachen Mauern, da er die überaus starken alten Mauern, und großmächtige nahe an der neuen Stadt gestandenen Thürme denen Feinden zu ihren Vortheil überlassen hätte?

Die Ursache, warum Henricus, daß neue Wien auf einem von dem alten Stadt-Mauern und Thürmen ab, und gegen der Donau zu gelegenen Platz erbauet? ist folgende. Der Herzog fandte da doppelte mit rundern Mauern umschlossene Plätze, einen kleinen, von den Castris Fabianis, und einen großen von der Stadt Fabiana. Beyder Plätzen Ringmauern hatten nicht nur Löcher und Scharten genug, sondern ganze Wände lagen zu Boden. Dannenhero, weil dieser Fürst (aus Abgang der Landes- und Stadt-Einwohnern, die nachhero erst aus Bayern, Schwaben, Franken und anders woher, samt der Geistlichkeit nach Oesterreich und Wien, theils beruffen, theils freywillig gekommen) kein große, son-

dern



dern nur eine kleine Residenz anzulegen im Sinn hatte, sahe er die mit Ringmauern umgeben gewesene Castra Fabiana hierzu groß genug, ja ganz gelegensam und eben recht, deren Mauern er mit viel wenigern Unkosten auf den alten Fundamenten herstellen könnte, als wann er einerseits das Städtlein an die alte Stadtmauern angebauet, und auf den übrigen Seiten eine ganz neue Ringmauer von Grund aufgeföhret hätte. Was der Feind aus den baufälligen alten Stadt-Thürmen für Vortheil hätte ziehen sollen, weiß man nicht zu sagen. Ob aber wider feindlichen Anlauf ein kleiner geschlossener und wohl besetzter Ort nicht mehrers zur Sicherheit diene als ein großer nicht gut besetzter, oder befestigter Ort, wider feindlichen Anlauf, lästet man die Antwort denen Kriegsverständigen über.

Was die Bestärkung unserer Meinung, von gleicher Größe des alt und neuen Wiens, mit alten Stadtthören und Thürmen anbelanget, hat man in seinen Werklein der Beschreibung von Wien (q) aus der am Stuben- und Schotten-thor: am Lärnthner Thurn: an Juden- und Arsenal-Thurn beobachteten alt römischen Architectur hergenommen. Diesen fügen wir bey denjenigen Burg-Thurn, dessen obere Theil vor wenig Jahren erst abgetragen worden, und auf welchem zu höchst auf dem Tachfürst ein Jäger mit Hund und einem Hirschen zu sehen war. Bis dieses Jahr wußten wir nichts von dieses Thurns römischen Denkmal. Der Herr von  
 F 4 Schwand.



Schwandtner, welcher die hiesigen von uns bekannt gemachte Monumenten erstgedachter Thoren und Thürmen, für etwas römisches ansiehet, und erkennt, verriethe uns solches vor erst ganz kurzen Tagen Diesem gieng man nach, und fandte es von Stund an, vom Burg-Platz neben der Zuschrat auf die kleine Partey hinaus gehende, linker Hand neben der aus der Burg heraus gehenden kleinen Stiegen. Es ist nur ein kleiner unterster Seiten-Theil von gedachten Thurn mit dem Jäger zc. ungefehr von der Erden auf 2. Klafftern hoch; aber in der Bau-Art der hervorragenden regulär gehaueten Quadersteinen, und in derselben auf die ewige Dauer zielende nette Verfertigung, dem Schotten-Thor: Juden und Arsenal-Thurm so gleichsichtig, wie ein Ey dem andern gleich siehet. Alle Thore und Thürme hat der militarische Baumeister Augustinus Hirsfogel in seinem wienerischen Grund-Riß, wie sie zur Zeit Ferdinandi I. zu sehen gewesen, accurat entworfen. An diesen vermerket ein jeder doppelte, und ganz unterschiedene Bauart auf dem Papier, noch mehr aber an dem, was noch vor Augen lieget. Die hervorragende und nach Diamanten-Art zugehauete Quadersteine: die Feste und Richtigkeit alles dessen, was wir für römisch halten, ist so weit als Tag und Nacht von der plumpen und unrichtigen Architectur der alt herzoglichen Gebäu, wovon der Rothe-Thurn Zeuge seyn mag, unterschieden.

Solches giebt unser Widersprecher nicht zu. Er findet keinen Unterschied in der Sachen Bau-Art.  
Er



Er kann nichts schliessen aus Thören und Thürmen, an welchen man vorstehende, nach Gestalt der Diamantspizen gehauete Quaderstücke ansichtig wird. Er saget, heut zu Tage sehe man auch andere Gebäu in Wien, und seyen vor einigen Jahren gesehen worden, die dennoch nichts anders, als neue Werke seyn mögen. (r)

Was man anderer Seits jetzt erst von dergleichen dahier bemercket, haben wir vor 30. Jahren dem Augenschein davon eingenommen. Es hat dergleichen alte Gebäu geben, und giebt es noch, an welchen man theils Steine ins vierte gehauet und zugespizet, theils von Tünch-Kalk dergleichen formirte Quadersteine an Häusern angebracht siehet, so alles freylich wohl, gar nichts römisches, sondern eine Nachäffung der römischen Baukunst ist. Beliebe Herrn P. Fischer noch einmal ein gar altes in etwas nach solcher Art geziehrtes Haus auf dem Salzgriess, oder sonsten wo in Augenschein zu nehmen, und mit dem untern Theil des Schotten-Thors; mit der Burg-Juden- und Arsenal-Thürmen in Erwägung zu ziehen, glaube ohne Vergrößerungs-Glas wird er den Unterschied absehen, und wahrnehmen, wie aus diesen, nicht aus jenen, das wahre Alterthum der römischen Architectur heraus schauet.

Falls einer dieses uns weiter streitig machen wollte, führen wir demselben die im alt und neuen Wien (s) in Kupfer fürgestellte Stadt-Thöre zu

F 5

Hayn.

(r) p. 53.

(s) p. 146.



Haynburg und Presburg in die Gedächtnuß. Allein unser Critiker, wie man wohl weiß, sahe gleichfalls auf diese auch finster drein, weil sie ihm, wie wir es nach unser unmaßgeblichen Meinung erachtet haben, eben keinen Beweis von etwas Römischen machen. Jedoch unsern Worten einen Nachdruck zu geben, und denenselben Beyfall zu verschaffen, führten wir erstlich wegen den Haynburger Ehren nur zween einzige aus unsern alten österreichischen Schriftstellern Bitum Arenpeck (t) und Ladislaum Suntuheim (u) auf, die uns berichten, daß Leopoldus Gloriosus Herzog zu Desterreich aus dem engländischen Löse-Geld des Königs Richardi, Wien, Neustadt, Ens und Haynburg in besseren Stand gesetzt, als sie vorherhin waren. Coactus fuit (sagt der erstere Rex Angliæ Richardus) ampliare muros Civitatis Wiennensis & fossatum, & Anesum, Heimbürgam, & novam civitatem innovare suis propriis expensis. Der König aus Engeland Richardus ward gezwungen die wienerischen Ringmauern und Stadtgräben zu erweitern: auch Ens, Haynburg und die Neustadt zu erneuern. Der andere sagt zu Deutsch: Die Englischen musten die Schüt um Wien, und um die Neustadt, Haynburg und um Ens machen.

Von

(t) in Chron. Austr. ap. Hier. Pez Script. Rer. Austr.  
Tom. I. Col. 1204.

(u) in Tab. Clauf. Neob. cit. Tom. I. Col. 1018.



Von Ens ist nichts zu melden, von Neustadt aber haben wir aus denen in gemeiner Stadt-Archiv verwahrten Hand-Besten, und allerersten Burger- und Stadt-Rechten, die Leopoldus Gloriosus dieser Stadt ertheilte, und uns samt andern Documenten gar wohl bekannt seynd, soviel zuverlässig zu sagen, daß der Ort Neustadt vorhin schon ein erbauter und bewohnter, aber offener Ort gewesen, welchen gedachter Herzog Leopoldus zu einer Stadt erhoben, und mit jenen Mauern, Zwingern und Thürmen, mit Wall und Wassergräben umfassen, wie jeso noch alles vor Augen stehet, und lieget. Dieweil nun dieser gloriwürdige Fürst Neustadt durchaus, mit neuen von Grund aufgebauten Ring- und Zwinger-Mauern, mit Thören und Thürmen befestiget, und eingeschlossen, so siehet man zu Tage noch an allen solchen einerley Gebäu und gar keine nahmhafte Reparation: eines siehet dem andern von unten bis oben ganz gleich.

Weit anderst verhält sich die Sache zu Haynburg, in dem ehemaligen römisch-carnuntinischen Municipio, wo ein offenbar doppeltes und gänzlich unterschiedenes Bauwesen an denen zwey Stadt-Thören gesehen werden. Von unten auf uralte Gebäu aus lauter fürstehenden Quadersteinen; oben darauf ein Repartion von neuern und gemeinen Mauern. Warum da Flickerey und nicht wie zu Neustadt einerley Gebäu? Da und dort war ein Bauherr Leopoldus Gloriosus, was ist wohl Ursach eines so großen von ihm beobachteten Unterschieds? Antwort: Zu  
Neu.



Neustadt fand er kein alt römisch Thor- und Thurm-Gebäu, dahero bauete er daselbst alles Gemäuerwerk neu von Grund auf. Zu Haynburg aber im alten Carnunto fand er die zwey römische Thore, auf die er so viel neu darauf bauen ließe, um wie viel sie von so viel hundert Jahren her, seynd niedriger geworden.

So gilt auch die Einwendung nichts, daß ungeacht des unterschiedenen Bauwesens an den Haynburgischen Stadt-Thören, dennoch der Herzog Leopoldus habe Autor seyn mögen von den prächtigen Untertheilen dieser Thören, allermaßen die darauf gefesteten glatten Mauern, nicht so wohl für ein herzoglich Leopoldinische, als viel neuere Reparation mag gehalten werden. Denn wäre von so prächtiger, und nicht allein auf die Dauer, sondern auch zur Zierde gerichteten Bau-Art Leopoldus Gloriosus Urheber gewesen, müste man außer Zweifel auch zu Neustadt etwas dergleichen zu Gesicht bringen; aber nichts dergleichen. Ja nicht einmal in seiner Residenz Wien hat er ein solche Prachtigkeit und Aufwand an Thürmen und Stadt-Thören gezeiget, wovon die Probe gab, daß vor mehrer Jahren abgetragene, doch uns und vielen andern noch lebenden gut bekannte, und gesehene Peiler-Thor; und der Zeit noch die Anzeig giebt das Thor unterm rothen Thurn. Hat dieß letztere Thor, ja auch alle 4. Stadt-Thör zu Wienerisch-Neustadt, als ungezweifelte Werke Leopoldi Gloriosi ein Gleichförmigkeit, mit dem herrlichen Haupt-Gebäu der haynburgischen Stadt-Thören? Schauen nicht dort zween: und da  
nur



nur ein Baumeister heraus? das Richarder-Thor am Salz-Griß, wie wir solches, ehe es wegen Erbauung der Caserne niedergerissen worden, abgezeichnet, und (x) in Kupfer fürstellen, erbauete eben Leopoldus Gloriosus aus Quaderstücken zwar; aber es war gleichwohl lang nichts solches, was zu Haynburg ist.

Wie richtig die Sache am Tage liegt, daß Leopoldus Gloriosus die Neustadt mit Mauern und Thürmen umfange; Wien aber erweitert, und mit denen alt römischen reparirten Ringmauern geziehet und befestiget, zugleich auch Haynburg erneuert; so richtig kommt die Reparation der haynburgischen Stadt-Thoren übereins mit der wienerischen alten Mauern-Thor- und Thürmen-Reparation. Und da annebends das Peiler-Thor, der Rothe-Thurm samt noch anderen Thürmen in Wien, mit denen zu gleicher Zeit in der wienerischen Neustadt erbauten Stadt-Thoren und Thürmen im Bauwesen auch richtig zusamm treffen, giebt eines dem andern das Licht, und beydes sowohl die Reparationen als die neuen Gebäu legen Zeugnuß ab, daß Leopoldus Gloriosus davon Autor gewesen. So sicher und gewiß nun die neuen Gebäude und Reparationen zu Wien und Haynburg von dem Reparirten unterschieden, und für herzoglich leopoldinische Werke anzusehen seynd, so sicher und gewiß kann man daß dort und da Reparirte für uralt römische Denkmäl halten. (\*)

Soviel man am Schotten-Thor und Thurm; am Arsenal-Juden-und Burg-Thurm der Zeit noch von

(x) p. 476. (\*) vid. Gualth. Riv. in alt und neuen Wien p. 419.



von der römischen Bau-Art beobachtet, soviel nimmt man auch ab vom Carnthner-Thurm, vom vorigen Stuben-Thor, und Thurm, wie diese zwey letztern Thürme vor 200. Jahr zu sehen gewesen, und von Hirsfogel im wienerischen Grund-Riß seynd entworfen worden. Denn wie in diesem Plan des Schotten-Thors-Thurm vollkommen aufgeführt, mit Zinnen und mit darauf gesetzten Schilber-oder Wacht-häußlein vor Augen kommet: also siehet man auch den Carnthner-Thurn auf gleiche weiß gestaltet: und bey Ortelium, Braun und Bertium, in der Stadt Wien Prospecten, auch den ganz gleichförmigen Thurn des Stuben-Thors. Nithin ein Thurm wie der andere, von Grund auf ein alt römisches Bauwerk von lauter Quatersteinen: oben auf aber ein herzoglich leopoldinische Reparation vollkommlich, wie zu Haynburg, andeuten.

Vom Stuben-Thorsthurm kann man weiter nichts sagen; vom Carnthner-Thurm aber bringt man bey, was Caspar Ursinus Belius (y) in der Beschreibung der ersten türkischen Belägerung Wien, und von den zur Gegenwehr gemachten Anstalten, und andern dieses kürzlich meldet: Super turri Carinthia, ejusque in medio (quæ una Lapide quadrato exstructa, firmitate sua ac loci opportunitate, ut postea ex captivis cognitum est, hostibus ingenti nocumento, nostris vero magno usui fuit) bombardæ grandiores  
duæ,

(y) de Bell. Pannon. Lib. 6. p. 113. ex recensione Clariff. D. Adam. Franc. Kollarii.



Aux, totidem colubrinæ, itemque alia tor-  
 menta collocata fuerunt. „Auf der Höhe und  
 „ in der Mitte des Carnthner-Thurms, so zugleich  
 „ aus Quaderstein erbauet, und wegen seiner Besten  
 „ und des Orts Bequemlichkeit, wie man hernach  
 „ aus denen Gefangenen erfahren, denen Feinden  
 „ großmächtigen Schaden machte, denen unstrigen  
 „ zu großen Vortheil gereichte, seynd zwey Stücke  
 „ aus dem größern Geschütz, so viel Feld-Schlan-  
 „ gen, und mehr andere Stücke gepflanzet worden. „  
 Aus der Ursache die Türken diesem Thurm mit  
 Schießen und Unterminiren dermaßen zusetzen, daß  
 er seines Ruins halber nach einigen Jahren mußte  
 abgetragen werden; wie denn auch ein gleiches mit  
 des Stubenthors-Thurm geschehen. Dieweil nun  
 auch diese Thurm-Gebäude wegen ihren bekannten  
 Prospecten eine gänzliche Gleichheit hatten mit dem  
 Burg- und Schotten-Thurm, und gewislich nach  
 der römischen Architectur aus lauter erhabenen Qua-  
 dersteinen erbauet waren; ansehens auch den eigent-  
 lichen Umkreis des alten Wiens vor Augen legen,  
 bleibt kein Zweifel übrig von gleicher Lage und Größe  
 der Stadt Vindobona oder Fabiana, und des heuti-  
 gen Wiens. Auf solche und keine andere Weiß kann  
 mit Wahrheit gesagt werden, daß Wien das nem-  
 liche sey, was Vindobona oder Fabiana gewesen:  
 und muß wahr bleiben, daß die alte Stadt in der  
 neuen Stadt: nicht vor der neuen Stadt draußen, an  
 einem nie erhörten Ort gelegen seye, und zwar un-



so viel mehr, daß der P. Fischer selbst (z) den Carntner- und Stubenthors-Thurm dem Schotten-Thurm ganz gleich gewesen zu seyn bekennet.

Kurz zuvor ist Meldung geschehen auch vom Prespurgerischen Weberiser-Thor, welches man gleichfalls mit guten Grund für etwas römisches hält, weil es den alt römischen Mauerwerken in Wien auf ein Haar gleich und noch am besten conserviret aussiehet, wie solches einwärts gegen der Stadt; und von außen im Stadtgraben, beyderseits von der Erden auf, vor Augen stehet. Es gehen hundert, ja wohl auch tausend Menschen aus und ein, ohne daß es jemand beobachtet. Doch weil man der Zeit das königliche Residenz-Schloß in zierlicheren Stand setzet, und man dieses Thor neulich abzeichnen ließe, machte ein vorbey gehender, aber stillstehender Huffschmid seine Betrachtung über dieses, mit dem Schluß: In Ansehung dessen Alterthums und fremder Bau-Art, seye es nur schade, daß es an dem Ort verbauet stehet; vielmehr sollte man es abtragen, und dem Schloß aufm Berg droben damit eine Zierde machen. Dieses war das Erachten eines gemeinen Mannes. Woher kommt dann dieses? woher der reguläre Halb-circul, die nette Versetzung der nach Diamant-Art gehauten Quadersteinen, und die so richtige Bau-Ordnung dieses schönen alten Werkes? Seynd von dieser Bau-Kunst etwann die alten Dacier, Quaden oder Jaziger, Carper oder andere Sarmater Erfinder gewesen, und haben davon ein

Probe



Probe zu Presburg hinterlassen? Oder haben die Gothen, Longobarder, Heruler, oder Nügier, Hunn-  
Uvaren oder ein andere barbarische Nation, deren  
unbeschreibliche Hauffen über 500. Jahr diese Län-  
der durchstrichen, und eine um die andere öftters  
längere Zeit an einem Ort sitzen geblieben, derglei-  
chen Stadt-Gebäu zu führen gepflegt; oder viel-  
mehr von Römern ein solches zu vermuthen ist?

Allein man weiß es wohl; die Weisen unserer  
Zeiten, erkennen das erst gedachte Stadt-Thor für  
kein römisch Monument; alldieweil, wie sie sich  
selbst bereden, die Römer zu ältesten Zeiten, jenseits  
der Donau in hiesiger Gegend, in der Quaden, oder  
Säziger Lande nie festen Fuß gefasset, weder Städte  
mit Thören gebauet haben; sohin kein römisch Denk-  
mal zu Presburg mag vorhanden seyn. Also klü-  
geln sie. Wann jemand dergleichen, als etwas neues  
auf die Bahn bringet, sagen und schreiben es gleich  
andere nach, und aus Unwissenheit wird ein allge-  
meine, aber falschliche Meinung daraus. Was sie  
hierinne nicht wissen, bestehet in deme, daß die Rö-  
mer gleichwohl einstens Fuß gefast, jenseits der Do-  
nau in der hiesig pannonischen Revier, auf der Qua-  
den und Markmänner deutschen Boden. Gemäß  
eines mit denenselben gemachten Friedens-Vertrag,  
schlugen die Römer dort Castra stativa auf, sie  
nahmen Dertter ein, baueten Castellen und Schan-  
zen, welche sie zur Versicherung der hiesigen Gren-  
zen mit 20000. wehrhaftten Männern, unter denen  
Ober-Befehlshabern der Quintilier Gebrüdern be-  
festen,



setzten, und mehr Jahr besetzt hielten. Dieß geschahe zur Regierungs-Zeit des fürtrefflichen Kayfers Marci Aurelii, da er persönlich etliche Jahr dahier, wider die Markmänner, Quaden und andere deutsche Reichs-Feinde Kriegs führte.

Die Sache berichtet uns Dio Cassius, (a) wo er dieses schreibet: Quadi vero & Marcomanni per Legatos Marco significarunt, viginti milium millia, quæ in Castellis degerent, nec securè pascendi, nec agros colendi, nec alterius rei faciundæ copiam sibi facere. . . . Unde factum esset, ut Quadi Castellorum structuras minimè ferentes, ad Semnones tota cum gente sua mutatis sedibus migrare conati fuerint. „ Die Quaden aber und Markmänner  
 „ machten durch ihre Abgeordneten dem Kayser Mar-  
 „ co zu wissen, daß die in denen Castellen 20000.  
 „ eingelegten Soldaten, ihnen weder sicher zu wei-  
 „ den, weder den Feldbau sicher zu bestellen, noch  
 „ sonst etwas anders zu verrichten gestatteten. Da-  
 „ her es geschehen, daß, nachdem die Quaden die  
 „ Erbauung der Castellen mit nichten ertragen woll-  
 „ ten, hätten sie nach Veränderung ihrer Wohnun-  
 „ gen, sich mit ihren ganzen Volk aus, und zu den  
 „ Semnonern (so Deutsche zwischen der Oder und  
 „ und Elbe seßhafte Schwaben waren) zu ziehen  
 „ unterstanden. „ Nicht viel Jahr aber behaupteten  
 die Römer sothane Castellen. Commodus der Prinz  
 und Reichs-Nachfolger des Marci Aurelii, schloße  
 Frie-

(a) Lib. 71. p. 815.



Frieden mit gedachten Völkern; er verließ alle jenseitige Castra, Castellen und Schanzen, und zobe was römisch war, alles über die Donau zurück nach Pannonien und Noricum herüber, nach welcher Zeit die Römer nimmermehr sich gelüsten lassen dorsten, haltbare Orte, oder Castellen da auf deutschen Boden anzulegen. So ward es, wie ermelter Dio weiters (b) berichtet, durch den Frieden ausgemacht. His ergo legibus (Commodus) eis pacem dedit, & omnia castella, quæ erant in regione ultra limites eis adempta, deseruit. „ Mit diesem „ Bedingnißsen machte Commodus mit ihnen Frieden, und verließ alle Castellen, die man ihnen „ außer den Grenzen auf ihren Boden entzogen hatte. „ Solcher gestalt, da zu des gedachten Kayfers Marci Zeiten der Quaden Grenzen sich biß über den Gran-fluß hinunter erstreckten, und der Kayser sein Lager an erst gedachten Fluß, wo er ein Buch geschrieben, in der Quaden Land gelegen zu seyn bezeuget, konnte Pressburg, als ein damals und vorhin schon quadischer Ort unter die Römer gekommen und zu einen Castell, oder Grenz-Bestung gemacht worden seyn. Was liegt im Weeg, daß man das Weberiger-Thor nicht als eine Gedächtniß eines in jenseitigen Lande von Marco Aurelio angelegten Castells halten solle?

Zu dem aber unser Prætor mit R. P. Calles den von uns zu erst an Tag gebrachten Umkreis, von Peiler-Thor hinunter auf dem Graben, und weiters bis

G 2

wiede-

(b) Lib. 72. p. 824.



wiederum nach diesen Thor, für den Bezirk des neuen Städtlein Wiens mit uns erkennet und ausgiebet, ist nun von der in diesem Umfang gestandenen und theils noch stehenden Ringmauern und Stadt-Thoren auch kürzlich etwas zu melden. Von diesem uralten Gemäuerwerke stehen noch jeso zwey Thöre eines am Kazen-Steig, daß andere auf der Fischer-Stiegen jedermänniglich vor Augen. Das übrige, sowohl von Thören als Ringmauern, ward nach der Zeit, bey je mehrers erbauter Stadt theils niedergelassen, theils, wie wir an seinem Ort im alt und neuen Wien gesagt haben, mit Häusern verbauet, und die Gebäu darauf gesetzt, wovon hin und wieder in Kellern und Gewölbern die Anzeigen vorhanden. Wir stellten diese Ringmauer im Kupferl vor, und hielten sie für ein Werk des Stiffters Herzogs Henrici. Allein nach Überlegung der Sache kann man nicht anderst davon reden, als wie wir erst von der großen Stadtmauer geredet haben. Diese hat Leopoldus Gloriosus wie gesagt, nicht von Grund auf neu erbauet, sondern die alt römischen Mauern und Thürme erneuert, und Henricus hat die kleinere zerfallene Mauer, um die alten Castra, reparirt, und in gehörigen Stand hergestellt. Diese Ringmauer gab ihm Anlaß, daß er innerhalb derselben Umfang, zu Erbauung seines fürstlichen Pallastes auf dem jeso noch so genannten Hof, und des neuen Wiens, den Anfang zu machen, sich gefallen ließe.

Die besagten zwey Thöre am Kazen-Steig und Fischer-Stiegen sehen keinen formlich römischen Thör.



Thoren, als dem Schotten-Thor, oder denen zu Haynburg und Presburg, gleich. Sie waren vielmehr nur kleine Ein- und Auslaß-Thor in den Castris, wo die Soldaten der allda gelagerten Legion ein- und aus marschirten. Beyde seynd auch ungleich, und rühren nicht her von einem Baumeister. Das am Kasenstein ist von Grund auf bis auf die Zinnen von lauter Quaderstücken, jedoch von unzierlicher Baukunst. Die Steine seynd gar nicht regulmäßig gehauet und versetzt, wie im Schotten-Thor, Arsenal-, Juden- und Burghurn: zu Haynburg und Presburg zu sehen. Der Halb-circul des Thor-Bogens ist auch gar unrichtig, und die Zinnen, deren, wegen den engen Gäßel und nahe an einander gebauten Häusern, nur drey gesehen werden, seynd aus Ziegeln, eine Reparation von neuern Zeiten. Man merket daß solches Thor ohne den Zinnen herrühre von der allerersten schleunigen Aufbaung der Mauer, um die Castra, da sie gleich Anfangs nach der Einnahm Pannoniens von der ersten hieher postirten XIII. Legion zu derselben Sicherheit, wegen den besorglichen deutschen Feinden, in der Eil, ohne Angeben eines damals lebenden Baumeisters Vitruvii, nur auf Angeben eines nächst besten etwas Bauverständigen aus denen Soldaten, um die Castra herum aufgeführt worden.

Am andern Thor auf der Fischer-Stiegen, siehet man die Seiten-Mauer zwar auch aus lauter unrichtigen Quadersteinen, aber das übrige darauf gesetzte Gebäu, samt dem Bogen und Zinnen, ist ein



reparation aus puren Ziegeln. Der Bogen hat keinen irregulären Halb-circul, wie das Thor am Kazensteinig, sondern gehet spitzig, nach Art des sogenannten gothischen Bauwesens zusammen. Weil nun diese beyden Thore ein zweyfaches, und unterschiedenes Gebäude klärlich für Augen stellen, kann man ohne Bedenken sagen, das was älter ist, komme her von Römern, das neue aber, oder die Reparirung von Herzog Henrico. Am Kazensteinig fande er nur die Zinnen: an der Fischerstiegen aber das ganze Thor eingefallen: sohin dieses gänzlich; an jenem aber nur die Zinnen, erneuern lassen musie. Will jemand zweifeln, daß ein so altes Werk eines Lager-Thorls am Kazensteinig von des Kayfers Augusti Zeiten her soll übrig zu sehen seyn; führen wir ihn nach Petronell hinunter, wo ein Gebäu in freyen Feld, so breit und hoch, als immer ein dermaliges Stadt-Thor in Wien seyn mag, mit einem annoch ganzen gespannten Gewölbe vom Triumph-Bogen des Liberii zu sehen ist, welcher unter dem Kayser Augusto gebauet worden, und vom gemeinen Volk für ein carnuntinisches Stadt-Thor gehalten wird. Die mehrgedachten zwey Thore, sammt noch mehr andern und der Mauer von den Castris, haben wir im alt und neuen Wien zur Zeit, als die Gegend dem Grafen von Noyen unterthänig gewesen, nicht, wie es geschehen sollen, mit andern Rudern der Stadt und der ocren Ringmauer, und Thürmen der Stadt Fabiano in Kupferl fürgestellt, weil wir die Ringmauer des Kleinen neu auffkommenden Wiens für ein neues Werk



Werk Henrici unrecht gehalten. Unser Uebersehen hat unser Gegner nicht vermerket, sonst er solches vorgeucket hätte. In der nachfolgenden Beschreibung der Stadt und Vorstädten verbessern wir den Fehler, und stellen die Lage der verödeten Stadt Fabiana vor, wie sie sich mit zweyfachen Mauer-Ruinen vor der Regierung Herzogs Henrici wahrscheinlich befunden hat.

Dem sey, wie ihm seye. Unser Schrift-Richter hat nur zu sagen von dem wienerischen Arsenal-Thurn, und folglich von andern, was demselben gleich siehet, die er für römische Werke gar nicht will gelten lassen. Er meldet, (c) es seye offenbar, daß vor Zeiten auf denjenigen Spatio, wo jetzt der Salz-Griech ist, die Donau ihren Lauf gehabt habe, und deswegen, weil dieser Strom bey der Fischer-Stiegen vorbeÿ gestrichen, wird die Kirche U. L. Frauen am Gestadt dieses Flußes genennet. Anno 1746. als man am Neuthor die große Caserne gebauet, fandte man den sichern Beweis, so von dem ehemals allda vorbeÿ gegangenen Donau-Arm glauben macht. Denn man habe hölzerne Wehr-Stücke, womit dem Gewalt des Wassers gesteuert worden, zum Vorschein gebracht, die durchs Wasser und Länge der Zeit, zu schwarzen Eben-Holz geworden. Und heutiges Tags sehe man auch im untern Passauer-Hof in der Kirchmauer eiserne Ringe eingemauert, an welchen vor Zeiten die Schiffleute ihre Flöße angebunden. Einfolglich der Arsenal-Thurn, worauf



er ziehlet, als ein römisch Werk nicht an dem Ort habe stehen können.

Es muß schon lang seyn, und kann seyn, daß ein Donau-Arm, oder wohl die ganze Donau selbst vor der Sündflut auf dem Salzgrieß den Rinn-Saal gehabt habe, aber unter den Römern, oder zu noch neuern Zeiten ist es nicht zu vermuthen. Außer den Arsenal-Thurn stunden nach des Hirsvogels Plan auf dem Salzgrieß bis zum Rothen-Thurn zwey Stadt-Thore mit Thürmen des Werder- und Salz-Flers, mit noch 4. andern Thürmen, samt zweyfacher Stadt- und Zwinger-Mauer, wovon noch einige Stücke mit dem Thurn im untern Passauer-Hof vorhanden, wovon P. Fischer selbst (d) erwähret: in inferiori Passaviensi aula spectatur turris celsæ & antiquæ molis, daß nemlich im unterm Passauer-Hof ein altes und hohes Thurm-Gebäu gesehen werde. Aber wie, wann dieser Thurm und alles andere Gebäu-Werke so alt wäre, als die einen Steinwurf weit von diesem Thurn gegen über gelegene Frau Kirchen, mit den eingemauerten Ringen? Wo, und wie hätte alsdann der Donau-Arm da passiren sollen? Das sahe der P. Fischer vor; deswegen machte er das Kirchen-Gebäu, folgendes auch die Finge viel älter, als der Thurm und alles andere seyn konnte. Es berichtet (e) aus einem An. 1720. zu Wien aedruckten Büchel, daß die mehr gedachte Kirchen U. L. Frauen auf der Stiegen, oder

am

(d) p. 204.

(e) p. 30.



am Stadt An. 882. ursprünglich erbauet worden. Mit dem Beysatz, es sey ihm unbekannt, wo dieses des Büchels Verfasser her habe; vielleicht, sagt er, aus einem Document so jetzt unbekannt ist. Daß aber die Sache erdichtet seye, wird niemand sagen. So viel Herr P. Fischer.

Nicht gut wäre es, wenn man einem jeglichen, auch zu Wien gedruckten Büchlein, in allen Dingen Glauben zu geben verbunden wäre, in dem ja nicht alles was gedruckt wird, wahr ist. Sagt es niemand, daß der angeführte Ursprung fingirt sey, so sagen wir es, weil der Verfasser und Drucker unbekannt, und die Quelle nicht angeführt wird, woher der Bericht von An. 882. fließet. Alte Sachen, wovon unsere Vorfahrer nichts verzeichnet hinterlassen, zu neuen Zeiten auf die Bahn bringen, gehören unter die Fabeln, absonderlich wann Büchel-Schreiber keinen Zeugen ihrer Worten aufzubringen wissen. Weit größern Glauben verdienen P. Reiffenstuel (f) und P. Mitterdorffer (g) welche den Ursprung der ersten U. L. Frauen Capellen auf der Stiegen in die Zeiten des Aufkommens der heutigen Stadt Wien mit Lajo (h) herunter setzen. Wir aber sagen mit Exim. P. Calles (i) de cuius imitiis documenta non habemus; von derselben gewissen Ursprung hat man keine briefliche Urkunden.

G 5

Man

(f) Vien. Glorios. Tit. 3.

(g) de Reb. Memorab. Vien. Fer. 7. p. 87.

(h) Comment. Reip. Rom. Lib. 12. p. 978.

(i) Aunal. Aust. p. 540.



Man setzet es in Zweifel, ob jemand von vielen Jahren her die mehr gedachten eiserne Ringe an jener Kirchmauer eingemauert gesehen. Wir haben sie vor kurzer Zeit mit Augen sehen wollen, aber nicht zu sehen bekommen, weil derselbs die Kirchenwand völlig verbauet ist. Diese Ringe geben einen grundlosen Beweis von der allda nahe vorbeÿ streichenden Donau. Seynd sie jemals da gewesen, und seynd noch vorhanden, wo ziehet man die authentische Nachricht ein, daß sie absolute zu keinem andern Ende als zum Floß und Schiff anhenken eingemauert worden? Nicht darum, daß die Donau ihren Lauf auf den Salzgrieff so nahe bey der Anhöhe soll gehabt haben, ist diese Kirchen S. Mariae ad Litus die Mutter Gottes Kirchen am Gestatt, oder Donau-Ufer genennet worden, sondern wegen den Unterschied der zu gleicher Zeit erbauten Kloster-Kirchen S. Mariae ad Scotos, zum Schotten genant, hat man sie also geheissen. Sie hiesse ad Litus, am Ufer, ad gradus Piscatorum, auf der Fischerstiegen, und auf der Gstätten, zu wahrer Nachricht, daß sie samt der Gstätten und Fischer-Stiegen nicht hart an die Donau, sondern an das Donau-Ufer, so hoffentlich der Salzgrieff gewesen, angelegen. Allein was brauchet es viel, Clariff. P. Fischer wirft das hohe Alterthum dieser Kirchen selbst übere Hauften, da er (k) zu den Zeiten des seeligen Altmanni von dreyen in Fabiana befindlichen Capellen nemlich des Heil. Petri, Heil. Ruperti und Heil. Pancratii meldet,



bet, von der vierten S. Mariæ ad Litus nicht. Warum dieses nicht, wann sie 200. Jahr vor Alt-  
manno, das ist, An. 882. schon erbauet gewesen?

Welchen Eindruck bey uns die eiserne Ringe ma-  
chen, den machen auch die am Neuthor gefundene  
schwarzen Holzstücke. Was sollen diese erweisen?  
An. 1747. haben wir bey Grabung unsers Haus-  
Brunnens zu Hernals, mehrer Klafftern tief der glei-  
chen schwarzes Holz mit thönichter Erde, oder blauen  
feichten Vogel ausgegraben, welches so hart und fest  
als Wezstein gewesen, doch ohne dem, daß allda auf  
einer Anhöhe jemals ein beständiges Wasser gestro-  
met, oder so tief in terra Virginea, ohne Spuren  
hätte strömen können. Seye es auch, man läst es  
zu, das am Neuthor ausgegrabene schwarze Holz gebe  
daß Anzeigen einer daselbst vor langer Zeit geschla-  
genen Wasser-Wehre; soll aber dieses nicht vielmehr  
das Widerspiel beweisen, daß weil die Donau je mehr  
und mehr gegen Mittag reisset, derselben Arm außer  
den Neuthor, und außer den Salzgrieß: und mit  
nichten auf den Salzgrieß den Lauf gehabt habe.  
Und zu was hernach die eingemauerten Ringe, in  
der zu weit davon stehenden Kirchmauer auf der  
Gstäden?

Aus Ursache vielbesagten Arsenal-Thurms, ja  
auch des Juden-Thurms auf der Elend-Pastey, will  
uns der Widerpart aufdringen, als ob wir in Be-  
trachtung derselben, nicht recht gesehen hätten, da  
wir sie für etwas römisches ausgaben. Er wüsch  
uns



uns die Augen aus, und belehret uns (1) viel anders, warum diese Thürme stein-alt aussehen? nemlich die verzehrende Zeit, und ein zweyfache Bestürmung (gewiß die türkischen) haben sie so alt gemacht, in dem ganz offenbar seye, was diese beyde, Zeit nemlich und Bestürmungen, an den allerstärksten Gebäuden verursachen können. Dahero sehen diese Thürme mit ihren schadhafften Steinern so ur-alt aus.

Es ist wahr die lange Zeit von Römern her ist Ursache, daß sie viel älter aussehen, als der rothe Thurn, die Stadtmauern und Thürme zu Wienerisch-Neustadt, und die haynburgischen Reparationen. Die türkischen Bestürmungen schadeten dem Arsenal- und Juden-Thurn im geringsten nichts. Bey erster Belagerung führten die Türken auf die im Carntner und Stubenviertel gelegene Ringmauern und Thürme: in der andern aber auf die Löwel- und Burg-Pastey die Attaquen; nie auf der Seiten der Elend-Pastey.

Sintemal wir aber die so gar alte wienerische Stadt-Thürme und Mauerwerke, der Stärke und Dauerhaftigkeit halber, den Römern zugeschrieben, und unser Meinung damit erwiesen und bestärkten achtet man anderer Seits (m) dieses für ein blöde Erweisung. Dann gar viel wissen, sagt der Gegentheil, daß die ehemaligen kaiserlichen Hof-Gartenmauern in der Stadt, von dem so genannten Paradeisgärtl,

wo

(1) p. 204

(m) p. 54



wo jezo die Winter-Reitschul zusehen, ob es schon keine römische Mauern, sondern neues Bauwerk war, gegen der Stadt herein bey dem Niederreißen, so fest und hart befunden worden, daß man sie mit Schieß-Pulver sprengen und zwingen mußte. So viel derselbe.

Wir sahen es selbst mit Augen, wie man all dort entseßlich dicke Mauern mit einer Rondelle, oder niedrigen Thurn-Gebäu von eben erstaunlich dicken Mauerwerk am Eck gedachten Paradeißgärtls, wie es im hirschfogelischen Grund-Riß zu sehen, mit eisernen Keulen, Meißeln und eisernen Schlägeln, nicht anderst als lebendige Felsen, stückweis sprengte. Man sahe ingleichen, wie bey der weissen Engel-Apothecken, das Peiler-Thor und Thurn abgetragen worden; aber da brauchte man weder Pulver, noch Zwickel und Eisen-Hammer, und das ganze Thurn-Gebäu lag doch gar bald zur Erden. Dierweil aber das dem Rothen-Thurn ähnlich gewesene Peiler-Thor, wo nicht zu gleicher Zeit, dennoch bald nach einander, entweder von Leopoldo Virtuoso, oder Leopoldo Glorioso erbauet worden, und man bey Demolirung des Peiler-Thors lang keinen so harten Mauer-Zerg, als am Paradeiß-Gärtel vorgefunden, mußte nothwendiger Weise die Mauer und Rondelle am Michaeler-Pläzel, und Burg-Garten, alt römisches Bauwerk, und um mehr als tausend Jahr älter, als das Peiler-Thor gewesen seyn.

Diesem was bisher gesagt worden, machen gänzlichen Glauben, die jezo noch sehenswürdigen Ru-

dern



dera des carnuntinischen Sieges-Bogen, den der Kaiser Augustus und der römische Rath An. Christi 12. dem Kayserlichen Stief-Sohn Liberio, als Objergern der Pannonier haben erbauen lassen, wovon der 4te Theil mit zween Pfeilern und Gewölbten ganzen Bogen noch vorhanden; ungeacht daß dieses uralte Gebäu beständig unter freyen Himmel ohne Dach, allen Ungewitter ausgesetzt schon wirklich 1752. Jahr da stehet. Am Platz wo die andern zween Pfeiler drey Klaffter davon gestanden, und sich mit noch 3. andern dergleichen Bögen, samt einem Kreuz-Gewölbe mit dem noch stehenden Pfeilern geschlossen, liegen zwey überaus große Mauer-Stücke, die so hart als ein Felsen, und sich niemand bisher gefunden hat, sich die Mühe zu geben und sie zu bezwingen, da sonst um und um kein lediger Stein zu sehen.

Über dieß will uns der hochgelehrte Chronist (n) zumuthen, als ob wir all und jede rings um die Stadt Wien lauffende Mauern, wie sie beynt Hirsfogel zu sehen, samt einigen noch davon vorhandenen Theilen, für lauter römische Mauern hielten, welches mit den von uns prätentirten Ruinen der Stadt gar nicht übereins kömmete. Wann deme also, wie gesagt, so stritte man wohl mit sich selbst, und ließe sich die Sache nicht zusammen reimen. Allein dieses war unser Meinung nicht, und haben es daher auch nicht geschrieben. Ein solches hat man (o) von Leopoldo Glorioso ausgedrückt, daß er  
und

(n) p. 54. in fin.

(o) p. 481.



und niemand anderer, unser Wien solcher gestalt bevestiget, wie sie zu Kayser Ferdinandi I. Zeiten, folglich zu Hirsfogels Zeiten, noch in dem Stand zu sehen gewesen. Dieses heist ja nicht die wienerischen Ringmauern, wie sie Hirsfogel fürgestellt, für römische Mauern halten? Vorläuffig hat man sich schon erkläret, (p) daß nachdem Henricus I. die heutige Stadt zu erbauen angefangen, und Leopoldus Virtuosus dieselbe erweitert, habe sie endlich gemelter Leopoldus Gloriosus gänzlich mit Mauern umfassen, wornach nebst der innern Stadt, die Vorstädte entstanden. Außer allen Zweifel, sagten wir, gaben Leopoldo zu weitschichtiger Erbauung der Außen-Mauer und Bevestigung der Vorstadt Anlaß, die seiner Zeit noch in den Bezirk, dort und da befindlichen Rudera der römischen Mauer, vom alten Vindobona, die er, was gänzlich zu Boden gelegen, von neuen wiederum aufgeführt, und so, was zum Theil noch gestanden, repariret. Also und nicht anderst hat man die vom Hirsfogel entworfene Stadt-Mauern betrachtet und angesehen.

Auch dieses wird uns als gleichsam etwas ungereimtes beygemessen, (q) daß wir der Stadt Vindobona Namen von den Venetis, oder Venetis hergeleitet, indem diese Benennung vielmehr von dem  
Bin-

(p) p. 474.

(q) c. III. p. 9.



Vindis, oder Venetis, den alten Vindern, oder Venedern, die eine Zeit lang hier gesessen, herkomme. Wir haben nicht nur von Venetis und Venetis, sondern auch von Venedis (r) gemeldet, wie man diese Namen bey ältesten Scribenten ungleich geschrieben findet, von einigen aber ungleich, von andern aber gleichgültig verstanden werden. Seynd die Veneti und Venedi einerley, oder zweyerley Nationes gewesen, und hat Vindobona den Namen von diesen, oder vor jenen ererbet, was machts zur Sache?

Noch mehr scheinen wir dem Criticker (s) von der Wahrheit entfernet, daß wir von einem unter dem K. Domitiano allhier aufgerichteten flavianischen Altar der Stadt Wien Namen Flavia herzukommen vermeinten. Solches schreiben wir (t) nur vermuthlich, und machen nichts gewisses daraus. Es ist bekannt, daß erst besagter Kayser Flavius Domitianus einmal wider die Deutschen zu Feld gezogen, und Claudius Ptolomäus (u) hat in Deutschland Aras Flavias angemerket. So weiß man auch, wie wir in der allgemeinen Kirchen- und Welt-Geschichte Oesterreichs mit mehrern sagen werden, daß dieser Kayser auch allhier wider die Markmänner persönlich zu Feld gelegen; und hat zu Rom dem flavianischen Namen zu Ehren Tempel erbauet; solchemnach es gar wohl seyn möchte, daß er auch allhier

(r) p. 89.

(s) p. 14.

(t) p. 163.

(u) Lib. 2. c. 11. Tab. 4. Europ.



Hier Aras Flavius angeleget, und die Poeten, denen er sehr zugethan ware, ihm zu Ehren und Andenken auch diese Stadt, Flavianam oder Flavianum genennet haben, welcher Namen aber nach dessen Tode vergangen, und Vindobona dafür verblieben.

Item trägt eben derselbe (x) bedenken, daß wir der alten Stadt unterschiedliche Namen, nach Unterschied der Befehlshaber, die denen hier gelagerten Legionen vorstanden, beygelegt. Solchergestalt, glaubt er, müste ein jeder Ort, wo Soldaten längere Zeit in Quartier gelegen, nach derselben, und ihrer Befehlshaber Abwechslung, derselben Namen führen. Dieß, sagt er, seye nicht wahr, und sey etwas unerhörtes. Außer den Namen Juliodona, den ihr Ptolemäus (y) beygelegt, haben wir derselben kein andern ungewöhnlichen Namen geben, sondern übrigens nur anderer Meinungen angezogen.

Aus fünf Ziegeln mit Inschriften der XIV. Legion, die Herr P. Fischer beyhanden hat, schließet er, daß die X. Legion auch zu Vindobona gestanden seye. Dieweil wir aber (z) derselben ihr Stand-Quartier zu Carnunto nur allein gehabt zu haben angemercket, die erstgemelten Ziegelsteine aber mit noch mehr andern, ihm von Herrnals zugekommen, allwo seinem Wissen nach mehr dergleichen von meinen Ordens-Brüdern gefunden worden, wollte er mich einer offenbaren Hinlässigkeit überwiefen haben.

(x) p. 15.

(y) Lib. 2. c. 15. Tab. 5. Europ.

(z) p. 330.



haben. Nämlich weil ich mich ebenfalls in Herrnals befunden, und nach Belehrung der allda gefundenen Inschriften von der XIV. Legion hätte wissen sollen, daß sie in Bindobona gelegen, doch davon als gleichsam nichts gewußt hätte. (a)

Da muß man sagen: Langsam; nicht so vor-  
eilig. Anno 1738. schriebe ich im alt und neuen  
Wien nach Zeugnuß des antoninischen Reisebuchs (b)  
und Ptolemäi (c) von der XIV. Legion, daß sie zu  
Carnunto ihr Lager gehabt, und da war mir un-  
wissend, was auf denen zu Herrnals vergrabenen Zie-  
gen geschrieben stunde; nach 9. oder 10. Jahren  
darauf, das ist An. 1747. und 1748. seynd mir ob-  
gedachte Ziegel mit römischen Inschriften, bey Er-  
öffnung der Fundamenten, zu unserer geistlichen Woh-  
nung, erst zu handen gekommen, die ich mit Fleiß  
gesamlet. Das ist ein anders, wird P. Fischer den-  
ken, der bekennet (d) er habe über zwainzig solcher  
Ziegeln aus Herrnals, sagt aber nicht von uns, er-  
halten.

Drit



- (a) p. 6.  
 (b) ap. Wesseling. p. 247.  
 (c) lib. 2. c. 15. p. 54.  
 (d) p. 16.





## Dritter Absatz.

Ob das alte Wien allezeit ein Stadt  
verblieben, oder abgekommen  
seye?

---

**N**iemand wird es für eine unnütze Frage halten, ob Bindobona, oder Fabiana nach der Rügen Herrschafft und Auszug, von An. Chr. 488. biß auf Caroli R. Zeiten: und hernach biß auf die Regierung Henrici I. Herzogs von Oesterreich stäts in einem solchen Wesen verblieben, daß sie einer Stadt gleich sahe, und eine solche genennet zu werden verdiente; oder aber dergestalt abkommen und in die Ruinen versallen, daß man sie lestens um die anfängliche Regierungs-Zeit erst gemelten Herzogs für kein Stadt mehr, sondern für einen öden Platz und Wüsteney halten mögen, und etwann nichts anders als ein Meyerhof, samt einigen Bauern-Hütten, Fischer- und Jäger-Häuflein da zu finden waren. Diese Frage kann nicht mit einem paar Worten beantwortet werden. Nach Unterschied der Zeiten, und der meist harten Verhängnißen über den Ort, und das ganze Lande, ist von jedwederen absonderlich, doch kürzlich zu handeln. Man hat in diesem



diesem Absatz nun wiederum mit Clariff. P. Fischer zu reden, und wird nicht allerdings friedlich hergehen. Denn bald hält ers mit uns, bald wieder nicht; daher es auf ein neues, jedoch ganz gültliche Federfechterey ankommt, die lestens auf einen guten Vergleich hinaus laufft, und die alte Eintracht mit nichten stöhret.

Im alt und neuen Wien (a) hat man den ersten vom Heil. Severino vorgesagten leidigen Zufall unserer Stadt und all anderer Orten des Landes erzehlet, wie nemlich die Rügen, samt Feletheo ihren König und der Königin gefänglich nach Italien geführt worden: wo anbey alle römischen Einwohner geistlich und weltliche mit ausgezogen, die an verschiedenen Orten Italiens ihre Wohn-Plätze angewiesen bekammen, woraus erfolget, daß Fabiana aller Einwohner entblöset, das erstemal das Unglück traffe, zu einer öden Stadt zu werden, und sich zu bevorstehenden gänzlichen Ruin zuzubereiten. Das erstere läffet P. Fischer zu, aber das andere nicht. Er vermeldet: (b) *Post ruinam vero, quam Romani intulerunt, restitutam perdurasse etiam reliquo tempore, usque ad Henricum Jasomirgott ex brevi rerum huiatium Chronologia manifestum fiet.* Das nach den Fall aber, den die Römer (der Stadt) beygebracht haben, sie wiederum aufkommen, und auch die übrige Zeit gedauert habe, biß auf Henricum Jasomirgott, soll

(a) Part. I. c. 27. p. 347. seqq.

(b) c. VI. p. 24.



soll aus kürzlicher der hiesigen Sachen Zeit-Rechnung erwiesen werden. Er macht die Erweisung erstens mit diesen: nachdem der italienische König Odoacer die hiesigen Einwohner nach Italien übersetzen lassen, nahmen die Longobarder das verlassene Fabiana in Besitz und bewohnten die Stadt von An. 488. bis 568. Unter diesen seye unser Stadt wiederum zu ehemaligen Flor gelanget, weil Jornandes der ums Jahr Christi 550. gelebet, von Bindobona, welches er verderbter weise Bindomina nennt, bezeuget, daß dieser Platz, gleich wie Sirmien, damals eine pannonische Stadt gewesen.

Die Longobarder, nachdem sie 80. Jahr lang diese Gegend und Fabianam inne gehabt, überließen, nach weitem Bericht R. P. Fischers (c) An. 568. bey ihren Auszug aus dem Land nacher Italien, die Stadt ihren Bundsgenossen denen Hunn-Avaren, unter welchen das Land dergestalt verwüstet, und die Straßen zum Reisen von wilden Thieren so unsicher gemachet worden, daß, als anno Christo 649. der S. Emeramus zur Bekehrung der Avaren nach Pannonien herzukommen sich rüstete, Theodo I. Herzog in Bayrn ihm solches widerriethe. Bisher die Erweisung unsers Herrn Gegenfechters von der Wirklichkeit der Stadt Fabiana, von Anno 488. bis 791. in welchem, wie er im folgenden VII. Capitel (d) schreibet, Carolus Magnus die Hunn-Avaren von da aus- und bis unter die Rab-Au hinunter vertrieben habe.

S 3

Wir

(c) p. 25.

(d) p. 27.



Wir lassen es zu, daß Fabiana nach ihren ersten Fall unter den Longobardern, sich wiederum in etwas erhohlet, und von denenselben so viel als ihnen zur Wohnung nöthig schiene, seye hergestellt worden. So konnte sie auch Jornandes seiner Zeit noch mit vollen Recht ein Stadt nennen, weil sie wegen ihren Mauern, prächtigen Thürmen und Stadt-Thören, von außen noch einer rechtschaffenen Stadt gleich sahe; sie möge von innen ausgesehen haben wie sie wolle. Allein wir sagen dieses, daß der Platz unter den Hunnen durch 223. Jahr immer mehr ab- als aufgenommen, und bis zur Ankunft Caroli Magni in ein rechte Wüsteney seye verkehret worden, indem die barbarischen Hunnen nicht in gemauerten Städten, wie unten folget, sondern in ihren so genannten Ringen, oder verschanzten Feld-Lägern, als gewöhnlichen Bestungen zu wohnen pflegten, anderen aber in Fabiana zu wohnen nicht verstattet ware. Dieß bestärket P. Fischer selbst, da er um jene Zeit das Land, und folglich die verlassene Städte und andere Plätze ein Wohnung der wilden Thieren gewesen zu seyn schreibt, welche die Straßen so unsicher machten, daß niemand reisen durfte.

Es will aber der Herr Autor weiters in folgenden (e) erwiesen haben, daß Fabiana zu Caroli M. Zeiten eine Stadt gewesen, allermassen um die Zeit des Orts unter den Namen Favia, oder Fabiana Meldung geschiehet und nach Zeugnuß Lazii und Galles der Kayser Carolus der Große im Jahr 792.

die



die St. Peters - Kirchen in Fabiana erbauet habe. Wegen dieser von Carolo M. erbauten, und heutiges Tags noch in Wien bekanten Kirchen geben wir dem Lazio und dem P. Calles gar gern Beyfall, gleichwie wir schon vorlängst anderswo (f) dem Lazio hierinne recht geben haben. Aber obgleich Lazius (g) vom Aufkommen dieser Kirchen schreibt, so macht er doch kein Meldung, daß Fabiana dazumal ein Stadt gewesen, oder eine solche habe mögen geheissen werden. Im Widerspiel sagt er am citirten Ort der Wiener Chronick, das Fabiana zu des gedachten R. Caroli M. Zeiten gänzlich zerfallen gewesen, und unter Distel, Hecken und Dornstrauch sey begraben gelegen. Der hochgelehrte P. Calles selbst (h) bey Erwähnung erst berührter St. Peters - Kirchen, und anderer in Fabiana befindlichen Gotteshäusern, erkennet an den Ort mit der Zeit nichts als Rudera übrig gewesen zu seyn. Wobey man nicht umhin kann zu melden, daß zwar P. Fischer (i) den P. Calles zweymal anziehe, Annal. Austr. P. II. p. 16. & p. 167. aber nur die erste Citation ist recht, die andere nicht, sie stehet P. I. zu lesen.

Daß Fabiana zu Caroli M. Zeiten garstig ausgesehen, und keiner Stadt mehr gleich sahe, ist ganz leicht abzunehmen, daß die Hunnen, wie wir an-

H 4

derswo

(f) alt und neues Wien p. 385.

(g) *Res. Vien. Lib. 2. p. 46. & Comment. de Rep. Rom. p. 963. n. 50.*

(h) *Annal. Austr. P. II. p. 16. & Annal. Eccl. Germ. Tom. I. p. 395.*

(i) *cit. p. 27.*



derswo schon gesagt, und beym P. Georgium Prag (k) zu lesen ist, nicht in Städten, sondern in ihren befestigten Ringen die Stand-läger aufschlugen. Der Ursache wegen, da weder die Hunnen noch ein andere Menschen Seel, unter derselben Boethmäßigkeit Fabianam bewohnet, und der Ort so viel Jahr öd gelegen, konnte solcher zu mehr gedachten Kayfers Zeiten kein Stadt mehr, sondern ein abgekommener Ort, ja nur Rudera von einer Stadt genennet werden. Und obschon auch Lazius bey P. Hansiz, welche beyde Autoren der P. Fischer (1) zu seinen Behuff anführet, aus einem Diplomate Ludovici Pii, nebst andern hiesigen Dertern auch den Namen Fabiana auf die Bahn bringet, und aus solchen berichtet, daß im Jahr 823. ein und die andere Kirchen, verstehe aber nur Capellen, in Fabiana zu finden waren, (m) so wird dennoch in dieser alten Schrifft Fabiana kein Stadt genennet, die sie auch wegen oben angeführten Ursachen, und wegen einer oder zwey Capellen, nicht hat seyn mögen.

Es sollte unser Herr Gegner wegen stäten Widersprechen fast in Harnisch kommen, absonderlich weil es Sonnenklar ist, daß wie er (n) berichtet, Urolphus der lorchische Erzbischoff, die seiner Kirchen vorhin unterworffene, aber unter den Hunnen abge-

kom-

(k) Annal. Vet. Hunn. Avar. p. 279. seq.

(1) p. 28.

(m) Vid. Laz. Rer. Vien. Lib. 2. p. 57. Hansiz. Germ. Sacr. Tom. I. p. 155. in sin. Calles Annal. Austr. P. I. p. 154.

(n) p. 28.



Kommene Bischümer, und unter solchen auch das Fabianische wieder hergestellt, und Rathesredum als Bischoff eingesetzt, wie solches aus der im Jahr 826. datirten päpstlichen Bulla Eugenii II. abzunehmen. Within das Christenthum da wiederum aufgenommen haben: und Fabiana um solche Zeit eine Stadt gewesen seyn muß.

Nichts weniger, als daß man alles will widersprochen haben. Nach der Sachen wahrer Beschaffenheit, lässet man dem Gegentheil auch Recht widerfahren. Daß der verwilderte Platz Fabiana um ernannte Zeit, nach Austreibung der Hunnen in etwas aufgekommen und als eine Stadt ihren Bischoff erhalten habe, ist eine sichere Sache, der man keineswegs zu widersprechen gedenket. Denn das durch Vorschub Caroli des Großen so wohl bayrisch als slavische Colonien in die hiesige Gegend Pannoniens gekommen, und mit solchen das lähre Land und die öden Derter besetzt worden, giebt sichern Bericht ein alter Anonymus im Leben des S. Virgilii Erzbischoffs von Salzburg aufs Jahr 798. (o) mit diesen Worten: Postquam Carolus Imperator Hunnis ejectis, & Episcopatus dignitatem Juvaviensis Ecclesie Rectori commendavit, Arnoni scilicet Archi-Episcopo, & suis Successoribus - - - cæperunt populi sive Sclavi, sive Bajoarii inhabitare terram, unde illi expulli sunt Hunni, & multiplicari. „ Nachdem

§ 5

„ der

(o) ap. Georg. Pray Annal. Hunn. Avar. p. 281.  
Vid. Calles cit. Part. p. 153.



„ der Kayser Carl nach vertriebenen Hunnen die  
 „ bischöfliche Würde dem Vorsteher der Salzburgi-  
 „ schen Kirchen, nemlich Arnoni dem Erzbischoff  
 „ und desselben Nachfolgern anvertrauet, „ „ „ „  
 „ haben die Slaven oder Bayern das Land zu be-  
 „ wohnen angefangen, woraus die Hunnen vertrie-  
 „ ben worden, und haben sich da vermehret. „ Ei-  
 „ ne aus den zwoen Kirchen St. Peter, oder St.  
 „ Ruprecht, mußte zur Zeit die Cathedral-Kirchen ge-  
 „ wesen seyn. Die vorige alte St. Peters-Kirchen  
 „ war so klein, als die noch stehende uralte Kirchen  
 „ bey St. Ruprecht; aus welchen erscheint, daß die  
 „ Stadt nicht volkreich, und zu keinen großen Auf-  
 „ nahm gelanget sey; um so vielweniger, weil die Hun-  
 „ nen lang still zu sitzen nicht gewohnet waren, und  
 „ das heutige Oesterreich mit stäten Einfällen beträng-  
 „ ten. Ratsfredus zwar stunde An. 826. dem fabia-  
 „ nischen Bistum vor, und noch mehrer Jahr darauf;  
 „ allein von einem Nachfolger weiß niemand nichts,  
 „ und das Blat muß sich bald wiederum gewendet ha-  
 „ ben, absonderlich wie Eimon berichtet, An. 851.  
 „ Fabiana von den sich mit einander vereinigten Sla-  
 „ ven und Awaren abermal eingenommen worden, wel-  
 „ chem die Widerred des P. Pray (p) nichts in Weeg  
 „ leget; angesehen der P. Fischer unter den fränkisch-  
 „ carolingischen Kaysern Fabianam aus den Augen  
 „ verliehret, und zu den Zeiten Henrici III. des römi-  
 „ schen Kayfers erst zu Gesicht bringet.

Die

(p) in cit. Annal. p. 251. & ap. Fischer p. 29.



Diemeil man folgender Zeit die Hunn-Avaren Hungarn zu nennen angefangen, so saget P. Fischer (q) von den Hungarn daß sie An. 900. Pannonien, nemlich das heutige Unter-Deisterreich biß an Gallenberg zwar verheeret, doch aber Fabianam nicht ruiniret, denn sonst hätten sie auch nach der Heyden Brauch zugleich die Gedächtnuß derer Kirchen des S. Ruperti, S. Petri, und B. V. ad Litus der Frau Kirchen am Gstatt vertilget. Es war nicht Noth, daß sich die Hungarn mit Zersthörung christlicher Kirchen und Capellen viel aufgehalten hätten. Durch diesen Einfall und Einnahm Deisterreichs, nicht nur biß an Gallenberg, sondern biß an die Ens hinauf, und durch den darauf folgenden langen Besitz des ganzen Unter-Deisterreichs, haben sie solches gänzlich verheeret und vereinddet. Gleichwie aber nach öffterer Verheerung der Stadt Fabiana, derselben Namen doch allezeit in der Menschen Gedächtnuß verblieben, so geschah ein gleiches mit erst gedachten fabianischen Kirchen, oder Capellen, die auch nach ihren Ruin nicht in die Vergessenheit gekommen.

So berichtet über dieses erst gemelter Scribent, (r) daß Leopoldus Illustris erster Marggraf aus dem Haus Babenberg An. Chr. 984. die Hungarn aus ihrer Bestung Molk aus- und biß an Gallenberg herunter zuruck getrieben. Darauf wir sagen; ungeacht dessen blieb die hiesige Gegend, samt Fabiana dennoch unter den Hungarn, und zwar nach desselben

(q) p. 31.

(r) p. 35.



eigener Zeugnuß, (s) biß An. Chr. 1042. in welchem Jahr sie aus der Bestung Haynburg weichen, und den ganzen Landstrich zwischen den Leutha-Fluß und Gallenberg, dem König, oder Kayser Henrico III. überlassen müßen. Gar schlecht wird es damalt mit Fabiana gestanden seyn.

Diesem widerstrebet er, mit Vermelden (t) jezt gedachter Kayser Henricus, als er in obangeregten Jahr 1042. dem aus Hungarn vertriebenen König Petro zu Hülfe dahin da durchjoh: Viennæ curiam convocat suppeticarum Petro Hungaria Regi ferendarum causa, habe er zu Wien wegen den dem König Petro aus Hungarn zu leistenden Succurs Rath gehalten. Solches bestärkt er aus einem in Reimen verfasten, und bey hiesiger Universität aufbehaltenen, und biß An. 1046. continuirter Chronick, mit den Worten: Peter chlagte taegliche, dem Kunig Heinriche, sinen grozzen Ungemach, ze Wienne der Kunig ein Hofgesprach 2c. Was noch mehr ist, so haben nach weitem Bericht belobten Herrn P. Fischers nicht allein Henricus III. sondern auch IV. und V. als sie in die hungarische Kriege zohen, zu Wien, der Kriegs-Veranstaltungen halber sich eine Zeit lang aufgehalten. Wie groß, fragt er, muß nicht damals Wien gewesen seyn, allwo nicht allein, will nicht sagen, das ganze Kriegs-Heer, sondern der kayserliche Hof und die Leib-Regimenter haben Quartier gefun-

(s) p. 37.

(t) p. 36.



gefunden? Wer soll es nicht begreifen, daß Wien zu jener Zeit kein schlechte Stadt gewesen.

Wenn schon jemand dieß begreift, so begreifen wir es nicht. Daß die erst besagte Chronick biß aufs Jahr 1046. herunter geführt ist, macht keinen Beweis, daß der Autor von derselben zu gleicher Zeit gelebet. Kann dieses Exemplar nicht Opus imperfectum seyn, so nicht vollkommen abgeschrieben worden? worzu die Muthmaßung macht, daß der Verfasser Fabianam ausdrücklich Wien schreibt, so dazumal vielmehr Biana, im Deutschen geschrieben worden. Dahero dieses schon großen Zweifel macht, ob er zu Henrici III. Zeiten gelebet, sohin dieser Reimen-Dichter mit größern Fug und Recht in des Ennekels Zeiten herunter gesetzt zu werden verdient. Sey es, er habe zu gleicher Zeit gedachten Kayfers gelebet, und habe Wienne geschrieben, so folget doch hieraus gar nicht, daß der Platz ein Stadt gewesen, indem er solchen kein Stadt nennet. Eben so wenig kann man ein richtige Folge, von einer zu jener Zeit da in Flor stehenden Stadt Biana, oder Bian machen aus deme, daß oft besagter Kayser allda Kriegs-Rath gehalten. Wer hat es geschrieben, und wo, ohne allein bey dem Deutschen Poeten, ist es zu lesen, daß es in der Stadt, und nicht außer derselben geschehen? Halten große Generalen und Feld-Herren im Zelt ihres Heers-Lagers Kriegs-Rath in weiten Feld, außer den Städten, und in nächster Gegend, warum nicht hier bey Fabiana ein gleiches?



gleiches? und konnten die Rudera von dieser Stadt nicht auch Wian, oder Wienne geheissen haben?

Ganz gleiche Antwort geben wir auch auf die Erzählung von denen zweien andern Kaysern gleichen Namens Henrici IV. und V. die nach Hungarn zu Feld ziehende gleicher Gestalt in der fabianischen Gegend ihre Läger schlagen, halt machen, und die gehörigen Anstalten zum Einmarsch in Hungarn haben vorkehren können. Daß der Platz unter den Hunnen durch so viele Jahr meistens zerfallen und abgekommen, kann niemand laugnen. Wer hat ihn dann nach ausgetriebenen Hunnen gleich wieder aufgeholsen, und solchergestalt hergestellt, daß die römischen Kayser, samt ihren Hof-Staaten und Leib-Regimentern, mit gesamter hohen Generalität, der Würde nach allda residiren und Quartier haben machen können? Doch wäre man gar nicht so verbohrt, dem P. Fischer dieses zu widersprechen, wenn er nur einen Finger-Zeig gebete, wo man der Sache nach zuschlagen, und der sichern Auskunft sich zu erhohlen habe, ob die mehr gedachten römischen Kayser, und ganze Armeen den Ort Wiana oder Wienne für eine Stadt, oder Rudera einer Stadt angesehen haben? So leichtglaubig wären wir, daß wir Fabiana im 11. Jahr hundert für ein kaysersliche Residenz hielten, wo die Kayser bey ihren Durchzug nach Hungarn residiret, wann uns nur vom Gegendheil der Zweifel erörtert würde, warum die damals über Desterreich regierende Marggrafen, aus welchen Adalbertus außer Zweifel dem obgedachten



zu Wienne gehaltenen Kriegs-Rath An. 1042. beygewohnet, (u) nicht dahier, sondern zu Wölk biß auf die Zeiten des H. Leopoldi Hof gehalten haben?

Nach Abzug der Hungarn aus dem Lande, fanden sich aus Frankenland, Schwaben, Bayern und andern Provinzen, sowohl vom Adel als gemeinen Pöbel neue Einwohner ein, die das Land besetzten. Denen vom Adel verliehe der Kayser Henricus III. gewisse Stücke des Landes, und diese vertheilten sie unter den gemeinen Mann aus. Unter solchen fand sich Sigefridus ein Marggraf, wovon Herr P. Fischer (x) kürzlich erwühnet, daß mehr gedachter Kayser demselben dergleichen Bezirk von 150. königlichen Landes-Stücken, zwischen den Flüssen Fische und Leytha eingeben habe. Aus diesem jedoch, setzet P. Fischer bey, folge gar nicht, daß nach Zeugnuß Lazio zu eben derselben Zeit auch Fabiana, da sich solches in schlechten Stand befande, unter die Herrschafft der Grafen von Pleyen gekommen sey: woraus zu verstehen, daß gemeldter Sigefridus einer aus diesen Grafen gewesen.

Im alt und neuen Wien (y) wird von der Sache gehandelt, und aus dem Lazio (z) erwiesen, und nun noch mehrers dargethan, daß ein zweyter Sigehardus Graf von Pleyen, unfehlbar ein Sohn des  
vori-

(u) Vid. Fischer. p. 36.

(x) p. 38.

(y) p. 396. seq.

(z) de Migrat. Gent. p. 405. & Rep. Rom. Lib. 12. p. 963. n. 50. & p. 1096. n. 47.



vorigen, als Canzler am Kayserlichen Hof Henrici IV. zum aquilejensischen Patriarchat befördert worden. Diesen hielten, ja halten wir noch für den Besizer der petronellischen und fabianischen Landgüter, die er von seinen Vorfahren erblich an sich gebracht. Endlich brachte alles dieses an sich der seel. Altmanus Bischoff von Passau, der es als Stift-Güter dem Closter Gottwich soll verschrieben haben. Man gabe hierinne dem Lazio Glauben, weil sich ein ordentlicher Zusammenhang befindet, und Cl. P. Hansiz vor uns demselben Glauben zu geben, keinen Zweifel truge.

Man fasset es nicht gleich, warum unser Schrift-richter dem Lazio, dem P. Hansiz, und uns in einem Recht: und im andern Unrecht giebet? Aufs erstere, daß die Güter zu Petronell an die Grafen von Pleyen gekommen, sagt er ja: aufs andere, daß ein gleiches mit den fabianischen Gütern geschehen, sagt er nein, weil seinen Eigendunkel nach das letztere kein Folg seyn soll, aus den erstern. Die Ursache sehen wir ab aus folgenden: Lazius in einem sicherern Tractat de Civitatibus Bavariæ, so in der kayserlich königlichen Bibliothec unter den eighändigen Schriften der weltlichen Geschichtschreibern, unter Nr. CLXV. befindlich, wiederhohlet ein gleiches, was man aus desselbigem oben angeführten Schriften gemeldet, nemlich es habe der H. Altmanus unterschiedliche Orte an der Donau, als nemlich Leifelmauer sammt der Kirchen: item nebst denen Kirchen zu Petronell und Daynburg, auch Fabianam



bianam Villam cum tribus in ea conditis Sacellis D. Petro, D. Ruperto, & D. Pancratio Sacris, (a) „ das fabianische Landgut, oder Meyerhof, samt dreyen allda erbauten Capellen des H. Petri, des H. Ruperti, und des H. Pancratii, „ als Stifter des Klosters Gottwich diesem Ort geschenkt.

Dieses ist, was widriger Seits nicht statt findet, (b) aus Ursache, daß von erst erwehnter Geschankniß weder in Stiftsbrieffen, noch in anderen Kloster-Schriften ein Buchstab zu finden, und daher Lazio nichts davon habe schreiben können. Hieraus nimmt der Gegner die scheinbahre Ursach, warum er die fabianische Villam nicht, wie Petronell, an die Grafen von Meyen: folgends auch nicht an den Bischof Altmannum: auch nicht ans Kloster Gottwich gekommen zu seyn, dem Lazio und andern abzustreiten sich bemühet, nemlich durch solche Verneinung seinen Zweck zu erreichen, und die untrügliche Erweisung zu machen, daß Fabiana zu Altmanni Zeiten kein Villa, oder Meyerhof, sondern ein Stadt gewesen. Sein Absehen giebt er an Tage, im Titel des VI. Capitels (c) wo es heisset: Vindobonam, vel Fabianam nunquam penitus interiisse, vel ad unam venatorum domum Birkhoff, nunc Berghoff redactam esse, saltem per longius

(a) ap. Hansiz Tom. I. Germ. Sac. p. 73. 246. 257. & 367. Vid. alt und neues Wien p. 398.

(b) p. 40.

(c) p. 24.



longius tempus, ostenditur contra Haselbachium, Lazium & alios. „ Daß Bindobona, oder  
 „ Fabiana nie gänzlich zu Grund gangen, oder bis  
 „ auf einen einzigen Gejaid-Hof, der Pirck-oder Berg-  
 „ Hof genannt, ab- und herunter kommen, wenigst  
 „ durch längere Zeit, wird wider den Haselbach, La-  
 „ zium und andere erwiesen. „ So lautet der Titel.  
 Aber nichts weniger als dieses wird auf dreyen  
 Blat-Seiten des Capitels erwiesen.

Je mehr man im Gegentheil mit allerhand Be-  
 weisungen, und Überweisungen wider uns zu be-  
 haupten sich Mühe giebet, destomehr legt man sich  
 von dort selbst Hinternissen in Weeg, und das Fechten  
 mit sich selbst nimmt kein Ende. Man leset alldort: (d)  
 Anno C. 1068. ut habet Ughellus T. V. col.  
 56. in Additionibus: *Sigefridus seu Sighardus e Comitibus de Plejen ortus* (ex Imperatoris Cancellario hoc anno Patriarcha Aquilejensis) *vendidit* (rectius per concambium tradidit, ut habent documenta Gottwicenfia) *Altmanno Episcopo Passaviensi Parochiam S. Petronellæ non procul Vienna in Austria, & aliam Capellam in ipsa Urbe Viennensi* (Nota Urbem) *Divo Petro Sacram, cum quibusdam agris.* Eadem apud Bernardum de Rubeis in Monumentis Aquil. c. 56. leguntur.  
 „ Im Jahr Christi 1068. wie beyhm Ughellus in  
 „ Zusätzen zu sehen ist, hat Sigefridus, oder  
 „ Sighardus ein gebohrner Graf von  
 „ Pleyen



„ Pleyen (der dieses Jahr aus einem kaiserlichen  
 „ Canzler Patriarch zu Aquileja worden) Altman-  
 „ no dem Bischof von Passau die Pfarre zu  
 „ St. Petronell, unweit Wien in Oester-  
 „ reich, und ein andere Capellen in der  
 „ Stadt Wien, (merke Stadt) des S. Pe-  
 „ tri, samt einigen Grund-Stücken ver-  
 „ kauffe, oder besser zu sagen, wie es die briefliche  
 „ Urkunden von Gottwich geben, durch Tausch  
 „ überlassen. „ Also Ughellus, und die zwischen ein-  
 „ gemischte Auslegung des Verfassers der neuen Chro-  
 „ nica.

Wer soll den Streit nicht merken, den der  
 Censor mit sich selbst führet. Kurz zuvor sagte er  
 auf der nächst vorhergehenden 38. Blatt-Seite, daß  
 aus deme, daß R. Henricus dem Grafen Sigefrids  
 von Pleyen Grund-Stücke zwischen der Fjscha und  
 Leytha, nach Zeugnuß der gottwichischen Documen-  
 ten eingegeben, nicht folge, daß zu gleicher Zeit,  
 wie Lajius schreibet, auch Fabiana unter die Herr-  
 schafft dieses Grafen gekommen sey. Doch diese Fol-  
 ge macht er mit den allererst angeführten ughellischen  
 Worten richtig, und behauptet mit solchen da, was  
 er oben widersprochen. Gesezt die vermeldete Do-  
 nation, und das Wörtlein Villa wäre nirgends zu le-  
 sen, oder wo man es leset, für ein Gedicht zu hal-  
 ten, dergestalt, daß mit solchen das Abnehmen  
 der Stadt Vindobona, oder Fabiana bis auf einen  
 Meyerhof, oder Jägerhaus nicht konnte erwiesen  
 werden; so ist sonnen-klar, daß mehr berührte Ge-



schanknuß mit dem Wörtlein Villa in einem andern Fall, oder Umstand eben so wenig zur Probe möge angeführet werden. Dennoch geschiehet dieses. Die nemliche Donation mit allen ihren Inhalt, wird sich selbst zum Tros angeruffen zum Zeugen, daß Fabiana das gewesen, was jeso Wien ist: Ubi illa Villa cum tribus Sacellis S. Petri, S. Ruperti, S. Poncratii, quæ B. Altmannus Patavienlis Episcopus Gottwicensibus contribuit? (e)

„Wo ist jener fabianische Mayerhof mit dreyen Capellen des S. Petri, S. Ruperti, und S. Poncratii, welche der selige Altmannus der passauische Bischof denen Gottwichern geschenkt? „Diese Nachricht, welcher der Gegentheil sowohl da, als im ughellischen Text steiffen Glauben giebt, und dabey haben will, daß man das Wörtlein Urbs, Stadt, als etwas gar nachdenkliches, gut merken soll, fließt ja aus den gottwichischen Urkunden, und aus des Lazii Schriften her, wie es P. Fischer selbst bekennet, und den Ughellus aus mehr besagten Urkunden verbessert, an statt *vendidit*; *rectius per concambium tradidit, ut habent documenta Gottwicensia*. Ist dem also, so muß ja einstens in dem gottwichischen Acten etwas von der Sache zu lesen gewesen seyn, und müssen wir mit Clariss. P. Hansiz und Lazio recht haben, was wir im alt und neuen Wien auf der 397. und folgenden BlatSeite geschrieben, anerwogen vom Gegentheil selbst die Sache für recht erkennet wird. Denn obgleich

heuti-



heutiges Tages kein Buchstab zu lesen in gottwichischen Urkunden, kann man doch nicht gleich denken und gerade daher sagen, daß auch vor alten Zeiten in den allerersten Schrifften dieses löblichen Stiffts nichts zu lesen gewesen, und Lazius darum, weil ers geschrieben, ein Lügner seyn soll.

Allermaßen aber die Sache hiemit noch nicht ausgemacht ist, sondern in Zweifel bleibt, da man widriger Seits den gottwichischen Documenten, einen und keinen Glauben giebet, als in welchen bald etwas, bald nichts zu lesen stehen soll, kommet es auf ein historische Räzel-Frag an, ob Lazius ein Fischhändler gewesen, der mit faulen, und nicht mit frischen Fischen gehandelt? Es ist fast nöthig in einer kurzen Ausschweifung solche Frage zu entscheiden, und kürzlich zu erforschen, ob der altmannische Text sich von einem Gelehrten, wie das Leder vom Schuhmacher hin und her ziehen lasse? Lazius hat nach jedermanns Wissen viel gelesen, und viel geschrieben. Er gab viel Bücher in Druck heraus, und viel von seiner Hand geschriebene Bücher liegen verwahret in der Kayserl. königlichen Bibliothek; wo von allen dessen gedruckten und ungedruckten Werken Clariss. D. Raymundius Duellius: (f) item der Herr von Rhauß in seinem gut gerathenen Versuch einer Geschichte der österreichischen Gelehrten (g) ein genaues Verzeichnuß heraus gegeben. Wegen stäten

§ 3

Umgang

(f) Big. Libror. Rar. Praefat. de Oper. Laz. impress. & MSS.

(g) p. 161. seqq.



Umgang mit allerältesten Schriften, und wegen vielfältigen Lesen und Bücherschreiben, möchte es nicht anders geschehen, als daß Lajus öfters Sachen aus dem Alterthum herfür gezogen, die in sich selbst undeutlich waren, absonderlich da er sie nur stückweis aus den wichtigsten Urkunden fürbringet, aus denen man wegen Ermanglung des vorgehenden und nachfolgenden Texts nur etwas und nichts eigentliches versteht. Beneben da seine Erklärungen nicht allerdings überall nach Wunsch ausgefallen, und merkliche Unordnung in seinen Werken sich spüren läßt, doch allermeistens darum, daß er sich kein Zeit nahm, und nicht gewohnet war, seine Werke zu umarbeiten, und ihnen die behörige Gestalt zu geben. Solches beobachteten einige, aus den öfterreichischen und anderen Gelehrten; allein daß Lajus alles Fleißes Sachen aus den vergangenen Zeiten solle daher geschrieben haben, die er weder gelesen, weder jemals in Schriften sollen zu lesen gewesen seyn, und sie als faule Fisch an Mann bringen wollen, hat noch niemand mit Grund der Wahrheit erwiesen. Um so viel weniger kann er dem allerwisigsten Klingling in der Sache verdächtig scheinen, weil er königlich-ferdinandäischer, und nicht gottwichischer Historiographus gewesen, welchem Kloster er zu gefallen ein Gedicht hätte schreiben sollen. Wer ist so dreistig, der diesen Gelehrten Mann von diesem Stiffte so eingenommen sich fürstellen sollte, daß er l. v. so feiste Lügen viermal in seinen Schriften triffen, und aufwärmen wollen?



Wir streiten nicht wider die Wahrheit. Daß heut zu Tage in gottwichischen Urkunden kein Buchstab zu lesen seye von der Fabiana Villa, oder von der altmännischen Geschanknuß, wissen wir so gut als unser Critiker. Daraus folget aber nicht, daß in den allerersten Schriften dieses Stifts eben nichts gemeldet worden, als die mit der Zeit vergangen, oder aber noch irgendswow leicht verhanden seyn mögen, in welchen das nemliche enthalten, was Lajius gelesen und geschrieben. Die allerstrengsten Meister der critischen Lehrkunst haben kein grosse Achtung auf das Argumentum negativum, und lassen es gern zu, daß ob schon zu neuern Zeiten von einer Sache nichts mehr zu lesen verhanden, dennoch zu vergangenen alten Zeiten habe Weltung geschehen können; inmaßen niemand sagen kann, daß er all und jede Schriften, die der Zeit noch in Archiven und Bibliothequen verborgen liegen, ausgestäubet, und durchblättert, und in allen diesen nichts gefunden habe von mehr gedachten altmännischen Geschanknuß.

Vom jenigen, so der Gegner (h) von dem zwischen zwey Wäßern Fische und Leytha gelegenen Lande erwähnt, daß es der Graf Sigefridus von Pleyen vom Kayser Henrico als ein Reichs-Lehen empfangen, zohet er, nach seiner Geständniß, aus dem gottwichischen Documenten, und aus dem Ludewig die Nachricht heraus. Also stimmen beyde übereins; was in einem, ist auch in andern zu lesen.

J 4

Dabey

(h) p. 38.



Dabey zu wiſſen, daß Herr Ludewig der berühmte Rechtsgelehrte nur einen ganz kurzen Begriff einiger Kayſerlichen henricianiſchen Freyheits-Briefen, die nach Ausreibung der Hungarn herausgekommen, an Tag gebe; und zwar alſo, wo nebt dem: Donatio Henrici Regis de centum quinquaginta manſis regalibus intra fluvios Phifchaha & Lira Marchioni Sigefrido an. MXLV. „ Die vom König oder Kayſer Henrico dem Marggrafen Sigefrido gemachte Schenkung von 150. zwiſchen den „ Flüſſen Fiſcha und Leytha gelegenen Stücken „ Reichs-Lande, „ (i) auch dieſes geſehen wird. Donatio Henrici Regis de 15. areis juxta alveum fluminis Danubii, Marchioni Sigefrido an. MXLV. „ Die Schenkung der am Donau-Strom „ gelegenen 15. Höfen, Pläzen, oder Scheueren, „ die der König Henricus dem Marggrafen Sigefrido „ gemacht hat. „ Aus welchen ſo viel abzunehmen, daß, da nebt der zwiſchen der Fiſcha und Leytha gelegenen Gütern auch 15. Pläze oder Höfe, die an der Donau gelegen, unter die Herrſchaft des Grafen von Pleyen gekommen, außer Zweifel unter ſolchen Höfen auch Fabiana Villa ſich befunden, weil ſie in der hieſigen Revier an der Donau gelegen, und in den altmanniſchen, oder gottwichiſchen Acten ausdrücklich davon gemeldet wird. Iſt ſie mit andern Pläzen an die Grafen von Pleyen gekommen: was hindert, daß ſie von dieſen nicht an Altman-

num

(i) ap. Ludew. in Rel. MS. T. IV. Lib. 6. p. 249, num. b.



num, und weiter von diesem ans Stifft Gottwich habe kommen können?

Man kann aber in der Sache nichts eigentliches schließen, ohne daß man den Lazium selbst reden höret, der seinen Brauch nach etwas verworren und nicht in allen Worten gleich lautende davon geschrieben. Was er in dem in der kaiserlichen Bibliothek verwahrten Manuscript, vermeldet, haben wir schon oben angebracht, nemlich daß Altmannus unterschiedliche an der Donau gelegene Ortschaften, als Leiselmauer mit der dasigen Kirchen: item die Kirchen zu Petronell und Haynburg, wie auch Fabianam Villam samt 3. Capellen, als Stifter dem Kloster Gottwich geschenkt habe. Dieses schreibet er dort, das folgende anderswo, bey Erwähnung der Grafen von Blianz, Pleyen und Beveren, mit den Worten: *Horum nobilissimorum & vetustissimorum Comitum fuerat Urbs Viennensis, dum adhuc in angustiis esset, ante quadringentos annos: & Carnuntum, quod modo adpellamus S. Petronellam, sexto infra Viennam milliario. Unde legitur in antiquis cum diplomatibus, tum Annalibus - - - Altmannum Episcopum Pataviensem circa an. Domini 1070. à Sifrido Patriarcha Aquilejensi Comite de Plejen emisse pagum Divæ Petronellæ in Marcha Orientali.* (k) „ Diesen hochedlen und uralten Grafen „ (von Pleyen und Bevern) gehörete einstens die „ Stadt Wien zu, als sie noch in schlechten Wesen

§ 5

war

(k) Laz. de Migrat. Gent. Lib. 7. p. 405.



„ war vor 400. Jahren (das ist zu Lazii Zeiten, der  
 „ An. 1565. in Wien gestorben) und Carnuntum,  
 „ so wir jezo St. Petronell, 6. Meil unter Wien  
 „ gelegen, nennen. Dahero in den alten Gewalts-  
 „ Briefen und Jahrs-Büchern gelesen wird, daß  
 „ Altmannus der Bischoff von Passau ums Jahr des  
 „ Herrns 1070. von Sifrido dem aquilejensischen  
 „ Patriarchen einen Grafen von Pleyen, das Dorf  
 „ St. Petronell in der morgenländischen Mark ge-  
 „ kauffet habe. „Anderswo schreibet er: Legitur in  
 „ exordiis monasterii Gotvicensis, quod S. Alt-  
 „ mannus circa annum Domini 1072. à Sige-  
 „ hardo Patriarcha aquilejensi impetravit Ca-  
 „ pellas ad S. Petrum in Fabiana, ad S. Petro-  
 „ nellam, & tertiam in Chamenburgo. (1)  
 „ Man leset im anfänglichen Aufkommen des Clo-  
 „ sters Gottwich, daß der H. Altmannus ums Jahr  
 „ des Herrns 1072. von Sigehardo dem Patriar-  
 „ chen von Aquileja die St. Peters-Capellen in Fa-  
 „ biana, die Capellen zu St. Petronell, und die  
 „ dritte zu Chamenburg erhalten habe. „ Fürs les-  
 „ tere schriebe er anderswo, wie oben gesagt worden,  
 „ Zaynburg. Ueberdieß schreibet er an einem andern  
 „ Ort: Huc pertinet patriarcha alter ecclesiaz  
 „ Aquilejensis nomine Sigefridus, à quo B. Alt-  
 „ mannus Episcopus Bataviensis author cœno-  
 „ bii in Austria Gotvicensis ad ripam Danubii  
 „ S. Petronellæ parochiam in Carnunto veteri  
 „ emit, & aliquot propè Fabianam, hoc est  
 „ Wien-

(1) Id. de Rep. Rom. lib. 12. p. 963.



Viennam, agros. (m) „ Hieher gehöret ein an-  
 „ derer Patriarch von Aquileja Namens Sigefridus,  
 „ von welchem der seelige Altmannus Bischoff zu  
 „ Passau, als Stifter des Closters Gottwich in  
 „ Oesterreich, am Ufer der Donau, die Pfarr St.  
 „ Petronell zu alt Carnunto: wie auch nächst Fa-  
 „ biana, das ist jeso Wien, einige Aecker gekaufft  
 „ hab „ So viel Lazius.

Der Leser wird aus diesen selbst leicht abnehmen,  
 daß Lazius sich auf seine Gedächtnuß verlassende, dasje-  
 nige so er einmal gelesen, ohne nochmaliges Einsehen  
 öfters wiederhohlende mit ungleichen Worten wieder-  
 hohlet. Die unrichtige Anzeig vom Jahr 1070. und  
 1072. item die ungleiche Namens-Schreibung Sifrid  
 und Sigehard, machen da den ersten Beweis seines U-  
 bersehens. Andernens was er von einem erkaufften  
 Dorf, oder Aeckern und Grund-Stücken gelesen, und  
 einmal geschrieben, vermischte er in wiederhohlter Er-  
 zehlung mit erkaufften Kirchen und Capellen. Nur das  
 Dorf Petronell, und einige fabianische Felder hat Alt-  
 mannus an sich kauffen können, Kirchen und Capellen  
 waren ohne dieß seinem Hochstift Passau, in der hiesigen  
 dieß und jenseits der Donau in Oesterreich liegenden  
 Diöces unterworfen: und wenn schon Sigefridus der  
 Patriarch von Aquileja nicht als Patriarch, sondern als  
 Graf von Pleyen, das Jus Patronatus über einige hie-  
 sige Gottes-Häuser solle gehabt haben, hat er solches  
 durch freywillige Cedirung, oder durch Vertausch,  
 mehr gedachten heiligen Bischof, als seinem besten  
 Freund, überlassen können. Im

(m) Idem ibid. p. 1096.



Im übrigen mag dem Lazio da nichts zu Last gelegt werden. Was er meldet, daß Fabiana Villa und das Dorf Petronell mit mehr andern an der Donau gelegenen Ortschaften dem Grafen von Pleyen zugehörig gewesen, hat seine Richtigkeit, und wird unterstützet mit dem oben angeführten Diplomate des Kayfers Henrici III. worinne von 15. areis, das ist von so vielen dahier an der Donau gelegenen, und erst vor kurzen von denen Hungarn verlassenen lähren Plätzen, Scheuern, oder aufs höchst miserablen Dörffern, Meldung geschiehet, die der ältere Graf von Pleyen vom Kayser zu schenken bekommen. Daß einige aus diesen Plätzen, insonderheit Petronell an den Bischoff Altmannum, und folglich auch ans löbliche Closter Gottwich gekommen, machet einigen Beweis das alte Jus Patronatus über die Kirchen zu mehr besagten Petronell, welche der gottwichische Herr Abbt ums Jahr 1290. zur Zeit Conradi IV. des Erzbischoffs von Salzburg auf sich getragen, (n) und außer Zweifel von Altmanno herührte. Daß aber sowohl dieses, als was Fabianam Villam anbelanget, nicht weiter mag erwiesen werden, daß sie wie Lazio schreibt, an Altmannum, und folgendes ans Stiffte Gottwich gekommen, giebt man deme allein die Schuld, daß in den gottwichischen Urkunden der Zeit davon nichts zu finden.

Es

(n) Vid. ap. Pez. Cod. Diplom. Part. 2. sub n. CCLXXI. Epist. 30. p. 180. Epist. 31. p. 181. & Ep. 34. ibid.



Es ist sich aber bey diesen, als gar nichts seltsamen, nicht aufzuhalten. Vor der Erbauung des Closters Gottwich verwandte der Heil. Altmannus sein meistes väterliches Erbgut auf die Stiftung des Closters St. Nicolai zu Passau, und war dahero nicht im Stande, das nachher erst erbaute Kloster Gottwich reichlich zu stiften. Außer den Dorf Petronell, Keiselmauer und einigen anderen damals schlecht bestellten Orten, muß auch die fabianische Scheuer, und einige da gelegene Grund-Stücke, aus Mangel der Unterthanen und Arbeits-Leuten ein geringe Stifts-Portion geschunen haben. Ja so viel etwann dessen gewesen, scheint gar bald in andere Hände gekommen zu seyn. Nach einigen Jahren war Besitzer vom Dorf Petronell ein gewisser Theobaldus, welcher es dem Kayser Conrado III. heimgesagt; vom Kayser aber im Jahr 1142. Hugoni von Kranichberg mit aller Zugehör erblich verliehen worden. (o) Ein gleiches möchte sich auch ereignet haben mit der fabianischen Scheuer, und mit denen da gelegenen Stift-Neckern, und zwar um desto glaublicher, weil die ganze Gegend da herum unter die hiesigen Marggrafen Babenbergischen Hauses gehört hatte. Der H. Leopoldus brachte wo nicht alles, doch das meiste nach seinen Vorfahren und Eltern, durch Erbschaften an sich, welches abzunehmen ist, aus den Dornbachischen Stiftsbriefen,

(o) Vid. Diplom. ap. Ludewig cit. Tom. 2. p. 242. & ap. Laz. de Rep. Rom. lib. 12. p. 964. Hanfiz Tom. I. p. 246.



fen, die dem Kloster St. Peter zu Salzburg ausgefertigt worden. (p) Dahero bauete und stiftete er auf seinen eigenen Landgütern in hiesiger Gegend die Kloster Neuburg an der Donau, S. Kreuz in Sattelbach, und Maria-Cell in Oesterreich. Desgleichen bauete er sich ein Schloß auf den Gallenberg; ein Jäger-Hauß auf seinem Land-Gut, in dem Umfang der fabianischen Stadt-Ruinen. Dessen Herr Sohn und Nachfolger der Marggraf Leopoldus Largus bauete desgleichen in dem ruinirten Fabiana eine Capellen zu Ehren des S. Jacobi auf der Zülben oder Zuben: und Henricus dessen Herr Bruder und in der Regierung Nachfolger bauete und stiftete allda das Schotten-Kloster, und zwar wie er sich im Stiftsbrief ausdrucket: in prædio nostro auf seinem eigenen Landgut. Mit hin beyde Prinzen Leopoldus und Henricus den fabianischen Platz von ihrem Herrn Vatter Leopoldo Pio ererbet.

Solchemnach es mit der altmannisch-gottwichischen Stiftung kein lange Dauer scheinet gehabt zu haben, die vielleicht nie confirmirt worden, oder anderer Ursachen halber ins Stecken gekommen, absonderlich wegen großer Veränderung des Klosters selbst, angesehen nicht lang nach den seligen Hinscheiden Altmanni, anstatt der von demselben eingeführten regulirten Chor-Herren St. Augustini, die Ordens-Männer des Heil. Benedicti auf päpstlich- und bischöflich-passausche Verordnung im Jahr 1094. Besiz vom Kloster nahmen, die alsdann erst von mehr

(p) Confer. Cod. Dipl. ap. Pez. Part. I. n. 92. col. 313. & n. 142. col. 382.



mehr gedachten Leopoldo Largo, und Leopoldo Glorioso reichlicher gestiftet worden. (q) Und deswegen in den verhandenen Kloster-Schriften von der allerersten altmannischen Stiftung der hiesigen Aecker, einer Scheuer, und dreyer Capellen Verwaltung freylich wohl nichts mag zu lesen seyn. Falls aber auch in den erstern so wenig als in den nachfolgenden Urkunden davon angemerkt zu finden gewesen wäre, also daß Lazius unrecht, oder gar nichts dergleichen gelesen hätte, was er von der Sache meldet, ist die Frage, ob dann darum Fabiana zu Altmanni Zeiten ein Stadt, und kein Villa, oder Scheuer soll gewesen seyn? Unerwogen alle von denen Hungarn verlassene hiesige Orte an der Donau im kayserslich henricianischen Diplomate nur *areae*, lähre Plätze, oder Scheuern genennt werden. Aber genug von der Sache. Wir kehren nach den zurück, was wir durch diese Ausschweifung unterbrochen haben.

Den schon oben angeführten ughellischen Text, den der Censor erkläret, verbessert, und das *Nota urbem* dem Leser einpräget, ist zu desselbem bedürftiger Erklärung noch eines, oder das andere zu sagen übrig. Ist dieser Text den Inhalt nach richtig, gleichwie man ihn widriger Seits dafür ausgiebt, und deshalb anziehet, so muß er auch den Worten nach richtig seyn. Aber weit gefehlet. Es zeigen sich Ausstellungen. Was bedeuten die Worte: *Vienna in Austria*, Wien in Oesterreich?

mas

(q) Arenpeck ap. Pez. Tom. I. col. 1199. & col.



was *in ipsa Urbe Viennensi*, in der Stadt Wien selbst? Riechen diese Worte nach den altmannischen Zeiten des 11. Jahr hundert, da weder der Namen *Vienna* Wien: weder Stadt Wien bekannt gewesen, noch weniger von jemand also geschrieben worden? Spühret man nicht vielmehr den Geruch von ughellischen Zeiten des nächst abgelauffenen 17. Jahr hundert, nachdem schon lang her, *Vienna* Wien, *Urbs* ein Stadt und Kayser. Siz gewesen, auch deutsch und lateinisch also geschrieben worden ist? Nicht aus den altmannischen ersten Stiffbrief, sondern aus dem Lazio, wie oben zu lesen ist, fließen die ughellischen Worte *Urbs Viennensis* her. Denn wo Lazius zu Altmanni Zeiten *Fabianam Urbem* eine Stadt nennet, und saget, daß sie unter die Grafen von Pleyen gehöret habe, setzet er bey, aber nur zu jener Zeit, da der Ort noch in schlechten Wesen, und nichts anders, als *Villa* ein Meyerhof, oder Scheuer war, und es auch also anderswo schreibt. Allein Lazius mag aus den gottwichischen Acten *Urbs*, oder *Villa* schreiben, glaubt ihm der Gegentheil keines. Dem Ughello hingegen, der den *Lazium* abgeschrieben, glaubt er, das Wort *Urbs*, und anderswo dem nemlichen gottwichischen Schrifften, das Wort *Villa*.

Was verdienet nun die *Nora Urbem* für ein Aufmerken, indem *Urbs* kein altmannisches, sondern lazisch, ughellisches Wort ist. Dieses hat der Gegner nicht nach des Lazii rechter Meynung von der noch zu Boden liegenden, sondern nach des Ughelli



Helli gestümmelten Text von der schon florirenden Stadt verstanden und nachgeschrieben. Lajius, wo er geschrieben: Comitum (de Plejen,) fuerat Urbs Viennensis. „ Dem Grafen von Plejen ge-  
 „ hörete die Stadt Wien zu. „ Erklärere diese Worte mit dem Beysag: dum adhuc in angust iis esset, da der Platz noch in schlechten Wesen war, und unter den Ruinen begraben lag. Diesen Zusatz hat Ughellus und der Nachschreiber ausgelassen; Folglich Urbs für ein unächttes Wort zu halten ist, welches Lajius in den gottwichischen Urkunden nie gelesen. Anstatt diesen, wie aus den bis herigen zu schließen, ist in den mehr berührten Urkunden nur *Villa*; oder bey Ludewig *area* zu lesen. Solches vertheidiget mit uns der Gegentheil selbst. (r) Er nimmit diese Villa zum Zeugen seines Beweises von der Lage der Stadt Fabiana, da es heisset: Ubi illa Faviana villa cum tribus Sacellis . . . quæ B. Altmannus Pataviensis Episcopus Gottwichensibus contribuit? „ Wo ist jener fabianischer  
 „ Meyerhof, oder Scheuer mit dreyen Capellen . .  
 „ welche der selige Altmannus Bischoff von Passau  
 „ denen Gottwichern geschenkt hat? „ Sohin, weil das Wortlein Urbs ein von La zio unterschobenes Wort ist, und der Critiker dasselb ige selbst durch erst gemeltes Faviana Villa (merke Villa) schwächet, stürzet er das Schreckbild *Nota Urbem*, womit er uns bange machen wollte, selbst zu Boden, und zeigt, daß *Urbs* nichts weniger als einen gültigen

R

Lc



Beweis erzwingen, daß Fabiana zu Altmanni Zeiten ein Stadt, und kein Scheuer gewesen. (s)

Gefest, es seye dem also, wird erwiedert, (t) daß Fabiana vom seligen Altmanno in den gottwichischen Stiftsbriefen, in welchen aber von Fabiana tieffes Stillschweigen ist, Villa wäre genennet worden, so würde doch damit nichts behauptet, dieweil mit solchen Wort auch die grösten Städte genennet worden, als Ville de Paris, Ville de London &c. Gewislich habe Rudolphus IV. aus dem Hause Oesterreich in der hiesigen Universität Stift-Brief Wien *Villam* genennet, ob es schon außer Zweifel ein Stadt gewesen.

Darauf mag man sagen, Ville heist der Zeit in Französischen: nicht aber Villa in Lateinischen eine Stadt, und hat Villa niemals bey den wahren Lateinern, wohl aber bey deutschen und alt-fränkischen Latein-Verderbern eine Stadt geheissen. Allein aber auch bey diesen konnte Fabiana Villa, keine Stadt, sondern wie zur Gnüge schon gesagt worden, nur *aream* eine Scheuer, ein Bauern oder Mayerhof bedeutet haben. (u)

Et quomodo rusticana Villa, ubi tot Ecclesiarum? Fraget man anderer Seits. (x) Wie hätte Fabiana ein Bauern-Hof, oder Scheuer mögen gewesen seyn, wo so viel Kirchen gestanden? Noch hat niemand gesagt, daß ein zerstörter Platz wegen

(s) p. 38. (t) p. 50.

(u) Vid. Laz. de Rep. Rom. c. 12. p. 910.

(x) p. 50.



wegen zwey oder drey neu ankommenden Capellen seye eine Stadt geworden. Die Orte, wo Bischöffe, Landesfürsten, und Magistraten bey einer bürgerlichen Gemeinde sich wohnhaft befinden, haben den Vorzug Städte genennt zu werden. Zum Ueberfluß nenneten wir im Alt- und Neuen Wien (y) den vielgedachten Fabianischen Meyrhoff mit eignen Namen Berg- oder Birck-Hoff, womit wir unser Meynung wegen der abgekommenen Stadt Vindobona, oder Fabiana bestärket, und dato noch bestärken. Augustinus Hirschvogel hat denselben in seinen Wienerischen Grund-Riß anzudeuten vergessen, wir aber haben ihn in dem kleinen Char- tel sürgerstellet, weil Lajus und noch ältere Scribenten Haselbach und der von Hagen desselben gedenken, und sonderlich der letztere (z) dieses schreibet: do nu dise Stat leyrt, do was ee ain Ge- jaid-Hoff, der noch heut haist der Perck-Hoff. Dabey aber anzumerken, daß der Gejaid-Hoff vielmehr für denjenigen zu halten sey, den der H. Leopoldus hernach erst erbauen lassen, so in der jezigen Wallerstrassen, am Platz des fürstlich-Esterhaisischen Pallasts, sich befande, und vom Berg-Hof unterschieden war.

Aber eben diesem, was wir vorhin schon vom Berg-Hof aus dem Lajus und Haselbach erwehnten, wird anderer Seits in oben gemeldten Titel des VI.

R 2

La

(y) p. 399. seq. &amp; p. 429.

(z) Hagen. in Chron. Germ. Austr. ap. Pez Tom. I. Col. 1056.



Capitels, zwar dreißig widersprochen, aber kein Wort des Widerspruchs Ursache, wie es seyn sollte, wird im Capitel vorgebracht. Die Meldung vom Berg-Hof verneinet der Censor abermal (a) und wiederum (b) wo er die Einwendung machet: Quia fide sola domus, Birkhof dicta, inter Viennæ ruderera constituisse asseritur, si præter S. Ruperti, S. Petri, B. V. ad Litus, & S. Pancratii ante regimen Henrici Jasomirgott Viennæ stetit templum S. Jacobi, domus Venatorum S. Leopoldi, & procul dubio aliæ aedes: ut quid enim tot Ecclesiæ uni villæ? „ Mit was „ Versicherung kann man sagen, daß das einzige Haus, „ der Birkhoff genannt, in den Wienerischen Rudern soll übrig stehen geblieben seyn, wenn neben „ mehreren Tempeln (verstehe Capellen) des S. Ruperti, S. Petri, U. L. Frauen am Gestatt, und „ des S. Pancratii vor der Regierung Henrici Jasomirgott ein Jäger-Haus des S. Leopoldi, und „ auffer Zweifel noch mehr andere Häuser, da gestanden seynd. Zu was so viel Kirchen (Capellen) „ für einen Hof? „

Daß zu Leopoldi des Frommen Zeiten, ohne den vermeldten Capellen, ohne den Berg-Hof, auch ohne den Leopoldinischen Gejaid-Hof, auch Bauern-Hütten; alte von den Hungarn verlassene Scheuern und Pagen-Häuser da gestanden, haben wir in unserer Beschreibung an gedachten Ort (c) zugelassen, und wollen es da mit nichten widerrebet haben

(a) p. 37.

(b) p. 49.

(c) p. 399.



haben. Wegen der Land-Leuten gemeinen Pöbels und Jäger-Pursch, die gar leicht eine Dorf-Gemeinde haben ausmachen können, möchten drey! bis vier Capellen, oder kleine Kirchen in einer zerstörten, oder öden abgekommenen Stadt nicht überflüssig scheinen. An erst besagter Stelle mischet der Wienerische Chronist unter die drey bekannten Capellen auch die vierte U. L. Frauen am Ufer ein, die er nach Bericht des ungenannten Büchelschreibers An. 882. erbauet vorgiebt. Ist diese so alt, müßte sie auffer Zweifel gleich den anderen zu Altmanni Zeiten schon gestanden, und wie andere namhaft gemacht worden seyn. Aber warum machet er aus den Altmannisch, Gottwichischen Acten davon keine Meldung?

Ubrigens verbleiben wir bey unser einmal gefastten Meynung, nämlich daß der Berg- oder Birck-Hoff, die oft gemeldte Fabianische Villa, oder Meyerhoff gewesen, und nach Erachten der ganzen Stadt Wien für das erste bekannte Haus des heutigen Wiens zu halten sey. Alle eingebohrne Wiener seynd der Meynung, die es vom beständigen Hörensagen ihrer Aeltern und Vorältern her wissen, und mit Fingern auf den aufm hohen Markt, nächst dem Brunn-Haus gelegenen, jeso noch so genannten Berg-Hoff deuten, sagen und bezeugen, was wir ehemals schon davon geschrieben, und da nun abermal wiederholen; und gewißlich ohne allen Bedenken, weil diese Tradition herrührt aus der unverwerflichen Zeugenschaft Herrn



Hansens Enenchel, der im nächsten Jahr hundert nach Henricum Jasomirgott gelebet, und sein Fürsten-Buch in Wien geschrieben, worinn er dieses meldet: (d)

Der Hoff wart der Perich Hoffgenant,  
 Er ist noch manchem wol bechant.  
 Wann sich der Nam verchert hat,  
 Zu Wienn in der gueten Stat,  
 Es hieß e Daviana.  
 Und lag nicht mehr Zeiser da,  
 Wann der Hoff besunder.

Der von Hagen, Haselbach und Lazius haben es dem Enenchel nachgeschrieben. Aber obgleich vom Gegentheil der Enenchel und Hagen und mehr andere *sublestæ fidei Auctores*, (e) Schriftsteller eines schlechten Glaubens genennet werden; so beweiset dieses wider sie nichts, auch in der Sache selbst nichts. Noch nicht haben sie in allen, allen Glauben verlohren, weil sie ihre Schriften mit Fabeln untermispicket; noch vielweniger darum, daß sie da nicht nach dem Geschmack widriger Seits geschrieben. Soll man ihnen nicht Nicht wiederfahren lassen, wo sie untern Fabeln auch die bloße Wahrheit erzehlen.

Aber warum halten wir uns auf mit der Widerlegung so nichtiger Einwendungen. Siebt doch der strenge Critiker selbst einen ungebetenen Zeugen ab,  
 und

(d) Enench. fol 6. p. 2. in Ms. Biblioth. Windhag. & ap. Laz. Rer. Vien. p. 18.

(e) p. 51.



und bekräftiget, was wir nach allgemeinen Wahr-  
 der Wienerischen Mitbürgern, und nach Zeugniß  
 Herrn Enochels und Hagen mit Haselbach und  
 Lajo vorhin geschrieben, und bisher vom gänzlichen  
 Abkommen der alten Stadt gehandelt. Zu meh-  
 rerer und unwiderleglicher Bekräftigung alles dessen  
 haben wir den Jäger, Hund und Hirschen: des-  
 gleichen den Stock in Eisen auf dem Platz gleichen  
 Namens, als augenscheinliche Denkmale des hiesi-  
 gen grünen Werder, Aue und Waldung angefüh-  
 ret. (f) Widriger Seits geschieht ein gleiches,  
 und eben dieses was wir allererst gesagt, wird zur  
 Bestärkung der in eine Waldung verfallenen Stadt  
 Fabiana solenniter angeführet. So ist die Sache  
 in Beschreibung der hiesigen Stadt: Thürmen an-  
 gebracht zu vernehmen: (g) Altera, quæ portæ  
 Palatii contigua fuerat, cum anno 1753. men-  
 se Aprili dejiceretur, extinctum una est mo-  
 nimentum, quod *Leopoldus* Imp. anno 1670.  
 in ejus tecto constitui jusserat: Cervus nimi-  
 rum fugiens, canis fugientem persequens,  
 ac Venator trajiciens. Mnemosynon po-  
 sterioris: eo olim loco non aulam, sed sylvam  
 fuisse. Tale monumentum itidem habet fo-  
 rum *Stock im Eisen* dictum: truncum nem-  
 pe arboris ferreo circulo inclusum; ceu reli-  
 quas sylvæ ibi antiquitus sitæ. „ Ein anderer  
 „ Thurm, so nächst den Burg-Thor stunde, als sol-

R 4

„ cher

(f) Im Alt- und Neuen Wien. p. 404.

(g) p. 205.



„ cher im Jahr 1753. im Monat April abgetra-  
 „ gen worden, ist auch zugleich hinweg kommen  
 „ das Denkzeichen, welches der Kaiser Leopold  
 „ An. 1670. auf diesem Thurm-Dach aufsetzen  
 „ ließe; nämlich einen in die Flucht gehenden Hir-  
 „ schen, einen demselben nachsetzenden Hund, und  
 „ einen Jäger der nachschosse. Denen Nachköm-  
 „ lingen zum Andenken: daß vor Zeiten an dem  
 „ Ort kein fürstlicher Hof, oder kaiserliche Burg,  
 „ sondern ein Wald gewesen. Gleichmäßige Ge-  
 „ dächtniß hat der Platz Stock im Eisen genannt,  
 „ nämlich einen mit einem eisernen Reiß einge-  
 „ schlossenen Baum-Stock, als einen Ueberrest  
 „ vom Wald, der vor Alters allda gestanden. „  
 „ Woher weis der Lensor dieses, daß solthane Denk-  
 „ male einer ehedessen allda gestandenen Waldung,  
 „ oder eines grünen Berders und Aue Anzeigen ge-  
 „ ben? Er weis es so gut als wir und alle Wiener  
 „ aus der alten Tradition, und wie es auf ein Haar  
 „ gleich, Hans Enenchel beschrieben: (h)

Wann der Hoff besunder.

Da gie manich chunder.

In einem Werde der lag da bei.

Swie derselb wird nun ploz sei.

Do stunden doch Paume on Zal.

In dem Werde überall.

Darinne daz Wilt het gueten mach.

Vil maniges man da laufen sach.

Wo

(h) Loc. cit. & ap. Laz. ibid.



Womit, da der Gegner ganz und gar übereins kömmt, erkennet jedermann, daß er auch mit uns wegen gänzlichen Abkommen des alten Wiens, einerley Meynung hege. Einfolglich da man lestens auf dem Platz nur eine Aue, oder Werder, und die theils noch stehende, theils zu Boden liegende Ringmauern, und wüst aussehende Stadt-Thore und Thürme mit allerhand Gesträuch und Birken-Bäumen (wovon lestern der Birck-Hoff den Namen herführet, und der Stock am Eisen, deswegen auch ein Birkenstock seyn mag) überwachsen vor Augen gesehen, kann mit Wahrheit nicht behauptet werden, daß Dindobona oder Fabiana allezeit eine Stadt verblieben sey. So viel mit Beyfall unsers Gegen-Fechters vom Abkommen des alten Wiens.







## Vierter Absatz.

Ob Henricus Jasomirgott der letzte Marggraf, und erste Herzog von Oesterreich, Stifter des heutigen Wiens gewesen?

---

**D**aß unter der Regierung des Kaisers Caroli M. nach Vertreibung der Hunnen aus diesen Landen der ruinirte Platz Vinobona, oder Fabiana wiederum aufgekommen, und eine Stadt zu werden die Ehre hatte, ist aus dem zu schließen, daß Ratfredus ums Jahr 824. Porschischer Weih-Bischoff allda seine Residenz gehabt, welches ohne daß der Ort eine Stadt gewesen, nicht hätte geschehen können. Es fandte sich eine alte Kirchen-Sagung, (a) daß ein Bischoff in keinem Dorf, oder sonst geringen Ort durfte eingesetzt werden, damit der Namen, und die hohe bischöfliche Würde nicht in die Verachtung kommete. Solches hat der Pabst Zacharias im Jahr 742. dem H. Bonifacio Bischoffen zu Maynz in die Gedächtniß geführet; die Erz-Bischoffe Deutschlands haben

(a) Synod. oecum. Sardic. de an. 347. Can. 6. & Synod. Laodic. Can. 57.



ben es stäts beobachtet, und weil dahero Urosphus der Erz-Bischoff von Lorch, nach Fabiana einen Weih-Bischoff verordnet, mußte der Ort nothwendig eine Stadt gewesen seyn. Aber nicht gar lang dauerte solche der Stadt Glückseligkeit. Ganz Unter-Oesterreich eroberten die Hunnen aufs neue bis an die Ens hinauf, und Fabiana gerieth zum zweytenmal in noch größern Verfall, davon endlich nichts als lauter Ruinen übrig geblieben, und wo nach letzter Vertreibung der Hunnen, absonderlich zur Zeit des H. Leopoldi ein lauterer Gebüsch samt einen Meyer- und Gejaid-Hof, mit dreyen Capellen und einigen schlechten Scheuern, oder Bauern-Hütten, zu sehen war. Bis dritthalb hundert Jahr, sowohl unter den Hungarn, als unter denen ersten hiesigen Margrafen bis auf die Regierungs-Zeit Henrici I. Herzogs von Oesterreich, mit dem Zunamen Jasomirgott, Sohn Leopoldi des Frommen, hörte man kein Wort mehr vom Namen der Stadt Fabiana. Nach letzten Auszug der Hungarn ward der Plas nur *Area* oder *Villa*, ein leerer Plas, Hof, oder Scheuer genennet.

Im Jahr 1141. trat hochbelobter letzter Margraf, und erster Herzog die österreichische Regierung an. Im fünften Jahr darauf, das ist An. 1146. nennet desselben Herr Bruder Otto der Bischoff von Freysing (b) den Ort Fabiana, oder Wien, das erste mal wiederum eine Stadt, bey Erzählung des unglücklichen Treffens seines Herrn Bruders  
mit

(b) de Gest. Frid. I. Imp. Lib. I. c. 32.



mit den Hungarn zwischen der Fische und Lentha, nach welchen er sich zurück daher flüchtete, in vicinum oppidum Viennis, quod olim à Romanis habitatum, Favianis dicebatur, declinavit. „ Er entwiche nach der nächsten Stadt „ Wien, so vor Zeiten von Römern bewohnet „ ward, und Favianis hiesse. „ Der Herzog selbst in seinem dem Löbl. Stift St. Peter Benedictiner Ordens zu Salzburg An. 1156. ertheilten Donations-Brief, wegen einer zum Land-Gut Dornbach geschenkten Wiese (c) nennet den Ort selbst eine Stadt, wo geschrieben zu lesen: Huic autem traditioni, in Wiennensi Civitate à nobis factæ, interfuerunt de fidelibus nostris &c. „ Dieser in der Stadt Wien gethanen Uebergabung, haben beygewohnet aus unsern Getreuen ic. „ Item nennet mehrmal der Herzog im Schottnerischen Stift-Brief vom Jahr 1158. den Ort eine Stadt, da er bey Erwähnung der vieren allda gestandenen Capellen infra muros oppidi Capellas (d) bezeuget, daß dieselbe innerhalb der Stadt-Mauern sich befunden. Dieses waren die Gründe, worauf wir gebauet, (e) und mehr hochgemeldten Herzog Henrico die Ehre eines Urhebers der heutigen Stadt Wien zugeschrieben haben.

Der

- (c) ap. Pez. Cod. Dipl. Part. I. n. CXLII. col. 382.  
 (d) ibid. n. CXLIII. col. 383.  
 (e) p. 405. 423. seq.



Der Herr Auctor von der neuen Chronick ist gleicher Meynung und gestehet (f) daß beyde Herren Gebrüder Otto und Henricus in obgedachten Jahren 1146. und 1156. Fabianam eine Stadt benamset; daß aber Henricus Urheber von der Stadt sey, lästet er mit nichten zu, weil der Ort ohne dieß schon vor dessen Regierungs-Antritt eine Stadt gewesen, und nach ihrem ersten Ruin, und Wiederaufkommen nie mehr aufgehöret habe eine Stadt zu seyn, welches er klar genug zu verstehen giebet, wo er schreibt: (g) post ruinam vero, quam Romani intulerunt, restitutam perdurasse etiam reliquo tempore, usque ad Henricum *Jasomirgott* ex brevi rerum hujatum Chronologia manifestum fiet. „ Daß nach den Fall „ aber, den die Römer (der Stadt) beygebracht „ haben, dieselbige wiederum aufkommen, und auch „ die übrige Zeit gedauert habe bis auf Henricum „ *Jasomirgott*, soll aus kürzlicher der hiesigen „ Sachen Zeit-Rechnung erwiesen werden. „ Weil demnach Fabiana wie ihm träumet, nach ersten Fall, und nach abermaligen Aufkommen, nachher allezeit eine Stadt verblieben, spricht er unserm Herzog die demselben von uns zuge dachte Ehre eines Stiffters ab, mit Vermelden: novam, quam molitus fingitur civitatem, (h) der Bau des neuert Wiens werde ihm angedichtet. Und wiederum, wo er

(f) p. 50. in fin.

(g) p. 24.

(h) p. 52.



er von der Ursache, warum der Herzog die St. Stephans-Kirche nicht in der Stadt, sondern auſſer der Stadt erbauet, redende dieſen Schluß machet: (1) Inde concludo, Viennam jam ante tempus illud conditam fuiſſe, proin neceſſe habuiſſe Ducem novi templi fabricam extra Urbem moliri, quod ei capiendæ anguſtus murorum ambitus par non erat. „Daraus ſchlieſſe ich, „daß Wien vor jener Zeit ſchon erbauet geweſen, „daher nothwendig war, daß der Herzog den neuen Kirchen-Bau (St. Stephan) vor der Stadt „anzulegen fürnahm, weil der enge Raum der „Mauern, ſolche zu faſſen, nicht groß genug war. „Sofern die vorgebrachte Urſache hinreichend wäre, „Kunnte gewißlich der Herzog nicht Stifter von der Stadt geweſen ſeyn, angeſehen ſie ſchon vorhin geſtanden ſeyn müſte, weil die St. Stephans-Kirche, die der Herzog im vierten Jahr gleich ſeiner Regierung, das iſt An. 1144. zu bauen angefangen, keinen Platz hatte in der Stadt.

Nun iſt die Frage: wie beſtehet dieſer Schluß, und der gleich vorhergehende Ausſpruch wegen beſtändiger Dauer der Stadt Fabiana bis auf die Regierungs-Zeit des Herzogs Henrici mit deme, was eben der Auctor P. Fiſcher zu Ende des vorigen Abſatzes mit dem Stock im Eiſen, und mit dem Wahrzeichen aufm Burg-Thurm vom gänzlichen Abkommen der alten Stadt, und von der vor des Herzogs Regierung da geſtandenen Waldung erwieſe.

(1) p. 55.



wiesen hat? Ist da kein Widerspruch? Streitet der Chronist nicht mit sich selbst? Nein, nicht wider sich selbst, sondern wider das, so er unüberlegt, und ohne Auctorität erforderlicher Scribenten geschrieben, streitet er. Alles was er in dreyen erst angezogenen Stellen auf der 24. 52. und 55. Blat-Seiten von stäter Währung der alten Stadt fürbringet, vereitelt er, und erkläret sie als nichtig und ungültig, durch das nachfolgende, so er auf der 205 Blat-Seite, vom gänzlichen Abkommen gedachter alten Stadt, und von der hiesigen Waldung geschrieben; mit diesem letztern als etwas gültigen, will er den erstern als ungültigen widersprochen haben, gemäß jenen: Posteriora derogant Prioribus, was zuletzt geschrieben, ist gültig. Hiemit schlägt er sich zum größern Hauffen. Er hält gar recht mit Jansen Cnenchel, mit dem von Hagen, Haselbach, Lazio und mehr anderen. Er giebt Glauben den Denkmalen und Wahrzeichen von ehemaliger Waldung des Stocks am Eisen, und Burg-Thurms; und ist darum gleicher Meynung mit allen Wienern, die sich ihre Traditionen nicht gerne disputiren lassen. Diemeil er diesem weiters nicht widerspricht, noch widersprechen kann, und annebens auch zugiebet, daß Wien An. 1146. und 1156. eine Stadt, und kurz vorhero keine Stadt, sondern eine Waldung gewesen, ist er gehalten Henricum derselben Urheber zu bekennen.

Das will unser Schrift-Richter sich nicht einräumen lassen. Er saget: (k) Probatorum Au-



thorum neminem conditæ Viennæ gloriam Henrico asserere: nihil de eo amplius refert Arenpekius in Chron. Austr. & Sunthemius in tabulis Claustro-Neob. præterquam, quod urbem amplificavit, & primum in Curia castrum construxerit. „ Daß niemand aus den Schriftstellern, wegen erbauten Wien die Glorie Henrico zuschreibe. „ Arenpeck und Sunthem melden nichts anders davon, als daß er die Stadt erweitert, und die erste Burg aufm Hof erbauet habe.

Es beruhet die Sache nicht lediglich auf der einzigen erst angeführten zweier Auctoren Ansehen, sondern auf des Herrn Gegners eigenes geständigen Zeugniß, so fern er solches ohne Wanken geständig seyn will. Mit Anführung des Stockes im Eisen, und des Denkzeichens aufm Burg-Thurm bekennet er eine allda vorhin gewesene Waldung, eine Aue, oder grünen Werder, dergleichen zu Hirschvogels Zeiten, nach Beweis seines Plans der unter- und obere Werder noch bekannt gewesen. Und da er außer diesen auch die Fabianische Villa (1) und den Leopoldinischen Gejaid-Hof, als Proben seiner Meynung, mit den Worten anziehet: (m) Propè Viennam Venatorum domum (Leopoldus Pius) eo in Loco ædificat, quem nunc in platea, *Wallerstrass* dicta, Principum Esterhazii palatium occupat. „ Leopoldus der Fromme „ erbauete nächst Wien (lese in Wien) ein Jäger- „ Haus an demjenigen Ort, der jetzt in der so genann-

ten

(1) p. 22.

(m) p. 41.



„ ten Wallerstraf der fürstlich = Esterhasische Pallast  
 „ einnimmet. „ So wohl mit einem als dem andern  
 bekräftiget er hauptsächlich unsere Meynung, daß vor  
 der Regierungs = Zeit Henrici da keine Stadt, sondern  
 ein waldigter, zur Jagd bequem gelegener Ort sich vor  
 gefunden, und die beyden Höfe der Berg = und Gejaid =  
 Hof keine Stadt = Gebäu: sondern nur Land = Gebäu  
 haben seyn müssen. Ist aber dem zu Folge Wien ums  
 Jahr 1141. keine Stadt: nach fünf Jahren aber,  
 nemlich An. 1146. nach beydes eigener Geständniß des  
 Chronisten, eine Stadt gewesen, ist die Frage zu beant  
 worten übrig, wer sie dann in dieser Zeit zur Würde  
 einer Stadt erhoben?

Erkundiget man sich bey unsern Gegentheil,  
 und man blättert die ganze Chronick durch, um zu wis  
 sen, wer doch der Stifter sey? so bemühet man sich  
 umsonst. Henricus ist es nicht, kein anderer auch nicht;  
 denn weder im Schatten wird der Urheber des heutigen  
 Wiens dargestellt. Nicht einmal im Titel eines Ca  
 pitels des ganzen Werks geschiehet die geringste Mel  
 dung, wenn schon gleich auch im Capitel nichts davon  
 gehandelt würde. Soll dieses etwa dahin gemeynet  
 seyn, weil der Haupt = Titel des Werks: Brevis No  
 ticia Urbis Veteris Vindobonæ nur eine kürzliche  
 Nachricht vom alten, und nicht vom neuen Wien ver  
 heißet? Allein der Titel stimmt nicht übereins mit  
 dem Inhalt des Buchs, in welchem so viel vom neuen  
 als vom alten Wien aufs aller kürzeste, nach Weise  
 der Chronicken gehandelt wird. Einfolglich so wohl  
 vom Ursprung und vom Stifter des neuen, als des al  
 ten Wiens eine kurze Auskunft hätte mit einfließen



ſollen. Jedwedere Völker und Gemeinden tragen Begierde den Urfprung ihrer Flecken, und Städten abſonderlich der Haupt-Städten zu ergründen. Die gelehrteſten Männer beſleißten ſich gleichſam um die Wette, je mehr und mehr davon ans Tag-Licht zu bringen, und die Urheber ihrer Lands-fürſtlichen, königlich- und kaiſerlichen Reſidenz-Städten auſſündig zu machen. Viele derſelben haben es auch zum Vergnügen ihres Landes-Leuthen und eines jedwedern Leſers im Werk erfüllet. Nur Wien allein, eine der mächtigſten und fürnehmſten Städten der Welt: ein alter Siz der hieſigen Landes-Regenten, ein beſtändiger Aufenthalt des römischen Reichs-Adlers: das feſtgeſetzte Hof-Lager der höchſten Oberhäupter des H. römischen Reichs, der Kaiſern, Königen und geſchmückten Thron-Folgern, ſoll keine Unterſuchung, keine Meldung und keine künzliche Beſchreibung in einer Nagelneuen Chronick verdienen, wer ſie geſtiftet, und den Platz zur ordentlichen Stadt erhoben habe? Wohl aber geſchiehet ſolche Meldung, die allen denjenigen, ſo vorhin etwas davon geſchrieben, und Wohlmeynende ſich beſleißten denen Begierigen dißfalls einige Nachricht zu geben, ſchnur-stracks entgegen läuffet, und die ganze Sache in Zweifel bringet. Was man gewiß hoffete, in einem neuen Buch mehrers ausgeführet und erläutert zu leſen, wird andern zu Troß und zum Nachtheil der ſich ſelbſt ſo oft widerſprechenden Chronick, ſchlechterdings verworffen, und ausgeblaſen.

Doch obſchon Gegenseits vom Stifter nichts, und nur etwas zweydeutig von der Größe des neuen  
 Wiens



Wiens scheint für gebracht zu werden, wollen wir sehen was davon in der Chronik zu lesen stehet. Antiquæ igitur Urbis ambitus à porta Sagittaria (Pfeilerthor) per forum herbarium &c. (n) der Umkreis also von der alten Stadt gieng vom Pfeiler-Thor übern Graben, über die Brandstat, Haarmarkt, Gäminger und Dämpflinger Hoff, ober dem Salzgriess nach den tieffen Graben, Handenschuß, Ragler-Gassen, bis wieder nach gedachten Pfeiler-Thor. Daß dieser Umfang nicht antiquæ urbis, von der alten Stadt Bindobonâ oder Fabiana zu verstehen seye, ist aus des Gegentheils Meynung zu schliessen, da wegen einer da durchgehenden vermeynten Land-Strasse keine Stadt da habe stehen können, die sich vielmehr vor der Stadt draussen soll befunden haben. Ist aber gemeldter Umkreis vom heutigen neu auffkommenden Wien zu verstehen, konnte er nicht antiquæ urbis ambitus der Bezirk vom alten, sondern vom neuen Wien heissen, in welchen die heutige Stadt den Anfang genommen, und von solchen das erste Aufkommen her hat. Es ist überflüssig zu fragen, wer diesen Umkreis ausgezeichnet? und wer das Städtlein darinnen angelegt habe? der Chronist weis es nicht, und wir haben es schon gesagt. Nach Bericht des Schottnerischen Stifft-Briefs war über das Fabianische Land-Gut Eigenthums-Herr Henricus. Da hat er als eigenmächtiger Herr das Schotten-Kloster neu aufführen; die alten verfallenen Mauern von den Castris Fabianis repariren; einen Graben herum ziehen, und das neue Städtlein Wien samt seiner Burg erbauen lassen. Ist es anderst? be-

L 2

liebe



liebe dem Herrn Gegner eine Gegen-Erweisung zu machen.

Länger halten wir denselben nicht auf; wir sagen nur noch Kürzlich, daß (weil er sich auf den Arenpeck und Suntheim beruffet, daß sie vom Herzog sonst nichts erzehlen, als daß er die Stadt erweitert, und aufm Hof die erste Burg erbauet habe; auch sonst keiner aus den bewährten Autoren die Glorie wegen den erbauten Wien Henrico zueigne) beyde erstgemeldte österrreichischen Schrift-Steller, zwar wenig, einer lateinisch der andere deutsch, jedoch klar genug schreiben, daß sie auch ein Ungelehrter nicht unschwehr verstehen mag. Ampliavit, sagt Arenpeck vom Herzog (o) civitatem Favianam, quæ modo Vienna nuncupatur, & primum castrum ædificavit in curia, --- & ibidem habitavit. „ Er vermehrte die Stadt Faviana, so jetzt Wien genennet wird; und erbauete „ aufm Hof die erste Burg, und residirte daselbsten. „ Suntheim (p) schreibt dieses: „ Er hat auch erwei- „ tert die Stat Faviana, die nun Wien heißt, „ und „ hat gepaut die ersten Purgk zu Wien am Hoff, „ und „ daselbs gehalten sein fürstlichs Gesess. „ Eben dieses schreibt Nikardus ein Chor-Herr von Kloster-Neuburg der zur Zeit Leopoldi sancti und Henrici gelebet: Fundavit Scotos Wiene, & ibi primam curiam posuit. (q) Henricus „ stiftete die Schott- „ ner zu Wien, und legte allda die erste Hof-Stadt „ an. „ Soll es nicht klar genug seyn, daß wer die erste Burg gestiftet, auch die Stadt gestiftet habe?

Mu-

(o) ap. Pez Tom. I. col. 1197. (p) ibid. col. 1014.

(q) ap. Haenthal. p. 1211.



Murum sicut nec urbem ulli populo Licitum est constituere nisi ex Principis auctoritate. (r)  
 „ Keinem Volk ist erlaubt eine Mauer, oder eine  
 „ Stadt aufzuführen, als allein durch die Auctorität  
 „ des Lands-Fürstens. „ Wer wirds glauben, daß  
 nachdem der Herzog die Burg aufm Hof erbauet; die  
 zerfallenen Ringmauern von den römischen Castris  
 hergestellt; und wie der Schottnerische Stift-Brief  
 weiset; *fossatum* einen Graben um das Städtlein her-  
 um aufwerffen lassen, einen andern zu Erbauung der  
 Stadt berechtigt habe, anßer denen Bürgern, denen  
 er Häuser zu bauen verstattet, darum aber dennoch nur  
 er Urheber von der Stadt gewesen seyn muß.

Bey anfänglicher Regierung war Henricus noch  
 Marggraf, und An. 1156. ward er erst vom Kaiser  
 Friderico dem Rothbarth, und vom gesammten Reich  
 Herzog und Erbs-Landesfürst, samt allen seinen Nach-  
 kömmlingen beyderley Geschlechts, von Ob- und Un-  
 ter-Oesterreich erkläret. Jedoch da er als Marggraf  
 gleich seinen Vorfahrern im Namen und wegen des rö-  
 mischen Kaisers und des Reichs die hiesige Marggraf-  
 schaft verwaltete, geziemete es sich den Ort, wo er sei-  
 ne neue Residenz bauete zu einer Stadt zu machen, in-  
 massen es vorhin schon gewöhnlich, daß weder die Bi-  
 schöffe als Geistliche Vorsteher, weder die weltliche  
 Landes-Obrigkeiten in Dorffschaften, oder geringen  
 Flecken, sondern in denen mit Mauern und Wällen  
 wehrlichen Plätzen, und Städten zu residiren pflegten,  
 gleichwie die vorigen Marggrafen erstens in der Ge-  
 slung

L 3

(r) Spiegel. in Not. ad Lib. 9. Liguria. ap. Reuber.  
 P. 415.



ftung der Stadt Ensburg, hernach aber in der Eisenburg der Stadt Wolk, bis auf die Zeiten des H. Leopoldi, der seine fürstliche Wohnung auf dem Gallenberg aufgeschlagen, ihr Hof-Lager gehabt haben. Solchemnach, da der Herzog an dem Plas der abgekommenen Stadt Fabiana seine Burg auf den jezo noch so genannten Hof angeleget, wo vorhin nur eine Waldung und einige Häuser, aber keine Stadt; bey Errichtung aber des Hof-Sizes eine mit Mauern und Gräben umgebene Stadt zu sehn war, musse er von einem wie vom andern der Urheber gewesen seyn.

Dieses läset sich leicht schließen aus dem Arenpeck, Sunthelm und Riccardo, welche, ob sie schon nur von Erbauung der ersten herzoglichen Burg, als dem fürnehmsten Gebäu melden, daß Henricus davon Stifter gewesen, sicherlich auch das übrige, nämlich die Erbauung der Stadt von demselben verstanden; aber als eine unnothwendige, und ohnedieß allzu bekannte Folge aus dem erstern, zu schreiben und anzudeuten für überflüssig gehalten. Aus dem was sie schreiben, es habe der Herzog die Stadt vermehret und erweitert, ist nicht zu muthmassen, daß sie vor dessen Regierung schon erbauet gewesen. Er hat die alte ruinirte Stadt Fabiana, wo nur drey Capellen, zwey bekannte Höfe der Berg- und Gejaid-Hof, nebst einigen Bauern-Scheuern gestanden in- und vor der Stadt mit Gebäuden vermehret und erweitert. Und zwar in der Stadt mit seinen fürstlichen Pallast, und sicherlich mit mehr andern Fabricken: vor der Stadt mit dem Schotten-Closter, mit der St. Stephans-Kirchen, mit Strata lanarum mit der Wollzeil, nicht Wald-Zeil, mit der Singer-Strassen, und mehr andern



andern dort und da angelegten Häusern. Sohin da er durch dieses den verödeten Platz aufzuhelfen, und allda Hof zu halten sich gefallen liesse; den Ort aber selbst schon den Ehren-Namen einer Stadt beylegte, verdienet er und kein anderer mit vollem Recht der Stifter genennet zu werden.

Sothane Ehr und Glorie, die man ihm unstreitig muß zukommen lassen, schreiben ihm auch zu mehrere aus den gelehrtesten Männern der vorigen und unserer Zeiten Aventinus, (s) Bertius, (t) Rissl, (u) Reifensuel, (x) Insprigger, (y) Hansiz, (z) Hantbaler, (a) Calles; (b) woraus die Unrichtigkeit dessen erhellet, was gesagt werden will: keiner aus den bewährten Scribenten habe die Glorie des erbauten Wiens unserm Herzog zugesprochen. Der Wohl-Ehrwürdige P. Calles erwähnet zwar, daß seines Wissens keiner aus den alten Schrift-Stellern Henricum den Erbauer, oder Urheber der Stadt nennet, jedennoch aber, weil sowohl dieser Herzog, als dessen Herr Bruder Otto von Freysing, Wien schon eine Stadt genennet haben, und vor diesen Herzog keine Meldung davon geschiehet, saget er: *alium conditorem, seu Instauratorem dicere non possumus*, kann man keinen andern als Henricum den Stifter, und Erneuerer nennen. Eben dieser Hochgelehrte Mann, der mit guten Bedacht darein gehet, und die österreichischen Sachen zwar

§ 4

auch

- (s) Lib. 6. p. 737. (t) Commentar. Germ. Lib. 3. p. 703. (u) Heilige Hofhaltung Leopoldi, p. 67. (x) Vien. Glor. Tit. 1. sub fin. (y) in Mapp. Geogr. Austr. p. 20. (z) Tom. I. Germ. Sacr. p. 309. n. IX. (a) Elog. 8. §. 1. n. 2. p. 282. (b) Tom. I. Annal. Austr. p. 540. in Not.



nur kürzlich, doch aufs genaueste untersucht, schreibet auch anderswo (c) von unserm Stifter dieses: Princeps erat Henricus, quo non alter rebus Austriae commodior extitit, erecta Viennae Regia; urbe ipsa aut condita, aut instaurata. „ Es war  
 „ Henricus ein Fürst, desgleichen keiner dem österr  
 „ thischen Wesen zuträglicher gewesen. Nach erbaue  
 „ ten fürstlichen Pallast, erbauete, oder erneuerte er  
 „ die Stadt selbst. „ Auf gleiche Weise behaupten wir  
 die Sache, nämlich dieweilen kein anderer Anfänger  
 bekannt, und Wien vor Henrici Regierung keine  
 Stadt gewesen, unter ihm aber mit der Ehre einer  
 Stadt schon prangte, mußte sie niemand als er zu bau  
 en angefangen und zur Stadt erhoben haben. De  
 rowegen wir ihm beydes: condita & instaurata,  
 mit dem Unterschied zueignen, daß er die alte Stadt  
 Vindobona, oder Fabiana erneuert: die neue Stadt  
 Wien aber erbauet, und gestiftet habe. Und ob schon  
 aber diese zur Zeit des Stifters nur ein kleines Städ  
 lein ausmachte, so nur den kleinen Raum von den rö  
 mischen Castris einnahm, muß man ihm doch den Vor  
 zug lassen, und die Ehre beylegen, daß er nichts desto  
 weniger Urheber des heutigen großen Wiens verdiene  
 genennet zu werden. Romulus bauete nur ein klei  
 nes viereckiges Städtlein auf einen Berg; doch bleibt  
 ihm die Ehre, daß er vom großen Rom, so auf sieben  
 Bergen erbauet stehet, in der Wahrheit Stifter ge  
 nennet werde.

(c) Tom. 2. p. 60.



Re





## Register.

---

A.

**A**bbt des Closters Gottwich hatte das Jus Patronatus über die Kirchen zu Petronell. pag. 140.

**Altmannus** stiftet das Closter St. Nicolai zu Passau. 141. bauet das Closter Gottwich. *ibid.* diesem soll er einige Orte an der Donau geschenkt haben. 129. auch die fabianische Villam, oder Meyerhof samt dreyen Capellen. *ibid.* die bracht er an sich von Grafen von Melen. 130. *seq.* 132. 137. 138. mit dessen gottwichischen Stiftung scheinete es keine lange Dauer gehabt zu haben. 142.

**Antoninus Pius** verbote außs neu die Stadt-Begräbnissen. 41.

*Ara Flavia* vermuthlich zu Bindobona. 113.

*Area*, leere Plätze, oder Scheuern, deren 15. schenket der Kayser Henrich III. dem Grafen von Melen dahier an der Donau. 136. unter diesen befand sich glaublich auch die Villa Fabiana. *ibid.*

**Arsenal-Thurm**, und noch mehr andere beweisen eine römische Architectur. 51. 87. 89. 93. *in fin. seq.* warum dieser mit andern so alt aussiehet. 108. dieser samt dem Juden-Thurm waren sicher für den Türkischen Attaquen. *ibid.*

**Augustus** liesse zu Sizilien in der Stadt das Lager seiner Soldaten durch eine Mauer von der Stadt absondern. 65.



# Register.

## B.

**Batava Castra**, Passau. 63.

**Begräbnissen** in Städten waren verboten bey den Römern. 17. 22. zweyerley derselben. 25. 34. 40. seq. doch gab es gleichwohl Begräbnissen in Städten. 24. 42. die wurden mit Rosen bestreuet, Lampen-Lichter dabey gebrennet, und gastiret. 31. 32. seq. derselben waren einige erbliche, andere freundschaftliche. 44.

**Beine** und **Aschen** der verbrannten Todten, Körper wurden in Städten beygesetzt. 29. seq. auf was Weise solche auf den Brand-Stätten gesammelt, und gereiniget worden. 28. seq. diese begrube man in Haus-Gärten. 31. 32.

**Berg** oder **Birk-Hof** unterschieden von Leopoldinischen Gejaidhof. 147. ist die fabianische Villa, oder Meyerhof. 149. 150. bestärket das Abkommen der Stadt Vindobona, oder Fabiana. 147. ist noch bekannt auf dem hohen Markt. 149.

**Beschreibung** der aufm alten Fleisch-Markt gefundenen römischen Todten-Särgen. 35. deß am Burg-Thor entdeckten Sarges. 47. deß am Stock in Eisen 20. 45.

**Burg** werden diesen Tag noch die Anzeigen von den Carnuntinischen Castris genennet. 67.

**Burger** zu Fabiana nehmen ihre Zuflucht zum h. Severinum. 83. die wohnten in Fabiana ausser den Castris, oder ausser der Rügianischen Königen Residenz. *ibid.*

**Burg-Thor**, da wird ein römischer Todten-Sarg gefunden. 47.

**Burg-Thurm** abgetragener, davon noch Anzeigen übrig des römischen Bauwesens. 51. 87. 88. auf diesen stunden aufgericht ein Jäger, Hund und Hirsch, zum Wahrzeichen einer ehemaligen Waldung. 151.



## Register.

Büchern gedruckten ist man nicht schuldig in allen  
Glauben zu geben. 105.

### C.

**Calles** schließet vermünftig. 167. 168. hält das auf-  
gekommene Wien für das abgekommene *Fabia-*  
*na*. 61.

**Cärner-Thurm** ein römisch Gebäu aus Quaderstü-  
cken. 95. von diesem geschiehet den Türken großer  
Schaden. *ibid.* mußte abgetragen werden. *ibid.*

**Carnuntinische Castra** alt römische, Wahrzeichen da-  
von noch übrig. 67. werden jeko noch die Burg  
genennet. *ibid.*

**Carnuntinischer Triumphbogen** 102. 110.

**Carnuntum**, da lage die 14. Legion in Besatzung. 67.

**Carolus Magnus** treibt die Hunnen von da aus. 117.  
nach Vertreibung der Hunnen hilft er durch bay-  
rische und andere Colonien der hiesigen Gegend  
auf. 121. *Fabiana* kömmt auch auf. *ibid.*

**Castellen** läßet der K. *Marcus Aurelius* jenseits der  
Donau auf deutschen Boden anlegen, und mit  
römischen Truppen besetzen. 68. 97. *seq.* diese  
können die Quaden nicht ertragen. 98. werden  
verlassen. 99. dergleichen pflegten die Römer an  
ihren Gränzen und Flüssen aufzuführen. 66.

**Castra Fabiana**. 78. *seq.* 80. gleich andern römischen  
*Castris* waren sie mit Mauern umfangen, und  
von der Stadt *Vindobona*, oder *Fabiana* abge-  
sondert. 64. *seq.* 68. in diesen residirten die rü-  
gianischen Könige. 28. derselben Lage und Umfang,  
von *Peiler-Thor* bis wieder dahin. 62. zwey  
Thore seynd davon noch übrig zu sehen. 69. 101.  
in diesen Umfange ward das heutige Wien zu  
bauen angefangen. 100.

**Castra römische**, unterschiedliche, nicht einerley Ge-  
stalt derselben. 70.

Clau:



## Register.

- Clandische Familie war privilegirt, und hatte in der Stadt ihre Begräbniß. 24.  
Commodus der Kaiser machet Frieden mit den Quaden, und ziehet seine Legionen aus derselben Lande zurück. 99. ist zugegen, als dessen Herr Vater der K. Marcus Aurelius zu Vindobona mit Tode abgieng. 82.  
Cohors Fabiana die römische Besatzung im alten Wien. 78.

## D.

- Dämpffe aufsteigende aus den Gräbern stecken die Luft an. 22.  
Dämpflinger-Hof, da gehet die Stadt-Mauer durch vom neuen Wien. 60.  
Diamant-Spizen, nach Art derselben gehauete Quaderstücke, seynd Wahrzeichen der römischen Architectur. 51. 88. 89.  
Diocletianus und Maximianus erneuerten das alte Gesäß wegen verbotenen Stadt-Begräbniß. 17. 41.  
Domitianus hat wahrscheinlich dahier Aras Flavianus aufgerichtet. 112. seq.  
Donau wird nicht erwiesen, daß sie aufm Salz-Grieff den Lauf gehabt. 104. 106. 107. an dieser befanden sich römische Vestungen angelegt. 67.  
Drusus der römische Feld-Herr ließ am Rhein Castelln anlegen. 66.

## E.

- Ennichel der älteste Zeuge vom Abkommen der Stadt Fabiana. 150. 152.  
Ens wird erneuert. 90.  
Esterhassischer Pallast in der Wallersträß vor Zeiten das Leopoldinische Jäger-Haus, oder Gejaid-Hof. 160. seq.



## Register.

**Zugippius** hat nicht zu erst Meldung gethan von dem Namen **Fabiana**. 77.

### S.

**Fabiana** lag nicht obern **Gallenberg**. 14. war ein Stadt mit **Windobona**. 15. so ward das alte **Wien** genennt. 77. derselben Namen bliebe allezeit in der Gedächtniß. 80. war das nemliche, was **Wien** jezo ist. 83. der Namen kommt her von den römischen Legaten **Lucio Annio Fabiano**. 76. er kam auch auf die allda gelagerte Legion, auf die **Castra**, und auf die **Cohorten**. 77. ist ein alt römischer Namen und lang vor den Zeiten des **H. Severint** bekannt. *ibid.* der Name wird unrecht von den rügianischen Königen hergeleitet. 73. ist eine Residenz der rügianischen Königen. 73. 82. erster Fall dieser Stadt. 116. erholet sich in etwas. 118. hatte ein wüstes Aussehen bey **Ankunft Caroli Magni**. 119. kömmt abermal auf. 122. fällt wiederum, und wird gänzlich verheeret. 123. da war endlich nichts zu sehen als eine **Villa**, oder **Area**, eine Scheuer oder **Meyerhof** mit 2. oder 3. kleinen **Capellen**. 129. 136. 155. der **Berg-Hof** genannt. 147. 149. *seq.* kömmt wiederum auf, und entstehet das heutige **Wien** daraus. 155. *seq.* 163. *seq.*

**Fabiana Castra**, siehe **Castra**.

**Fabiana Cohors**. 76.

**Fabiana Legio**. 75.

**Fabiana Villa**, oder **Area** erhalten die **Grafen von Pleyen**. 127. 132. 136. die bekommt **Altmannus** der **Bischoff von Passau**, die er dem **Closter Gottwich** geschenkt. 129. 130. *seq.* 137. 138.

**Fabianus Lucius Annius Augustalischer Legat**. 74. 76.

**Fabriern** ward gestattet auf dem **Platz** begraben zu werden. 25.



## Register.

- Familien** alt römische hatten in Städten ihre Begräbnissen. 24.  
**Feva/ oder Fava** hießen die rügianischen Könige nach der Stadt Fabiana, nicht die Stadt nach denselben. 79.  
**Fischer: Striegen/** da ist ein alt römisches Thor von den Castris übrig, so der Stifter des heutigen Wiens reparirt hat. 100.  
**Flaccitheus** der Rügen König residirt in Fabiana. 73.  
**Flavius Domitianus.** 112.  
**Fridericus I.** der Kayser erkläret den Herzog Heinrich zum Herzog und Erbs-Landes-Fürsten Oesterreichs. 165.

## G.

- Garnison** römische war in Städten von den Städten abgesondert gelagert in ihren geschlossenen Castris. 64. 65.  
**Gärten** bequeme zu den alt römischen Grab-Städten. 31. 32.  
**Gejaid: Hof** alt fabianischer. 147. war vom Berg-Hof unterschieden. *ibid.*  
**Gefäß** der 12. Tafeln wegen Verbot der Stadt-Begräbnissen. 17. 22. dem waren doch nicht alle unterworfen. 24. *seq.*  
**Gefäß** menschliches keines ohne Ausnahme. 23.  
**Gottwich** das Kloster stiftet der H. Altmannus. 129. 130. *seq.* 138. 145. damit gehet große Aenderung vor. 142.  
**Grabmahle** werden an öffentlichen Straßen aufgerichtet und mit Zuschriften gezieret. 27. 40.  
**Grabstätte** alt römische in und aussere Wien gefunden. 19. *seq.* 45. 47. diese waren von Römern für heilig gehalten. 49. derselben waren zweyerley. 34. 44. darzu wurden Stiftungen gemacht. 31. 33. die wurden mit Rosen bestreuet, und Lampen-Lichter dabey gebrennet. *ibid.*

Grän:



## Register.

Grän-Fluß in der Quaden Land, dort schreibt Marcus Aurelius ein Buch. 99.

### 3.

Zadrianus der Kayser dictirt eine Strafe wegen den Stadt-Begräbnissen. 17. 41.

Zaynburg, da seynd zwey Stadt-Thöre von ganz unterschiedenen Baumwesen. 91. von Grund auf römische Gebäu, oben auf Herzog-Leopoldinsche Reparation. 92. seq. von da werden die Hunnen oder Hungarn ausgetrieben. 124.

Zebraer, bey diesen brannte das Todten-Feuer nicht. 23.

Henricus III. der Kayser, diesem mußten die Hungarn die hiesige Landes-Gegend überlassen. 124. der schenket den Grafen von Pleyen eine Landschaft in Unter-Oesterreich. 127. auch 15. Ureas, oder Scheuern und leere Plätze an der Donau. 136.

Henricus I. Herzog von Oesterreich Jasomirgott, stellet die zerfallenen Mauern von den römischen Castris, oder der rügischen Residenz her, und fieng da zu residiren an. 85. seq. er reparirte die noch stehende Thöre am Katzensteig und Fischers-Stiegen. 100. seq. 102. beyhm Antritt dessen Regierung sahe der Platz Fabiana keiner Stadt, sondern einer Wüsteneh gleich. 115. 155. er ist Stifter vom Schotten-Closter. 142. von der ersten St. Stephans Pfarr-Kirchen. 158. von seiner fürstlichen Burg, auf dem heut zu Tag noch so genannten Hof. 164. auch er und kein anderer ist Stifter und Urheber der heutigen Stadt Wien. 166. seq. wird als Herzog und Erb-Landes-Fürst erklärt. 165. warum er Wien an den Platz angelegt. 86. hat die alte Stadt erneuert, und die neue gestiftet. 168.



## Register.

- Heracleti** Lehre wegen der Feuer-Reinigung. 24.  
**Herrnals**, da werden nicht wenig Ziegel mit römischen Inschriften und Marken, von vier unterschiedlichen Legionen gefunden. 68. 70. die machen den Beweis von einer nach den vindobonensischen Castris geführten Wasserleitung. 71. da konnte kein Ziegel-Ofen gestanden seyn. *ibid.* da wird schwarzes zu Stein gewordenes Holz tief in der Erden gefunden. 107.  
**Hirschvogelischer** Grund-Riß der heutigen Stadt Wien, deutet den alten Umfang und gleiche Größe der alten Stadt Vindobona, oder Fabiana an. 52. 72. 88.  
**Hugo** von Krannichberg erhält das Gut Petronell samt aller Zugehör erblich. 141.  
**Zunnen** wohnten nicht in Städten. 118. 120. unter denselben nahm Fabiana gänzlich ab. 118.  
**Zungarn** werden aus Molt vertrieben. 123. mußten aus Haynburg weichen. 124.

## J.

- Jäger**, Hund und Hirsch, waren auf dem ehemaligen Burg-Thurm zu sehen. 87. was sie bedeutet. 151.  
**Jäger-Haus** des H. Leopoldi. 142.  
**Jahr-Tag** begiengen die Römer bey den Gräbern ihrer Verstorbenen. 31. seq. an diesen opferten und gastirten sie. 32.  
**Juden-Thurm** ein römisch Gebäu. 51. 87. 89. 93. 107.  
**Juliobona** nennet Ptolemäus die alte Stadt Wien. 113.  
**Julius Cäsar**, dessen Gebeine liegen innerhalb den Stadt-Mauern begraben. 25.



## Register.

### K.

- Katzen-Steig** da ist ein alt reparirtes Thor von den römischen Castris, und von der neu aufkommenden Stadt Wien übrig. 100. 102.
- Kirchen Maria-Striegen** ist nicht so alt, als sie ausgehen wird. 105. von derselben Ursprung hat man keine Urkund. ibid. warum sie Aug'statt genennet wird. 106.
- Knochen und Aschen** der verbrennten Körper wurden auch in Städten benzesetzt. 26. seq. 31. derselben Sammlung auf den Brandstätten. 26.
- Könige der Rügen** residiren in den fabianischen Castris. 82.
- Küchelbecker** weiß nicht wo Vindobona oder Fabiana gelegen. 15.

### L.

- Lage** des alt- und neuen Wiens ist einerley. 72. 83.
- Läger** der Römer Beschaffenheit. 64.
- Lambecius** streitet umsonst wegen der Lage der Stadt Fabiana. 14. beschreibet den am Burg-Thor gefundenen Todten-Sarg. 48.
- Lampen-Lichter** wurden bey römischen Grab-stätten angezündet. 31. 33.
- Lazius** schreibet daß die fabianische Villa an die Grafsen von Pleyen, an den Bischoff Altmannum, und an das Closter Gottwich gekommen. 127. 128. seq. 132. varirt in Erzählung einer Sache. 139. handelt aber nicht mit faulen Fischen. 134. ihm will man nicht glauben, wohl aber dem Ughello, der denselben abgeschrieben. 144. er bezeuget daß Fabiana abgekommen, 119.
- Legio X. und XIII.** Fabiana genannt, hatten ihr Lager in Vindobona. 75. hievon und von noch andern machen viel zu Herrnals ausgegrabene Siegel mit römischen Inschriften Meldung. 68. 70. 114.



## Register.

- Leibeigne werden frey und gestiftet wegen Besorgung  
römischer Grabstädte. 32. 33. derselben Oblie-  
genheit. *ibid.*
- Leichen werden aller Orts begraben. 23. auch in  
Städten beygesetzt. 24. 25. 29. 30.
- Leichen-Brand war verboten in Städten wegen Feu-  
ers-Gefahr. 22. wird aus dem Reich verban-  
net. 46.
- Leichen-Feuer brannte bey allen Heyden fort, bis  
zu Aufgang des christlichen Glaubens-Licht. 23.  
rührete her vom Satan. *ibid.*
- Leo der Kayser habe das Befehl auf wegen den Stadt-  
Begräbnissen. 46.
- Leopoldus der heilige bauet in den fabianischen Rui-  
nen ein Jäger-Haus. 142. 160.
- Leopoldus gloriosus reparirt die haynburgischen  
Thürme der Stadt-Thore, zu Neustadt aber  
bauet er alles neu. 91. 93.
- Leopoldus der Kayser lässet zur Gedächtniß des ab-  
gekommenen alten Wiens ein Denkmal aufrich-  
tene 151. befiehet ein neues Gebäu in der Burg  
aufzuführen. 51.
- Longobärder nehmen das verlassene Fabiana in Bes-  
itz. 117. überlassen es denen Hunn-Waren. *ibid.*

## M.

- Mamertinus römischer Tribunus. 81.
- Marcus Aurelius K. führet die X. Legion mit sich  
in Markomänischen Krieg zu Feld. 75. bauet  
Castellen auf deutsch-Quadischen Boden. 68. 98.  
schreibet ein Buch am Gran-Fluß in der Qua-  
den Land. 99. stirbt zu Bindobona. 82.
- Marggrafen von Oesterreich residiren in der Ens-  
burg und Eisenburg. 166.
- Mauern der römischen Reparation. 111.



## Register.

### N.

- Nesselius beschreibet den am kaysrl. Burg-Thor gefundenen Todten-Sarg. 47.  
Neustadt wird zur Stadt erhoben und befestiget. 90. seq. 93. Unterschied zwischen derselben, und des wienerisch-haynburgischen Bauwesens. 91. seq.  
Neu-Thor, da werden schwarze Stücke von Wehrholz gefunden. 103. die beweisen daß die Donau nicht auf dem Salz-Griech, sondern außer dem Neuthor den Lauf gehabt habe. 167.

### O.

- Otto Bischoff von Freysing ist Zeuge von gleicher Lage des alt und neuen Wiens. 60. 156.

### P.

- Paradeiß-Gärtel Mauer, ein römisches Bauwerk 109. mußte mit Schieß-Pulver gesprengt werden. *ibid.*  
Peiler-Thor ein herzogliches Gebäu, ward ohne Mühe abgetragen. 109. von diesem Thor bis wieder dahin gieng der Umkreis des neu aufkommenden Wiens. 60.  
Peripherie des alt und neuen Wiens gleich. 51. 60. 63. 72. 83. 84.  
Petronell, da ist noch vorhanden ein Theil des römischen Triumph-Bogens, 102. 110. da seynb auch Anzeigen von den römischen Castris der XIV. carnuntinischen Legion. 67. kommt unter die Grafen von Meyen. 128. 130. an Altmannum und ans Kloster Gottwich. *ibid.* 137. 138. 140. kommt an einen gewissen Theobaldum. 141. an Hugo von Kranichberg. *ibid.* über des Orts Kirchen hat der Abbt von Gottwich das Jus Patronatus. 140.



## Register.

Pleyen von, Grafen, erhalten Güter in der hiesigen Gegend. 127. 130. 136.

Preßburg, da ist das Wederitzer Thor etwas römisches. 96. 99.

## Q.

Quaden können die römischen Castellen und Besatzung auf ihren Boden nicht ertragen. 98. beklagen sich hierüber beym Kayser Marcus Aurelius. *ibid.* erhalten den Frieden vom K. Commodus. 99.

Quadersteine nach Diamant-Art zugehauet, bezeugen ein römisches Bauwesen. 88. 89. 91. 94.

Quintilianer Gebrüdere commandiren die römischen Besatzungen in der Quaden Lande. 97.

## R.

Rab-Au, bis dort hinunter werden die Hunnen von Carolo dem großen vertrieben. 117.

Rastredus Bischoff zu Fabiana. 121. *seq.*

Reliquien der verbrennten Todten-Cörper wurden in Städten beygesetzt. 29. 31.

Reparation der alt römischen Mauern, Thore und Thürmen. 93. 100. *seq.* 102. 111.

Richarder Thor ist unterschieden von den Haynburgischen Stadt-Thoren. 93.

Richardus König in Engeland, aus dessen Löse-Geld wurden die hiesigen Städte befestiget. 90.

Ringe an der Kirch-Mauer Maria auf der Stiegen beweisen nichts. 106.

Rom, davon ist Romulus Stifter. 168.

Römer von Adel und Verdiensten wurden in Städten begraben. 24. *seq.* die ließen sich nicht an das Gefäß binden. 26. machten Stiftungen bey ihren Begräbnissen. 31. *seq.* baueten Castellen jenseits der Donau auf quadischem Boden. 97. diese räumen sie. 99. ließen Castellen an den Gränz-  
Fluß



## Register.

- Flüssen anlegen. 66. celebriren die Jahrtage ihrer Abgestorbenen. 31. seq.
- Römische Familie der Secundinorum mächtig und fürnehm in unsern Ländern. 38.
- Römische Mauern und Thürme bestärken die gleiche Lage und Größe des alt- und neuen Wiens. 84.
- Römische Soldaten; Quartier waren mit Mauern geschlossen, und von Städten abgesondert. 64. seq.
- Romulus ist Stifter von Rom. 168.
- Rügier finden sich in des Atila Heer ein. 80. lassen sich in der Stadt Fabiana nieder. 81. derselben Könige residiren in den fabianischen Castris. 82.

## S.

- Salz-Griech, da hatte die Donau ihren Lauf nicht. 104. 106.
- Satan brachte den Heyden den Leichenbrand bey. 23.
- Schotten-Thor, dessen unterer Theil ein römisches Gebäu. 51.
- Septimius Severus K. unter denselben commandirte hier Fabianus. 74.
- Sigefrid Graf von Pleyen. 127. 130. 136.
- Stadt, Thore römische zu Wien und Haynburg. 88. 90. seq.
- St. Stephans, Kirchen auffer der Stadt erbauet. 158.
- Stock in Eisen Denkzeichen von der abgekommenen Stadt Fabiana. 152. da wird eine römische Grab-Stadt entdeckt. 20. 45.
- Stuben-Thors Thurm ist den römischen Schotten-Thurm gleich gewesen. 94. 96.

## T.

- Theobaldus sagt dem Kaiser das Dorf Petronell heim. 141.



## Register.

- Thore und Thürme alt römische zu Wien, Hainburg und Presburg. 91. seq. 94. 96. 99.  
Tibullus beschreibet die Sammlung der übergebliebenen Beine und Aschen von verbrannten Cörpern. 28.  
Todte in Städten zu begraben war verboten. 17. wird erlaubet. 46.  
Todten; Cörper der armen Römer wurden nicht verbrennet, sondern begraben. 39.  
Todten-Sargen in Wien gefunden. 18. 20. 45. 47. die machen keinen Beweis von einer durchgehenden Landstraße. 34. 42. seq.  
Trajanus dessen Aschen in Rom beygesetzt. 24.  
Triumph, Bogen carnuntinischer zu Petronell. 102.  
110.

## U.

- Valeriern ward gestattet auf dem Platz begraben zu werden. 25.  
Vestalische Jungfern haben in der Stadt ihre Begräbniß. 25.  
Villa Fabiana ward die abgekommene Stadt Fabiana genennet. 129. 132. kommt an die Grafen von Pleyen. 127. seq. an Altmannum. 137. seq. an das Kloster Gottwich. 128. 132. 138. an die osterreichischen Marggrafen. 141. seq.  
Vindobona hatte gleiche Lage und Größe mit dem heutigen Wien. 51. 59. 60. 62. 95. Gleichheit und Ungleichheit. 72. 73. 83. da hatte die X. Legion ihr beständiges Lager. 75. Ursache warum der Herzog Henricus das neue Wien auf der Lage angeleget. 86.  
Umkreis des neu aufkommenden Wiens. 60.  
Umstände der Knochen- und Aschen-Sammlung auf den Brandstätten. 28. seq.



## Register.

### W.

Wahrzeichen von den fabianischen Castris am Ragensteig und Fischer-Stiegen. 69. 100. 102. von carnuntinischen Castris. 67. vom abkommenen Fabiana am Stock in Eisen und auf dem Burg-Thurm. 152.

Wederizer Thor römisch zu Presburg. 96.

Wien ist das nemliche was Vindobona gewesen. 72. auch das nemliche was Fabiana gewesen. 83. dessen Namen kommt her vom römischen Wort Fabiana. 79. 61. 62. wird in den alt-römischen Castris erbauet. 85. 87. Leopoldus Virtuosus erweiterte sie. 85. Leopoldus gloriosus schließet sie um und um mit den alt-römischen reparirten Ringmauern ein. *ibid.* Henricus Jasomirgott ist dessen Stifter. 163. *seq.*

Wilde Thiere machen die Straßen in Oesterreich unsicher. 117.

### Z.

Ziegelstein mit römischen Inschriften zu Herrnals gefunden. 70. wann sie gefunden worden. 114.





### Druck = Fehler.

- Pag. 41. Linea 8. und 10. Antonius, Antonius,  
lese: Antoninus. Antoninus.
- p. 71. lin. 6. nach, lese durch.
- p. 72. " 25. Lage, " Sage.
- p. 74. " 7. Septimo, " Septimio.
- p. 133. " 24. Raymundius, " Raymundus.



